



BETEILIGUNGS- BERICHT 2023

VERBAND REGION STUTTGART

 Verband
Region Stuttgart

Beteiligungsbericht 2023 des Verbands Region Stuttgart

Erstellt auf der Grundlage der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2023

Verband Region Stuttgart
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Tel.: 0711 22759-0
Fax: 0711 22759-70
E-Mail: info@region-stuttgart.org
Internet: www.region-stuttgart.org

Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
I. Einleitung	4
II. Kennzahlen der Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart	5
Beteiligungsschaubild	7
Übersicht der in den Aufsichtsräten vertretenen Mitglieder der Regionalversammlung	8
III. Kurzzusammenfassung und Ausblick auf die Entwicklung der Beteiligungen	13
IV. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart	24
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	24
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)	40
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)	49
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	64
Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)	78
Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)	83
Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)	101
KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)	109
BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)	116
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)	127
Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)	136
V. Finanziell relevante Vereinsmitgliedschaften	146
Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion)	146
SportRegion Stuttgart e.V. (SportRegion)	151
Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.	155
VI. Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Netzwerken	158
VII. Anhang	160
Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) inkl. Gemeindewirtschaftsrecht	160
Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	168

I. Einleitung

Der dreiundzwanzigste Beteiligungsbericht des Verbands Region Stuttgart für das Berichts- und Geschäftsjahr 2023 stellt die Beteiligungsverhältnisse und Geschäftsverläufe der regionalen Beteiligungsgesellschaften und finanziell relevanten Vereinsmitgliedschaften dar.

Der Beteiligungsbericht dient drei wesentlichen Zielen: Erstens macht er die Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart für die Mitglieder der Regionalversammlung und die Öffentlichkeit transparent. Zweitens stellt er auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte die Aufgaben, die wesentlichen Unternehmensdaten und die wirtschaftliche Lage der Beteiligungsgesellschaften im Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr dar. Und drittens schafft er dadurch die Grundlage für die Bewertung, wie effizient die regionalen Aufgaben mit regionalem Bezug über diese Beteiligungen erfüllt werden können. Er ist ein wichtiges, gesetzlich verpflichtendes Instrument des Beteiligungsmanagements und Teil der strategischen Steuerung des Verbands Region Stuttgart.

Der Beteiligungsbericht erscheint in einem übersichtlichen und leserfreundlichen Layout. In der zentralen tabellarischen Übersicht der Beteiligungen sind relevante Kennzahlen aufgeführt, wie z. B. die liquiden Mittel oder der Anteil der Umsatzerlöse und Gesellschafterzuschüsse an der Gesamtleistung. Beim Blättern gelangt man über die Logos der Gesellschaften am Seitenrand schneller an die Einzelkapitel der Gesellschaften. In den jeweiligen Tabellen zur Ertragslage kann die Ist-Zahl des Jahresabschlusses direkt mit der Plan-Zahl aus dem Wirtschaftsplan verglichen werden.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, auf der Basis der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2023 die Situation der Beteiligungen zum 31.12.2023, also im Rückblick, der Öffentlichkeit transparent zu machen. Es muss daher darauf hingewiesen werden, dass die jeweiligen Lageberichte, und darin insbesondere die Prognose-Abschnitte, den Stand vom Frühjahr 2024 wiedergeben, dem Zeitpunkt der Prüfung der Abschlüsse. Es ist daher möglich, dass Lageeinschätzungen und Maßnahmen der Gesellschaften bereits weiter vorangeschritten sind, als im Beteiligungsbericht grundsätzlich erfasst werden kann. Die Kurzzusammenfassungen im Kapitel III. (ab S. 13) werden für einen kurzen Ausblick der Gesellschaften, also mit Blick in das Geschäftsjahr 2024 genutzt. Die Prognose-Darstellung ist ausführlicher jeweils auch im Unterabschnitt „Ausblick in die folgenden Geschäftsjahre“ im Hauptkapitel IV. (ab S. 24) zu finden.

Ausführliche Berichtspflichten nach § 105 GemO BW gelten für die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) und die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027). Der Beteiligungsbericht berichtet jedoch in gleicher Weise über die Lage aller unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften sowie Vereine, sofern der Verband sich regelmäßig und maßgeblich durch Zuschüsse an der Finanzierung der Aufgaben beteiligt. Der Beteiligungsbericht des Verbands Region Stuttgart gibt außerdem jeweils den gesamten Lagebericht der Gesellschaft wieder. Er ist somit vergleichsweise ausführlich gehalten und stellt deutlich mehr Informationen zur Verfügung als gesetzlich notwendig.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung wird die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Stuttgart, im Oktober 2024

Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor

II. Kennzahlen der Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart

Die Prozentwerte sind auf eine Dezimalstelle gerundet. Stand: 31.12.2023	Gründung	Stammkapital insgesamt in EUR	Stammeinlage VRS/WRS in EUR	Anteil am Stammkapital in %		Gesellschafterzuschuss bzw. Verlustabdeckung VRS/WRS ¹ in EUR		Anteil ... an der Gesamtleistung ² 2023 in %		Beschäftigte Jahresdurchschnitt (inkl. GF)	
				Unmittelbar	mittelbar	2023	2022	Umsatzerlöse	Gesell.-zusch.	2023	2022
Unmittelbare Beteiligungen des VRS											
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	1995	636.558,39	324.670,34	51,00	-	10.362.410,00 ³	10.195.000,00 ³	21,4	50,1	78	73
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)	1994	187.000,00	60.500,00	32,35	-	844.900,00	844.900,00	0,1	81,8	3	3
IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)	2017	25.000,00	11.250,00	25,10	19,90	846.222,22 ⁴	846.222,22 ⁴	54,9	45,1	28	21
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	1977	248.000,00	47.120,00	19,00	-	3.754.900,00	3.733.900,00	61,2	36,9	83	86
Projektgesell. Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)	1998	25.564,60	2.556,46	10,00	-	-	-	0	0	3	3
Projektgesell. Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)	1998	25.564.594,06	2.556.459,41	10,00	-	-	-	87,5	-	3	3
Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)	2017	25.021,00	1.251,00	5,00	-	81.559,97	67.091,05	55,9	42,1	7	8
KI-Allianz Baden-Württemberg eG	2021	450.000,00	50.000,00	5,55	5,55	49.702,74	-	0	100,0	3	-
Mittelbare Beteiligungen des VRS											
BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio) (über WRS)	2001	27.000,00	13.500,00	-	50,00	475.000,00 ⁵	375.000,00 ⁵	15,2	51,8	11	11
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) (über WRS)	2000	25.000,00	7.600,00	-	30,40	458.150,00 ⁵	458.150,00 ⁵	23,1	59,9	12	12
Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) (über WRS)	2019	50.001,00	7.143,00	-	14,29	238.000,00 ⁵	238.000,00 ⁵	0	99,3	6	6
Maßgebliche Zuschüsse an Vereine											
Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion)	1991	-	-	-	-	330.000,00	330.000,00	-	-	4	4
SportRegion Stuttgart e.V.	1996	-	-	-	-	330.000,00	330.000,00	-	-	3	3
Summe aller Gesellschafter- / Vereinszuschüsse durch den VRS						16.599.694,93	16.347.113,27				

¹ Bei der RSMT, IBA 2027, VVS, BWT, BioRegio, FMF und GRS: vertraglich vereinbarte Gesellschafterzuschüsse; bei der WRS: institutionelle Förderung und Gesellschafterbeitrag nach Wirtschaftsplan

² Gesamtleistung (=Betrieblicher Ertrag) als Summe aus Umsatzerlösen und sonst. betrieblichen Erträgen, inkl. Gesellschafterzuschüsse (bei der WRS und BioRegio nur inkl. der institutionellen Förderung)

³ Der Zuschuss an die WRS beinhaltet auch die Zuschüsse an BioRegio (nur WRS-Anteil, ohne 100 TEUR institutionelle Förderung durch den VRS), FMF, IBA 2027 (nur WRS-Anteil) und GRS über den WRS-Haushalt sowie die institutionelle Förderung an die WRS.

⁴ Beim Zuschuss an die IBA 2027 wird hier nur den VRS-Anteil (Gesellschafterzuschuss und institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 400 TEUR ab 2022) dargestellt, da der Gesellschafterzuschuss der WRS in Höhe von 353.777,78 Euro im WRS-Zuschuss (siehe Fußnote 3) enthalten ist.

⁵ Die in diesen Zeilen dargestellten Zahlen beinhalten den Gesamtzuschuss an die mittelbaren Beteiligungen, im Fall der BioRegio auch inkl. der 100 TEUR institutionellen Förderung durch den VRS.

Stand: 31.12.2023	Liquide Mittel ⁶ in TEUR bzw. in % der Bilanzsumme			Eigenkapital ⁷ in TEUR bzw. in % der Bilanzsumme			Langfristiges Fremdkapital ⁸ in TEUR		Bilanzsumme ⁹ in TEUR		Investitionen ¹⁰ in TEUR		Gesamtleistung ¹¹ in TEUR		Betriebsaufwand ¹² in TEUR		Jahresergebnis ¹³ in TEUR	
	2023	%	2022	2023	%	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
WRS	3.085	63,7	4.120	2.312	47,7	3.289	172	196	4.842	5.475	82	100	10.072	9.042	-15.559	-13.206	-5.441	-4.165
RSMT	851	68,3	335	803	64,5	859	0	0	1.245	1.251	0	0	2.603	2.779	-2.685	-2.636	-56	143
IBA 2027	963	88,9	761	25	2,3	25	0	0	1.083	866	29	0	3.168	2.485	-3.168	-2.485	0	0
VVS	2.595	33,9	1.778	503	6,6	391	3.049	3.569	7.663	6.621	1.351	997	16.581	16.324	-16.511	-15.958	112	8
ProNM GmbH	6	10,0	5	56	90,2	53	0	0	62	57	0	0	8	8	-4	-6	3	1
ProNM KG	31.627	6,5	34.247	290.762	60,1	305.017	174.150	178.017	483.800	506.246	2.900	1.252	6.344	4.337	-26.628	-29.876	-24.255	-28.812
BWT	23.786	96,7	16.546	25	0,1	25	0	0	24.607	17.453	4	6	2.082	2.582	-2.082	-2.553	0	0
KI eG	748	64,2	-	784	67,4	-	0	-	1.164	-	0	-	500	-	-141	-	-141	-
BioRegio	363	61,4	824	456	77,2	389	0	0	591	1.075	2	22	772	754	-1.167	-1.229	-395	-475
FMF	416	80,0	319	271	52,1	229	5	5	521	497	7	17	2.479	2.606	-2.470	-2.531	42	38
GRS	406	88,4	331	184	40,1	303	0	0	459	387	1	14	927	948	-901	-875	-1.039	-846

⁶ Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Barbestand und Bankguthaben)

⁷ Mittel, die von den Eigentümern/Gesellschaftern zur Finanzierung der Gesellschaft aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden

⁸ Summe aus mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist jeweils über einem Jahr)

⁹ Summe sämtlicher Positionen auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz

¹⁰ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit gemäß Kapitalflussrechnung

¹¹ Betrieblicher Ertrag (=Gesamtleistung) als Summe aus Umsatzerlösen und sonst. betrieblichen Erträgen, inkl. Gesellschafterzuschüsse (bei der WRS und BioRegio nur inkl. der institutionellen Förderung)

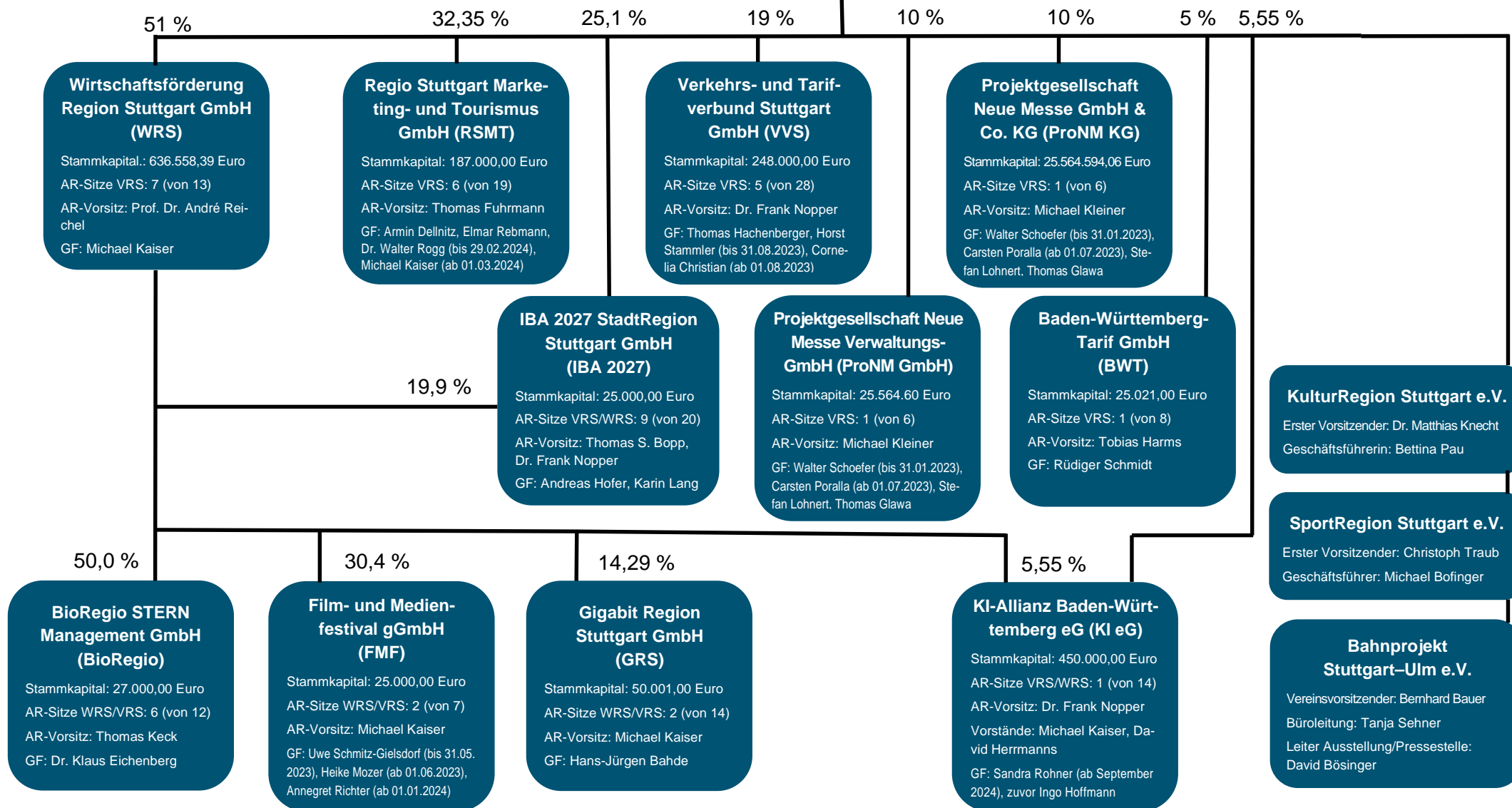
¹² Betrieblicher Aufwand als Summe aus Material-, Personalaufwand, Abschreibungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

¹³ Der Jahresfehlbetrag der **WRS**, der **KI eG**, der **BioRegio** und der **GRS** wird **vor der Verrechnung** mit dem jährlichen Gesellschafterbeitrag dargestellt (nur die institutionelle Förderung ist in den Erträgen bereits verrechnet). Der Jahresfehlbetrag der **ProNM KG** wird jährlich **mit der Kapitalrücklage** verrechnet. Das Jahresergebnis der **RSMT**, der **IBA 2027**, des **VVS**, der **BWT** und der **FMF** wird **nach der Verrechnung** mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen dargestellt.

Beteiligungsschaubild

(Stand: 31.12.2023, inkl. Hinweisen zum Jahr 2024, bis vor Regionalwahl)

Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart 2023 / 2024



Übersicht der in den Aufsichtsräten vertretenen Mitglieder der Regionalversammlung

(Stand: 31.12.2023, inkl. Hinweisen

zum Jahr 2024, bis vor Regionalwahl)

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat. Kraft Amtes gehört der Regionaldirektor zu den entsandten Mitgliedern (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Zusätzlich können fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht entsandt werden, drei davon durch den Verband Region Stuttgart (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019
- Der Verbandsvorsitzende nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Andreas Hesky, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler)
- Andreas Koch, Bürgermeister a.D., Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor
- Daniel Lindenschmid, Politisch-Wissenschaftlicher Referent, Regionalrat (AfD)
- Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (SPD)

beratende Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Peter Rauscher, Regionalrat (DIE LINKE/PIRAT)
- Heike Schiller, Fotografin, Autorin, Beraterin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Volker Weil, Dipl.-Ökonom, Regionalrat (FDP)

Ständiger Gast:

- Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 28.04.2021, Sitzungsvorlage 35/2021
- Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Ulrich Dilger, Dipl.-Ing. (FH) Stadtpl., Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sabine Kober, Dipl.-Designerin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Andreas Koch, Bürgermeister a.D., Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Elke Kreiser, Industriekauffrau, Regionalrätin (CDU/ÖDP)

- Siglinde Lohrmann, Anwaltsfachangestellte, Regionalrätin (SPD)
- Gerd Maisch, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler)

Ständiger Gast:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender
- Kai Buschmann, Schulleiter, Regionalrat (FDP)
- Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Andreas Hesky, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler)
- Michael Kaiser, Geschäftsführer WRS (ab 01.08.2023)
- Irmela Neipp-Gereke, Heilpädagogin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer WRS (bis 28.07.2023)
- Stephan Wunsch, Projektmanager, Regionalrat (AfD)
- Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (SPD)

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 28.04.2021, Sitzungsvorlage 35/2021
- Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Thomas Leipnitz, Parlamentarischer Berater, Regionalrat (SPD)
- Bernhard Maier, Landrat a.D., Regionalrat (Freie Wähler)
- Helmut Noë, Erster Bürgermeister a. D., Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ständiger Gast:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)
- Der Aufsichtsrat ist stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet demnach ein Mitglied in den Aufsichtsrat.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart bestellen als Aufgabenträger einvernehmlich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart zur Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung entsendet der Verband Region Stuttgart ein Mitglied in den Aufsichtsrat.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Jürgen Wurmthaler, Leitender Direktor für Wirtschaft und Infrastruktur

KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)

Regelungen und Beschlüsse:

- Die Mitglieder Stadt Böblingen, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart, Stadt Tübingen, Ostalbkreis sowie der Verband Region Stuttgart, der Regionalverband Neckar-Alb, die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, die IHK Reutlingen, die IHK Nordschwarzwald und die IHK Südlicher Oberrhein stellen jeweils ein Aufsichts-

ratsmitglied, die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Mitgliederzahl der Aufsichtsrates, der aus mindestens drei und höchstens 42 Mitgliedern besteht (§ 24 Abs. 1 der Satzung). Zurzeit zählt er 14 Mitglieder.

- Ermächtigungsbeschluss: Regionalversammlung 10.02.2021, Sitzungsvorlage 32/2021

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Thomas S. Bopp, Verbandsvorsitzender

BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet (seit 2018) sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) auf Vorschlag der Regionalversammlung. Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Dr. Cleo Becker, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wilfried Dölker, Regionalrat (Freie Wähler)
- Michael Kaiser, Geschäftsführer (ab 01.08.2023)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor
- Mathias Rady, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer (bis 28.07.2023)
- Regina Traub, Regionalrätin (SPD)

Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu neun Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat, eines davon auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart (§ 9 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Michael Kaiser, Geschäftsführer (ab 01.08.2023)
- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer (bis 31.07.2023)
- Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart

Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.

- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Michael Kaiser, Geschäftsführer (ab 27.10.2023)
- Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer (bis 27.10.2023)

KulturRegion Stuttgart e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, drei Vertreter(inne)n und mindestens fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Derzeit besteht der Vorstand aus zehn Mitgliedern.
- Zwei Vorstandsmitglieder werden vom Verband Region Stuttgart entsendet. Neben dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Verbands wird ein weiteres Mitglied von der Regionalversammlung benannt (§ 12 Abs. 1 der Satzung).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 10/2019

Vorstandsmitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dorothee Kraus-Prause, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

SportRegion Stuttgart e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu sieben weiteren Mitgliedern und dem Schatzmeister (§ 12 Abs. 1 der Satzung).
- Nach der Vereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart und der SportRegion e.V. vom 9. März 2006 (2016 erneuert) soll in der Regel der Vorsitzende der SportRegion durch einen Oberbürgermeister oder Bürgermeister aus der Region Stuttgart gestellt werden, der gleichzeitig Mitglied der Regionalversammlung ist. Ein weiterer Vertreter des Verbands Region Stuttgart soll einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SportRegion stellen.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 11/2019

Vorstandsmitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Regina Wagner, Regionalrätin (CDU/ÖDP)

Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem/einer Vereinsvorsitzenden und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung).
- Der Verband Region Stuttgart als ordentliches Mitglied hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitglieds (§ 10 Abs. 1 der Satzung).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 12/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

Vorstandsmitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor

III. Kurzzusammenfassung und Ausblick auf die Entwicklung der Beteiligungen



Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist gerichtet auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices).

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 24. Juni 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an WRS: 51 % = 325 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: **-5.442 TEUR**. Der Jahresfehlbetrag der WRS wird jährlich mit einem Gesellschafterbeitrag (brutto) ausgeglichen.

	Plan 2024	2023	2022	2021
Mittelbereitstellung VRS in TEUR, davon:	11.086	10.362	10.195	9.560
Zuwendung (institutionelle Förderung)	5.462	5.050	4.950	4.850
Gesellschafterbeitrag (Verlustabdeckung, brutto)	5.624	5.312	5.245	4.710

Lage der Gesellschaft:

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 15.641 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.442 erzielt. Die Gesamtleistung der WRS (Summe der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 10.072 (Vorjahr: TEUR 9.042). Das Eigenkapital zum 31.12.2023 in Höhe von TEUR 2.312 belief sich auf rund 48 % der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 4.842 und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2023, ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres über alle Geschäftsbereiche hinweg zufrieden.

Ausblick:

Trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte rechnet die WRS aufgrund des Geschäftsmodells weiterhin mit einer stabilen und planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der bisherige Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 hat aus Sicht der WRS weiterhin Bestand. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die WRS ein Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 15,6 Mio. (Vorjahr EUR 14,3 Mio.). Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf TEUR 5.959 und liegt damit spürbar unter dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 und spiegelt das damit verbundene höhere Geschäftsvolumen wider.

Gegenstand des Unternehmens:

Aufgaben des Standortmarketings, der allgemeinen Standortwerbung, der allgemeinen Werbung, des Tourismus und der Tourismusförderung sowie der damit verbundenen Marketingaktivitäten; Förderung von Einrichtungen des Tourismus, des Innen- und Außenmarketings der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, der Kongresse und Messen, sowie Verbesserung des touristischen Angebots; Hotelzimmervermittlung und Kartenverkauf auf einem modernen System für die Region; Fördern, Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen aller Art.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 8. März 2024 mit einem einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an RSMT: 32,35 % = 60,5 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: **-56 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Gesellschafter in Höhe von insgesamt 2.130 TEUR (netto) bzw. 2.535 TEUR (brutto).

	Plan 2024	2023	2022	2021
Gesellschafterzuschuss VRS in TEUR (brutto)	845	845	845	845

Lage der Gesellschaft:

Die Ertragsseite der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH wurde, wie in den Vorjahren, entscheidend bestimmt durch die von den Gesellschaftern zu leistenden Gesellschafterzuschüssen in Höhe von TEUR 2.130 (Vorjahr: TEUR 2.130). Die Umsatzerlöse 2023 liegen mit TEUR 1 geringfügig unter dem niedrigen Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 3). Nach Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse ergibt sich im Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 143). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden.

Ausblick:

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von TEUR 9 und sonstige Erträge von TEUR 2.405 sowie ein negatives Jahresergebnis von TEUR -110 vor. Die Liquidität des Unternehmens wird im Geschäftsjahr 2024 jederzeit ausreichen, um alle Verpflichtungen abdecken zu können. Das Unternehmen selbst ist stets abhängig von der Finanzierung seiner Gesellschafter. Aufgrund der zu erwartenden Finanzknappheit in den Kommunen in den nächsten Jahren muss damit gerechnet, dass in den Kommunen das Engagement für den Tourismus als sogenannte „freiwillige Aufgabe“ in Teilen in Frage gestellt wird. Unter der Voraussetzung, dass die Struktur der Finanzierung in der bisherigen Form weiter besteht, sind für die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH dennoch keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Internationalen Bauausstellung IBA'27. Hierzu gehören insbesondere die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA'27 sowie die Gewinnung von Mitteln aus diesen Bereichen und u. a. Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA'27, Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA'27 und projektübergreifende Kommunikation des IBA'27-Prozesses.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 3. Juni 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an IBA 2027: 25,1 % = 6.275 Euro Stammeinlage

Beteiligung der WRS an IBA 2027: 19,9 % = 4.975 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: **0 TEUR**

	Plan 2024	2023	2022	2021
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:	1.200	1.200	1.200	800
Gesellschafterzuschuss VRS (brutto)	446	446	446	446
Gesellschafterzuschuss WRS (brutto)	354	354	354	354
Zuwendung VRS (institutionelle Förderung)	400	400	400	-

Lage der Gesellschaft:

Mit Umsatzerlösen von 1.740 T€ (Vorjahr 899 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen von 1.428 T€ (Vorjahr 1. 586 T€) ist die laufende Arbeit der IBA'27 GmbH gesichert. Die finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Region Stuttgart (VRS/WRS) beläuft sich seit 2022 auf zusammen jährlich 800 T€. Zum 31. 12. 2023 haben sich die liquiden Mittel von 760 T zum 31. 12. 2022 auf 963 T erhöht. Damit wurden zusätzlich zu den Ausgaben für das Festival 2023 schon jetzt für die in den Folgejahren geplanten Projekte und Veranstaltungen (insbesondere das Festival 2025 und das Ausstellungsjahr 2027) finanzielle Reserven gebildet.

Ausblick:

Die IBA'27 bearbeitet viele hochaktuelle Themen, von Fragen der Ressourceneffizienz sowie Klima-Resilienz über die ökonomische und technologische Transformation bis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt - Themen, deren Dringlichkeit mit den multiplen Krisen unserer Zeit besonders deutlich geworden sind. Die IBA'27 GmbH investierte die Überschüsse aus nicht verausgabten Mitteln der Gesellschafter der Aufbaujahre, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können. Da die Gesellschafterbeiträge und die zusätzliche Förderung des Landes Baden-Württemberg zwar den Betrieb der Geschäftsstelle ermöglichen, aber weder für die umfangreiche Projektarbeit noch für die Ausstellungsaktivitäten im Rahmen der Festivals (2023 und 2025) und des Präsentationsjahres ausreichen, plante die IBA'27 u.a. mit Fundraising zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb und die flankierenden Aktivitäten zu generieren. Das große Innovations- und Investitionspotenzial bei den IBA'27-Projekten ist für Sponsoren hochinteressant und wird sich in den kommenden Jahren, während der Projektrealisierung noch deutlich steigern.

Gegenstand des Unternehmens:

Erfüllung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der konzeptionellen Planung und Koordination des betrieblichen Leistungsangebots, Sicherstellung der tariflichen Integration durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung, Zuschreibung und Aufteilung der Einnahmen. Ziel ist die Stärkung des Mobilitätsstandorts Region Stuttgart durch leistungs- und entwicklungsfähigen ÖPNV.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 5. Juni 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an VVS: 20 % = 49,6 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: **112 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Grundvertragspartner in Höhe von insgesamt 5.978 TEUR.

	Plan 2024	2023	2022	2021
Gesellschafterzuschuss VRS in TEUR	3.824*	3.755*	3.734*	3.704*

* ab 2021 inkl. Weiterleitung des Landeszuschusses und Zuweisung für die Vollintegration Göppingens

Lage der Gesellschaft:

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 16.581 T€, was einem Anstieg um 257 T€ bzw. 1,6 % entspricht. Die Umsatzerlöse sind um 150 T€ bzw. 1,5 % auf 10.140 T€ angestiegen. Die wichtigste Umsatzposition stellt die Leistungsvergütung der Verkehrsunternehmen dar, die um 7,6 % auf 8.258 T€ angestiegen ist. Die Zuschüsse der Grundvertragspartner beliefen sich auf 5.978 T€ und machten damit 36,1 % der gesamten betrieblichen Erträge aus.

Zum 31. Dezember 2023 ergab sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 70 T€. Aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich ein steuerlicher Ertrag in Höhe von 42 T€ und ein Jahresüberschuss von rund 112 T€ (Vorjahr 8 T€). Das für das Jahr 2023 prognostizierte leicht positive Ergebnis wurde daher übertroffen.

Ausblick:

Die Erträge der Gesellschaft basieren überwiegend auf bestehenden vertraglichen Regelungen. Gelder aus dem Ausgleichsmechanismus für das Deutschland-Ticket nach der ÖPNV-Rettungsschirmmechanik werden für die Bemessung der Leistungsvergütung in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt. Im Jahr 2024 werden die Verkehrsunternehmen erstmals eine einheitliche Leistungsvergütung in Höhe von 1,36 % der Bruttofahrgeleinnahmen des Vorjahres (inkl. der Zuschüsse im Rahmen der Tarifzonenreform, für das JugendticketBW und den Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket) zahlen.

Im Nachgang zu den Inflationsjahren 2022 und 2023 sieht sich die VVS GmbH weiterhin mit stark steigenden Kosten konfrontiert. Dies betrifft nach dem entsprechenden Tarifabschluss insbesondere die Personalkosten, die rund 50 % der Gesamtkosten der Gesellschaft ausmachen. Beim VVS gibt es in den Jahren 2024 und 2025 in vielen Bereichen neue Projekte und Weiterentwicklungen von bestehenden Projekten/Strukturen, um die Kernaufgaben zu erfüllen.

Im Jahresabschluss 2024 wird nach heutigem Stand wieder ein leicht positives Ergebnis erwartet. Für das Jahr 2025 erscheint dies, ggf. unter Durchführung geeigneter Sparmaßnahmen, ebenso erreichbar.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG), Stuttgart, als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft übt die Komplementär-, Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die ProNM KG aus.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 26. März 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an ProNM GmbH: 10 % = 2.556,46 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: **3 TEUR.**

Laufende Zuschüsse des VRS an ProNM GmbH: keine

Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft übt unverändert die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG aus.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von TEUR 3 erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus der Haftungsvergütung in Höhe von TEUR 8, die die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, an die Gesellschaft bezahlt. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,24 %.

Ausblick:

Die Folgen der Pandemie für das Messe- und Kongressgeschäft sind leider immer noch nicht vollständig bewältigt. Dies betrifft insbesondere noch Veranstaltungen mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung aufgrund von Reisebeschränkungen in verschiedenen Ländern u. a. China.

Pachteinnahmen plant die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, von der LMS erst wieder aus dem starken Messejahr 2024. Für 2024 wird mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.

Hinweis: Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Wirkung zum 27.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG verschmolzen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/2024, Regionalversammlung am 05.06.2024).



Gegenstand des Unternehmens:

Koordination und Verwirklichung des Projekts „Neue Messe“. Dazu zählen der Erwerb, die Erschließung, die Bebauung sowie das Halten und Verwalten der für den Betrieb erforderlichen Grundstücke. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur durch die Errichtung einer überregional bedeutsamen Messe sowie Kongress- und Tagungsstätte sowie die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 26. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Die Gesamtkosten der Landesmesse einschließlich Parkierungseinrichtungen und der Gesamterschließung im Bereich Landesmesse/Flughafen werden gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf EUR 805,79 Mio. begrenzt. Der Verband Region Stuttgart steuerte gemäß Finanzierungsvereinbarung 51,1 Mio. Euro bei, verteilt auf die Haushaltsjahre 2004-2007.

Beteiligung des VRS an ProNM KG: 10 % = 2.556 TEUR Kommanditkapital

Jahresergebnis 2023: **-24,255 Mio. Euro**. Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage (=Stammkapital) verrechnet.

Laufende Zuschüsse des VRS an ProNM KG: keine

Lage der Gesellschaft:

Die ProNM erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -24.255 (i.V. TEUR -28.812). Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen wie im Vorjahr keine Erlöse aus der variablen, ergebnisabhängigen Pacht der LMS. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Jahresergebnis der Gesellschaft. Der realisierte Umsatz des Geschäftsjahres betrug TEUR 5.549 und lag damit über Plan (TEUR 4.872). Das Jahresergebnis 2023 war um TEUR 2.388 besser als das geplante Ergebnis (TEUR -26.643). Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrages i. H. v. TEUR -24.255 auf TEUR 290.763 verringert. Kompensiert wurde der Jahresfehlbetrag teilweise durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalzuführung durch zwei der Gesellschafter (Landeshauptstadt Stuttgart und die Beteiligungsgesellschaft des Landes BW) in Höhe von TEUR 10.000.

Ausblick:

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Messewirtschaft sind insoweit spürbar, dass Aussteller aus den betroffenen Ländern im Buchungsverhalten vorsichtig sind oder keine Buchungen vorliegen. Bei der LMS sind die Folgen aber bislang überschaubar, da Geschäftsbeziehungen nach Osteuropa auch vor dem Krieg keine entscheidende Rolle gespielt haben. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geltenden pachtvertraglichen Regelungen mit der LMS erstmals wieder 2024 Zahlungen durch die LMS erfolgen werden. Die starke Auslastung des Messegeländes im laufenden Geschäftsjahr 2024 wirkt sich positiv auf die Erlöse aus dem Parkierungsgeschäft aus. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu Pachtzahlungen aus dem Jahr 2024 nach wie vor mit einem Fehlbetrag i. H. v. TEUR 90.000 gerechnet.

Hinweis: Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Wirkung zum 27.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG verschmolzen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/2024, Regionalversammlung am 05.06.2024).

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 13. Mai 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an BWT: 5 % = 1.251,00 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: **0 TEUR**

	Plan 2024	2023	2022	2021
Zuwendung VRS (institut. Förderung) in TEUR	122 **	82	67	105 *

* vertraglich vereinbarter dynamisierter Festbetrag, vor finaler Abrechnung mit dem VRS

** mit der Änderung der ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart festgelegter Betrag für 2024 (siehe Sitzungsvorlage VA347/2024)

Lage der Gesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2023 endete mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.164. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 918 enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Gesellschafter Land und VRS und decken den Nettoaufwand der Gesellschaft. Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag TEUR 23.786. Davon sind TEUR 23.232 Fahrgeldeinnahmen, die in den Clearingprozess einfließen und nicht der Finanzierung der Gesellschaft dienen. Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gewährleistet.

Ausblick:

Den Unternehmensgesellschaftern werden die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen für die Administration der Einnahmenaufteilung in Rechnung gestellt. Der vom Gesamtaufwand, nach Abzug der Einnahmen für die Administration der Einnahmenaufteilung bzw. sonstiger Einnahmen verbleibende Nettoaufwand für den Betrieb der Gesellschaft wird gemäß der Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung vom 6. November 2017 und der laufenden Wirtschafts- und Finanzplanung durch die Gesellschafter getragen. Die neu hinzukommenden Aufwendungen für die Landesabrechnungsstelle wird das Land Baden-Württemberg dauerhaft vollständig übernehmen. Daher besteht auch für das Jahr 2024 kein Verlustrisiko für die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sofern das Volumen des Wirtschafts- und Finanzplans in der Summe nicht überschritten wird.

Aufgrund der vielfältigen Veränderungen und neuen Anforderungen in der Branche ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft auf absehbare Zeit weiterhin wichtige Aufgaben zu erledigen hat und hierfür dringend benötigt wird, so dass ihr Fortbestand gesichert scheint.

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung der KI-Allianz BW. Sie dient als Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen, das mehrere Standorte unter einem gemeinsamen Konzept vereint. Zudem schafft sie eine Infrastruktur für Künstliche Intelligenz, die zur Umsetzung der KI-Strategie Baden-Württembergs beiträgt und langfristig als zentraler Ansprechpartner für KI im Land fungiert.

Die Regionalversammlung hat auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg beschlossen, dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft und der Bereitstellung von jeweils 25.000 Euro Gründungskapital zugestimmt (Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021, Sitzungsvorlage RV032/2021).

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 11. Oktober 2024 mit einem mit einem Abschlussvermerk versehen.

Finanzielle Beteiligung der Region Stuttgart:

Beteiligung des VRS an KI eG: 5,55 % = 25 TEUR Stammeinlage

Beteiligung des WRS an KI eG: 5,55 % = 25 TEUR Stammeinlage

	Plan 2024	2023	2022	2021
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:				
Genossenschaftsanteil einmalig, VRS und WRS jeweils	-	-	-	25 + 25
Genossenschaftsbeitrag, VRS und WRS jeweils	25 + 25	25 + 25	-	-
Eigenanteil Community-Manager-Stellen, VRS und WRS jeweils	12 + 12	12 + 12	-	-

Sachstand:

Im ersten operativen Geschäftsjahr 2023 stand im Wesentlichen der Aufbau der Geschäftsstelle in Stuttgart im Fokus.

Die Finanzierung erfolgt einerseits durch Eigenkapital in Höhe von rund TEUR 450 und andererseits durch Ertragszuschüsse der beteiligten Kommunen und Regionen in den ersten drei Jahren in Höhe von zusammen TEUR 500 p.a.

Vom Start weg sind eine hauptamtliche Geschäftsführung und zwei angestellte Projektmanager geplant. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung wird mit einem sukzessiven Aufbau weiterer Projektmanagerstellen gerechnet. Diese werden in den beteiligten Kommunen bzw. Regionen unterstützt durch die sogenannte Community-Manager, welche nicht durch die Genossenschaft finanziert werden.

Der Geschäftsplan per April 2023 sowie die zugehörigen Bilanz-, GuV- und Liquiditätsplanungen wiesen für das erste Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von TEUR 97 aus. Im ersten vollen Geschäftsjahr 2024 werden laut Wirtschaftsplan 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 232 und im Folgejahr in Höhe von TEUR 255 erwartet. Zusammen mit den Zuschüssen aus Förderprojekten liegt die Gesamtleistung in 2024 bei TEUR 1.269 TEUR. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.937.

Gegenstand des Unternehmens:

Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der Biotechnologie durch Standortmarketing, Informations- und Koordinationstätigkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist die Entwicklung eines Standortprofils in einer Zukunftsbranche. Bedeutende Schwerpunkte bilden die Regenerationsmedizin, die Verknüpfung der Biotechnologie mit der Medizintechnik und die Automatisierung der Biotechnologie.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 17. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an BioRegio: 50,0 % = 13.500 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: **-395 TEUR**. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	Plan 2024	2023	2022	2021
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:	475	475	375	375
Gesellschafterzuschuss WRS (brutto)	275	275	275	275
Zuwendung VRS (institutionelle Förderung)	200	200	100	100

Lage der Gesellschaft:

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die BioRegio Erlöse in Höhe von TEUR 738 und ein Geschäftsvolumen – als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen – in Höhe von TEUR 1.162 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 420 erwartet. Tatsächlich wurden ausweislich des Jahresabschlusses Erlöse in Höhe von TEUR 772, ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.169 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 395 erzielt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 395 fällt um TEUR 25 niedriger aus als geplant (TEUR 420). Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge (TEUR 462) sowie die Institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 400 war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt. Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2023 ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

Ausblick:

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die BioRegio laut Wirtschaftsplan mit einem Erlös in Höhe von TEUR 815. Dies beinhaltet Zuwendungen im Rahmen einer Institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 400. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.248 gegenüber. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 433. Das Geschäftsvolumen, als Summe aus Aufwendungen und Investitionen, wird in Höhe von TEUR 1.251 erwartet.

Gegenstand des Unternehmens:

Vorbereitung und Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlicher Aktivitäten. Ziel ist die Profilierung des Film- und Medienstandorts Region Stuttgart über die Regionsgrenzen hinaus.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 23. Mai 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an FMF: 30,4 % = 7,6 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: **42 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Gesellschafter in Höhe von insgesamt 1.484 TEUR. Nach Verrechnung des Jahresergebnisses mit dem Jahresüberschuss 2022 (Gewinnvortrag) ist 2023 ein Bilanzgewinn in Höhe von **196 TEUR** zu verzeichnen.

	Plan 2024	2023	2022	2021
Gesellschafterzuschuss WRS in TEUR	712	458	458	449

Lage der Gesellschaft:

Im Geschäftsjahr 2023 liegen die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 572.251,33 geringfügig um EUR 7.690,41 unter den Vorjahreserlösen. Den gesamten geplanten Einnahmen TEUR 2.483 stehen tatsächlichen Einnahmen in Höhe von TEUR 2.479 gegenüber. Den gesamten geplanten Aufwendungen TEUR 2.530 stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 2.437 gegenüber. Damit wurde anstelle eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 47 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 42 erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 271 (2022: TEUR 229). Die liquiden Mittel betragen TEUR 416 nach TEUR 319 im Vorjahr; die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen.

Ausblick:

Die Gesellschafter haben in 2023 unter Berücksichtigung der im Konzept für eine nachhaltige Zukunft des ITFS dargelegten Maßnahmen beschlossen, die Gesellschafterbeiträge für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt TEUR 352 gegenüber dem Vorjahr anzuheben. Dadurch war es möglich, für das ITFS 2024 einige wichtige Maßnahmen im Wirtschaftsplan auszuweisen. Gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 17 gerechnet. Aufgrund der allgemein schlechten wirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2024 mussten jedoch im Projektverlauf aufgrund geringerer eigener Einnahmen im Bereich Sponsoring Budgetkürzungen für das Jahr 2024 vorgenommen werden. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der verbesserten Finanzierung der FMF durch die Erhöhung der Gesellschafterbeiträge sowie die bereits in 2023 begonnene Evaluierung einiger programmatischen Projekte, Prozesse und Strukturen innerhalb der FMF die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 als überwiegend wahrscheinlich an.

Aufgrund der Kündigung der Stadt Ludwigsburg zum 31. Dezember 2024 müssen zum Jahresende die Gesellschaftsverhältnisse neu strukturiert und definiert werden.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beratung, Service, Vermarktung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Breitband, Breitbandausbau, Umsetzung von Breitbandprojekten sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Digitalisierung, Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze, Koordination, Verhandlung bzw. Beratung von Kooperationsmodellen bzw. -verträgen zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft bzw. Gesellschafter im Bereich Breitband mit Telekommunikations- oder sonstigen Unternehmen, Erbringung von Leistungen, die mit den vorgenannten Gegenständen in Zusammenhang stehen.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 30. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an GRS: 14,29 % = 7,2 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2023: -1.039 TEUR. Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	Plan 2024	2023	2022	2021
Gesellschafterzuschuss WRS in TEUR (brutto)	238	238	238	238

Lage der Gesellschaft:

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die GRS ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 888 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 876 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.048 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.039 erzielt. Korrigiert um den Sondereffekt aus der Rückstellungsdotierung aufgrund von steuerlichen Risiken ergibt sich ein korrigiertes Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 902 bzw. ein korrigierter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 893 nahezu auf Planniveau. Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg und unter Berücksichtigung des dargestellten Sondereffektes, ist die Geschäftsführung der Gigabit mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.039 fällt höher aus als geplant. Um dieses ungeplante Defizit zu decken, ist vorgesehen die derzeit nicht zur Verlustdeckung verbrauchten Mittel der Gesellschafterbeiträge einzusetzen.

Ausblick:

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 10. Mai 2019 ist die Finanzierung der GRS für die Folgejahre gesichert. Das Finanzierungsvolumen beläuft sich in den Jahren 2019 – 2030 auf insgesamt EUR 13,1 Mio. Insgesamt rechnet die GRS trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die GRS ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 881, annähernd auf dem Niveau des bereinigten Geschäftsvolumens des laufenden Jahres. Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf TEUR 875, annähernd auf dem Niveau des bereinigten Jahresergebnisses des Berichtsjahres. Der geplante Fehlbetrag wird durch die Gesellschafterbeiträge der Gesellschafter in voller Höhe gedeckt werden. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2024 ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken.



IV. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart



**Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart**

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 22835-0
E-Mail: info@region-stuttgart.de
Internet: www.region-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 18. August 1995. Die Gesellschaft wurde am 21. Dezember 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 17536 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 02. Dezember 2015 im Zusammenhang mit dem angepassten Satzungszweck der WRS geändert.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens beinhaltet die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart (Landkreis Esslingen, Landkreis Böblingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart) durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices).

Die Gesellschaft ist eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG und zentraler Ansprechpartner in der Hauptstadtregion des Landes für alle wirtschaftsrelevanten Fragen wie z.B.:

- Betreuung und Beratung von potenziellen Investoren und ansässigen Unternehmen;
- Bereitstellung entscheidungsrelevanter Daten über ein Standortkommunikationssystem;
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Banken, bei Genehmigungsverfahren sowie bei Finanzierungs- und Förderfragen;
- Vermittlung von Kooperationen mit ansässigen Firmen und Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Kommunen, den Kammern und weiteren Einrichtungen der Wirtschaftsförderung;

- Bündelung aller relevanten Informationen aus und über die Region Stuttgart.

Bei ihrer Tätigkeit kooperiert sie intensiv mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Wirtschaftsförderern, Berufskammern und weiteren Akteuren. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck - Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Region Stuttgart - unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszweck verwendet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und die Trägerschaft und Koordinierung regional bedeutsamer Wirtschaftsförderung sowie das regionale Tourismusmarketing als Pflichtaufgabe definiert wird. Beweggrund hierfür war im Wesentlichen das Fehlen eines zentralen Ansprechpartners, insbesondere für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen in der Region Stuttgart. Die Erfüllung dieser Aufgabe mittels einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft eröffnet die Möglichkeit, Wirtschaftsförderung für die Region in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu betreiben. Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, war der Verband Region Stuttgart gehalten, zur Sicherung seiner Mitwirkungs- und Kontrollrechte mehr als 50 % der Anteile zu halten.

Ziel des Verbands Region Stuttgart ist es, unter Beachtung seiner ökologischen Verantwortung für die Region zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region beizutragen. Dabei sollten neue Formen der Wirtschaftsförderung zur Anwendung kommen und eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Städte und Gemeinden und der Landkreise erfolgen.

Die Regionalversammlung hat der Gründung und dem Gesellschaftsvertrag der WRS in der Sitzung vom 14.06.1995 zugestimmt. Der Übertragung des Tourismusmarketings auf die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH wurde ebenfalls zugestimmt. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der mit der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an der RSMT im Jahre 1998 aufgelöst wurde.

Im Zusammenhang mit dem geänderten Satzungszweck der WRS erfolgte im Jahr 2015 eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages. Mit den Änderungen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Verband Region Stuttgart und die WRS nebeneinander stehen und der Verband Region Stuttgart auch weiterhin die Pflichtaufgabe der Wirtschaftsförderung hat - ein grundsätzlicher steuerpflichtiger Leistungsaustausch entsteht somit nicht. Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird die Finanzierung dahingehend umgestellt, dass der Verband Region Stuttgart, der weiterhin alleiniger Finanzierer der WRS bleibt, einerseits eine institutionelle Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids über einen Zeitraum von fünf Jahren (nicht umsatzsteuerpflichtig), andererseits einen jährlichen Gesellschafterbeitrag leistet (umsatzsteuerpflichtig) (siehe Vorlage RV 21/2015). Ende 2019 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung um weitere fünf Jahre (2020-2024) beschlossen (siehe Vorlage RV 18/2019). Zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehören die Darstellung und Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Region Stuttgart, die Gewinnung und Betreuung von Investoren und Unternehmen sowie die Beratung und Betreuung bereits hier ansässiger Unternehmen. Weitere Aufgaben sind das regionale Flächenmanagement, d. h. die Bereitstellung und Vermarktung bestehender und neuer gewerblicher Flächen sowie die Beratung von Kommunen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten. Außerdem stellt die WRS regionsweite Informationen zu Gewerbeflächen und -objekten bereit, unterstützt Unternehmen in Genehmigungs-, Finanzierungs- und Förderfragen und initiiert Kooperationen und Netzwerke zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen.



Die Zustimmung zum Gesellschafterbeitrag erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der WRS für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

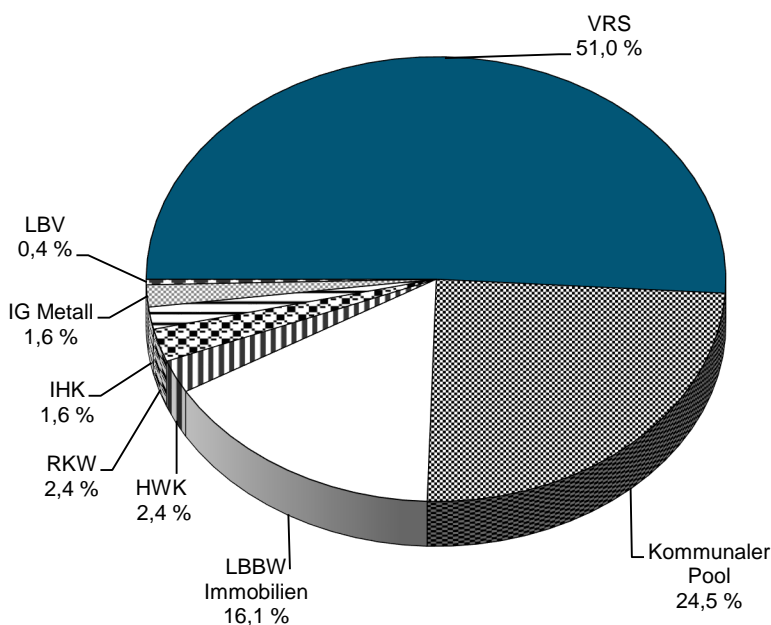
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Eichwiesenring 11, 70567 Stuttgart) geprüft und am 24. Juni 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 636.558,39 Euro.

Gesellschaftskapital:	636.558,39 Euro	100,0 %
davon:		
Verband Region Stuttgart	324.670,34 Euro	51,0 %
Kommunaler Pool Region Stuttgart e.V.	155.944,02 Euro	24,5 %
LBBW Immobilien Management GmbH	102.258,38 Euro	16,1 %
Handwerkskammer Region Stuttgart	15.338,76 Euro	2,4 %
RKW Baden-Württemberg GmbH	15.338,76 Euro	2,4 %
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	10.225,84 Euro	1,6 %
IG Metall Region Stuttgart (Gerhard Wick treuhänder.)	10.225,84 Euro	1,6 %
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.	2.556,45 Euro	0,4 %



Stand: 31.12.2023

Beteiligungen

Beteiligungsunternehmen:	Stammkapital:	Stammeinlage WRS:	in Prozent:
BioRegio STERN Management GmbH	27.000 Euro	13.500 Euro	50,0 %
Film- und Medienfestival gGmbH	25.000 Euro	7.600 Euro	30,4 %
IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	25.000 Euro	4.975 Euro	19,9 %
Gigabit Region Stuttgart GmbH	50.001 Euro	7.143 Euro	14,3 %
KI-Allianz Baden-Württemberg eG	425.000 Euro	25.000 Euro	5,9 %

Laufende Zuschüsse an die Beteiligungsunternehmen:

Bei der BioRegio STERN Management GmbH hat sich die WRS verpflichtet, einen gesellschaftsvertraglichen Zuschuss in Höhe von 275 TEUR (2023, brutto) zu leisten. Hinzu kommt eine institutionelle Zuwendung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von jährlich 200 TEUR seit 2023.

Bei der Film- und Medienfestival gGmbH hat sich die WRS verpflichtet, ab 2022 einen erhöhten jährlichen Zuschuss in Höhe von 472 TEUR (brutto) zu leisten.

Bei der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 354 TEUR (2023, brutto) zu leisten. Hinzu kommt der direkte jährliche gesellschaftsvertragliche Zuschuss des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 446 TEUR (2023, brutto), sowie eine institutionelle Zuwendung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von jährlich 400 TEUR seit 2022.

Bei der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 238 TEUR (2023, brutto) zu leisten.

Bei der KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG) hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25 TEUR (2023, brutto) zu leisten. Hinzu kommt der direkte jährliche Zuschuss des Verbands Region Stuttgart ebenfalls in Höhe von 25 TEUR (2023, brutto).

Diese Zuschüsse werden gedeckt durch den jährlichen Gesellschafterbeitrag des Verbands Region Stuttgart.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Dr. Walter Rogg, Politikwissenschaftler (bis 31.07.2023)

Michael Kaiser, Dipl.-Geograph (seit 01.08.2023)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat. Kraft Amtes gehört der Regionaldirektor zu den entsandten Mitgliedern (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Zusätzlich können fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht entsandt werden, drei davon durch den Verband Region Stuttgart (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Verbandsvorsitzende nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.



Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 betragen 5.130 Euro (Vorjahr 5.040 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS
(Vorsitzender)
- Dr. Susanne Herre, Hauptgeschäftsführerin, IHK (stellv. Vorsitzende)
- Roland Bernhard, Landrat, Kommunaler Pool
- Wolfgang Faißt, Bürgermeister, Kommunaler Pool
- Peter Friedrich, Hauptgeschäftsführer, HWK
- Andreas Hesky, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS
- Andreas Koch, Bürgermeister a.D., Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS
- Alessandro Lieb, Bevollmächtigter, IG Metall (ab 01.09.2023)
- Daniel Lindenschmid, Politisch-Wissenschaftlicher Referent, Regionalrat (AfD), VRS
- Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS
- Martin Riedißer, Geschäftsführer, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
- Gerhard Wick, Bevollmächtigter, IG Metall (bis 31.08.2023)
- Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (SPD), VRS

Beratende Mitglieder:

- Martin Cohn, Oberbürgermeister, Kommunaler Pool
- Peter Rauscher, Regionalrat (DIE LINKE/PIRAT), VRS
- Heike Schiller, Fotografin, Autorin, Ausstellungsgestalterin, Beraterin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS
- Volker Weil, Dipl.-Ökonom, Regionalrat (FDP), VRS

Ständiger Gast:

- Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender, VRS

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 72 Personen (Vorjahr: 67) umgerechnet auf Vollzeitkräfte beschäftigt, bzw. in der Summe 77 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit.

Wichtige Verträge

Mietverträge

Für die Geschäftsräume wurde im Jahr 2015 ein neuer Mietvertrag abgeschlossen. Das Mietverhältnis begann am 1. Juli 2016 und wurde auf die Dauer von zehneinhalb Jahren fest abgeschlossen. Die Festmietzeit endet somit am 31. Dezember 2026. Die Grundmietzeit kann jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerungsoption muss jeweils 12 Monate vor Ablauf der Grundmietzeit ausübt werden.

Am 30. September 2014 wurde mit der Landeshauptstadt Stuttgart ein Mietvertrag für das Welcome Center Stuttgart (WCS) bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Zum 01. Januar 2017 wurde der

Vertrag entfristet. Der Nutzungsvertrag ist an die Dauer der Kooperation zwischen den beiden Parteien gekoppelt.

Kooperationsverträge

Mit den Landkreisen Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Böblingen, Göppingen und Ludwigsburg bestehen Kooperationsverträge bezüglich der Übernahme der Wirtschaftsförderung im jeweiligen Landkreis. Im Landkreis Böblingen und im Rems-Murr-Kreis bestehen zudem Kooperationsverträge bezüglich der Übernahme der Europaarbeit im Landkreis.

Beraterverträge

Es bestehen einzelne Beraterverträge mit freiberuflichen Mitarbeitern im Medien-, Kommunikations- und Informationsbereich.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Mittelbereitstellung des Verbands Region Stuttgart, aufgeteilt in:	11.086	10.362	10.195	9.560
Zuwendung (institutionelle Förderung), davon	<u>5.462</u>	<u>5.050</u>	<u>4.950</u>	<u>4.850</u>
- institutionelle Grundförderung (ab 2015)	4.900	4.800	4.700	4.600
- institut. Förd. betriebl. Altersvorsorge (ab 2019)	+250	+250	+250	+250
- Zuschuss 49 €-Ticket (ab 2024)	+45			
- tarifliche Inflationsausgleichsprämie 2023/2024 (ab 2024)	+267			
Gesellschafterbeitrag (Verlustabdeckung, brutto)	5.624	5.312	5.245	4.710

Ab dem Geschäftsjahr 2015 finanziert der Verband Region Stuttgart die WRS über eine institutionelle Förderung als Grundfinanzierung mittels Zuwendungsbescheid (Haushaltsjahre 2015-2019) und über eine Fehlbedarfsfinanzierung der Projektarbeit mittels jährlichem Gesellschafterbeitrag (brutto). Die institutionelle Förderung betrug 4 Mio. Euro in 2015, jeweils jährlich um 100 TEUR ansteigend.

Ende 2019 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung als Grundfinanzierung um weitere fünf Jahre (Haushaltsjahre 2020-2024) beschlossen (siehe Vorlage RV 18/2019).

Darüber hinaus wurde 2019 die institutionelle Förderung um jährlich weitere 250 TEUR erhöht, um den Mitarbeitenden der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu sichern.

Für 2024 wurde die 100% - Förderung des 49-Euro-Tickets als freiwillige Leistung für alle Beschäftigte beschlossen (45 TEUR) (siehe Vorlage WIV 223/2023). Darüber hinaus gewährt die WRS ebenso die tariflichen Inflationsausgleichsprämien (267 TEUR). Im Haushaltsplan 2024 waren daher 5.462 TEUR für die institutionelle Förderung angesetzt.



Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	249	251	255	289	266	307	416
I. Immat. Vermögensgegenst.	12	11	19	35	113	152	243
II. Sachanlagen	166	194	190	207	106	116	134
III. Finanzanlagen	71	46	46	46	46	39	39
3. Beteiligungen	71	46	46	46	46	39	39
B. Umlaufvermögen	4.521	5.174	4.641	4.597	4.061	3.346	2.633
II. Ford. u. sonst. Verm.ggst.	1.436	1.054	682	564	789	701	786
1. Ford. aus Liefer. u. Leistungen	55	222	78	30	93	135	94
2. Ford. gegen verbundene Untern.	0	0	0	0	12	0	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	2	0	0	3	1	9	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.379	832	604	531	683	556	691
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.085	4.120	3.959	4.033	3.272	2.644	1.847
C. Rechn.abgr.posten	72	50	188	23	37	99	95
<u>Bilanzsumme</u>	<u>4.842</u>	<u>5.475</u>	<u>5.083</u>	<u>4.909</u>	<u>4.364</u>	<u>3.752</u>	<u>3.143</u>

Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	2.312	3.289	3.047	2.969	2.240	1.600	873
I. Gezeichnetes Kapital	637	637	637	637	637	637	637
II. Kapitalrücklage	7.117	6.818	6.290	5.665	4.713	3.871	3.281
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0
V. Jahresergebnis	-5.442	-4.165	-3.879	-3.333	-3.110	-2.908	-3.045
B. Rückstellungen	1.494	1.370	1.361	1.317	1.325	1.320	1.099
3. Sonstige Rückstellungen	1.494	1.370	1.361	1.317	1.325	1.320	1.099
C. Verbindlichkeiten	741	814	623	599	772	829	1.145
2. Verbindlichk. ggüber Kreditinst.	10	5	2	2	1	2	1
3. Erhaltene Anzahlungen	113	77	15	0	93	149	117
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537	659	536	525	586	521	943
6. Verbindl. ggüber verbund. Untern.	0	0	0	0	1	51	26
7. Verbindlichk. ggüber Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	0	0	2	0	-	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	79	73	68	72	91	106	54
D. Rechn.abgr.posten	296	2	52	23	26	3	27
<u>Bilanzsumme</u>	<u>4.842</u>	<u>5.475</u>	<u>5.083</u>	<u>4.909</u>	<u>4.364</u>	<u>3.752</u>	<u>3.143</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR	Plan 2023	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	1.795	2.159	1.527	1.943	1.893	1.201	2.181
Sonstige betriebliche Erträge	2.150	2.863	2.150	2.150	1.650	1.311	1.234
Institutionelle Förderung VRS *	5.462	5.050	5.050	4.950	4.850	4.750	4.650
Gesamtleistung	9.407	10.072	8.727	9.042	8.393	7.261	8.065
Materialaufwand	-120	-111	-90	-104	-91	-89	-77
Personalaufwand	-6.653	-6.697	-6.446	-5.907	-5.515	-5.281	-5.158
Abschreibungen	-120	-78	-110	-103	-88	-133	-173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.304	-8.673	-7.554	-7.092	-6.581	-5.089	-5.766
Betriebsaufwand	-15.197	-15.559	-14.200	-13.206	-12.274	-10.592	-11.173
Betriebsergebnis	-5.790	-5.487	-5.473	-4.164	-3.881	-3.331	-3.108
Zinsen und ähnliche Erträge	20	47	4	3	3	3	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	0	-4	-3	0	-3	-4
Finanzergebnis	17	47	0	-1	3	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.774	-5.441	-5.473	-4.165	-3.878	-3.332	-3.108
Sonstige Steuern	-2	-1	-2	-1	-2	-1	-1
Jahresergebnis *	<u>-5.775</u>	<u>-5.442</u>	<u>-5.475</u>	<u>-4.165</u>	<u>-3.879</u>	<u>-3.332</u>	<u>-3.110</u>

* Hinweis: Die institutionelle Förderung des Verbands Region Stuttgart wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, in der Darstellung hier jedoch zur besseren Sichtbarkeit in einer eigenen Zeile dargestellt. Das Jahresergebnis (netto) wird gedeckt durch den jährlichen Gesellschafterbeitrag des Verbands Region Stuttgart (brutto).

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Allgemeines

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Stuttgart (WRS), hat ihren Geschäftsbetrieb am 1. Oktober 1995 aufgenommen. Der Gegenstand des öffentlichen Unternehmens ist gerichtet auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart (Landkreis Esslingen, Landkreis Böblingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart) durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices). Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet. Die Gesellschaft ist somit eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG.

Ziele und Strategien

Ziel der WRS ist es, für Investoren und Unternehmen in der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf umliegenden Landkreisen als zentraler Ansprechpartner zu dienen. Durch umfassende Kommunikationsmaßnahmen und gezieltes Standortmarketing macht sie hierbei die Qualitäten des Wirtschaftsstandortes nachhaltig bekannt, unterstützt Unternehmen bei der Ansiedlung und fördert mit zahlreichen Projekten und Angeboten die Entwicklung des Standortes. Bei ihrer projektorientierten Arbeit kooperiert sie



intensiv mit Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Wirtschaftsförderungen, Berufskammern und weiteren Akteuren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war von den Folgen multipler Krisen, insbesondere den daraus resultierenden extremen Energiepreiserhöhungen, sowie finanzpolitischen Entscheidungen wie Leitzinserhöhungen und Haushaltskürzungen geprägt. Die deutsche Wirtschaft hatte wegen bestehender Liefer- und Materialengpässe, steigender Preise sowie dem immer eklatanteren Fachkräftemangel Mühe, sich insbesondere im internationalen Standortwettbewerb zu behaupten.

Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % mehr als im Vorjahr und so viele wie noch nie in Deutschland, allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt um 5,9 % erhöht. Damit fiel die Inflationsrate für 2023 geringer aus als im Jahr zuvor und lag unter dem historischen Höchststand von 2022. Die Teuerung ist aber weiterhin auf einem hohen Stand und wurde insbesondere von den Auswirkungen der internationalen Kriegs- und Krisensituation beeinflusst. Bestes Beispiel dafür ist, dass die Energieprodukte sich 2023 gegenüber dem Vorjahr erneut um 5,3 % verteuerten, dies allerdings nach einem enormen Anstieg um 29,7 % im Jahr 2022.

Der Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik wurde aufgrund der insbesondere durch die hohen Energiepreise steigenden Inflation mit Steigerungen um 2,0 % im Jahresverlauf konsequent vollzogen, der Leitzins im Euroraum verbleibt seither auf Entscheidung der Zentralbank bei 4,5 %.

Der private Konsum als bisherige Stütze der deutschen Wirtschaft nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom hohen Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %).

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 82,7 Milliarden Euro. Das waren etwa 14 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2022 (96,9 Milliarden Euro). Vor allem der Bund konnte sein Finanzierungsdefizit gegenüber dem Vorjahr erheblich verringern. Bezogen auf das BIP ergibt sich für den Staat im Jahr 2023 eine Defizitquote von 2,0 %, die damit deutlich niedriger war als in den drei vorangegangenen Jahren.

Im Gesamtjahr 2023 sanken die Exporte um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr, während die Importe nach Deutschland deutlich stärker um 9,7 % zurückgingen. Die meisten deutschen Exporte gingen im Jahr 2023 wie bereits seit 2015 in die Vereinigten Staaten. Dorthin wurden Waren im Wert von 157,9 Milliarden Euro exportiert, das waren 1,1 % mehr als im Vorjahr. Demgegenüber standen Importe aus den USA im Wert von 94,4 Milliarden Euro, das waren ebenfalls 1,1 % mehr als im Jahr zuvor.

Geschäftsumfeld Region Stuttgart

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs in fast allen wirtschaftlich relevanten Bereichen große Umwälzungen mit sich gebracht oder verstärkt haben, sind die vielfältigen Herausforderungen, denen man in der Region Stuttgart bereits vor Beginn der Krise durch einen vorausschauenden Wandel zu begegnen versuchte, augenfällig geworden und nicht mehr nur ein Thema für Experten, sondern auch von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Dass die kurzfristige soziale Krisenbewältigung mit der angestrebten mittelfristigen ökonomischen Erholung und der langfristigen Erreichung aller ökologischen Ziele verbunden werden muss, birgt insgesamt mehr Risiken als Chancen. Doch auch wenn viele der oben genannten Faktoren hemmend auf regionale Unternehmen und Institutionen wirken können, profitieren diese doch von ihrer bewährten Problemlösungskompetenz — sei es bei der Umsetzung neuer Geschäftsmodelle, der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze oder der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg geht die Region Stuttgart strategisch auf diese Entwicklungen ein, um in der Europäischen

Union ein stabiler Wirtschafts- und Innovationsstandort zu bleiben sowie Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit zu werden. Grundlegende Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist dabei, von entsprechenden Förderkulissen zu profitieren und diese für die regionale Wirtschaft verfügbar zu machen. Eine drohende Deindustrialisierung kann aber angesichts immer noch großer Interdependenzen allein dadurch nicht aufgefangen und zum allgemeinen Problem für den Produktionsstandort Region Stuttgart werden. Zurückgehende Direktinvestitionen in Deutschland insgesamt zeigen, dass dringend die politischen Rahmenbedingungen für mehr Planungs- und Entscheidungssicherheit und somit mehr Innovationen und Investitionen am Standort und in den Standort verbessert werden müssen.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2023

In der Region Stuttgart wurden schon immer Antworten auf die jeweils drängenden Probleme der Zeit gefunden und permanent Innovationen entwickelt. Das ist, was den Kern der Region Stuttgart ausmacht. Auch in Zeiten massiver, vielfältiger und ungewohnter Herausforderungen und Anpassungserfordernissen bleibt die Region Stuttgart ein starker Innovations- und Wirtschaftsstandort, der immer wieder die passenden Antworten findet. Dies zu fördern und die regionale Wirtschaft beim Ergreifen darin liegender Chancen zu unterstützen, ist Aufgabe der WRS und 2023 mit folgenden Schwerpunkten verfolgt worden:

Investitionen und Ansiedlungen begleiten

Unternehmen aus der Region Stuttgart benötigen aufgrund der voranschreitenden Transformation der Wirtschaft dringend Flächen. Neben regionalen Unternehmen wollen sich auch zahlreiche Firmen von außerhalb in der Region ansiedeln, die vor dem Hintergrund der Diversifizierung der Wirtschaft in der Region dringend benötigt werden. Die WRS analysierte das regionale Gewerbeflächenangebot, um Unternehmen bei der Standortfindung zu unterstützen. Sie beobachtete den Bestand aktueller Flächen und ermittelte den Bedarf an Gewerbeflächen. Mit den Kommunen der Region Stuttgart war die WRS in enger Abstimmung und unterstützte Unternehmen bei der Suche nach einem bedarfsgerechten Standort mit dem Ziel, die Region vorausschauend, resilient und nachhaltig für die Zukunft aufzustellen.

Technologischen Wandel und Digitalisierung befördern

Für kleine und mittlere Unternehmen sind Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und daraus entstehende neue Technologien große Herausforderungen. Fachkräftemangel, hohe Energiepreise und gestörte Lieferketten sind nur einige Unsicherheiten, die Unternehmen zusätzlich belasten. Um ihre Produkte, Geschäftsmodelle und Prozesse an sich schneller verändernde Bedingungen anzupassen, benötigen die Firmen oftmals Unterstützung. Deshalb förderte die WRS den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und bietet Informationsveranstaltungen zur Orientierung an. Mit speziell zugeschnittenen Workshops und weiteren Unterstützungsangeboten können sie sich neues Wissen aneignen, sich vernetzen und so besser mit dem technologischen Wandel Schritt halten.

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen vorantreiben

Welche Auswirkungen Teile unseres Handelns auf unseren Planeten haben, erleben wir mittlerweile fast täglich. Klima-, Energiekrise und Artensterben sind omnipräsent geworden. Die Notwendigkeit, sich diesen drängenden Problemen auch in der Region Stuttgart zu stellen und die erforderliche Transformation in Gesellschaft und Wirtschaft voranzutreiben, ist unausweichlich. Dabei können innovative technologische Lösungen die unentbehrliche Balance zwischen Ökologie und Ökonomie unterstützen. Damit die regionale Wirtschaft diese Möglichkeiten nutzen kann und die Region auch in Zukunft erfolgreich und lebenswert bleibt, schaffte die WRS mit verschiedenen Projekten Anreize für die Industrie, Nachhaltigkeit als Chance für Innovation zu nutzen. Für Unternehmen informierte die WRS über ein ressourceneffizientes Vorgehen in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Energie- und Umwelttechnologien. Die WRS förderte das nachhaltige Bauen und unterstützte Unternehmen allgemein auf dem Weg in die Nachhaltigkeit.



Unternehmertum und Kreativität fördern

Von der Kreativwirtschaft als gesamtwirtschaftlicher Innovationstreiberin gehen wichtige Impulse aus. Sie ist ein bedeutender Wirtschaftszweig und in der Region Stuttgart eng mit den klassischen Industriezweigen verzahnt. Transformationen und Neuerungsprozesse haben daher längst auch in den kreativen Branchen Einzug gehalten oder gehen von diesen aus. Zugleich steht die regionale Kreativwirtschaft aber auch mühelos für sich selbst, sämtliche kreativen Teilbranchen sind hier stark vertreten. Sie alle wurden von der WRS gezielt unterstützt - die Serviceangebote Film Commission Region Stuttgart und Pop-Büro Region Stuttgart kümmerten sich dabei speziell um die Branchen Film und Musik. Nicht nur hier verfügt die Region Stuttgart über eine lebendige Start-up-Szene. Unternehmensgründungen, neue Geschäftsideen und -modelle: Das alles sorgt für wichtige Impulse und trägt wesentlich zum Erhalt der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft bei. Um erfolgreich gründen und nachhaltig bestehen zu können, sind viele Start-ups auf Unterstützung angewiesen. Die WRS vermittelte deshalb Kompetenzen, Kontakte, Arbeitsräume, machte auf Fördermöglichkeiten aufmerksam und arbeitete mit verschiedenen regionalen Start-up-Initiativen zusammen.

Gestaltung der Arbeitswelt und Fachkräftesicherung unterstützen

Die Welt, in der wir leben und arbeiten, unterliegt einem dauerhaften Wandel. Technisch-ökonomische, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen haben direkte Auswirkungen auf uns Menschen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, deren Mitarbeiterinnen neue Qualifikationen erwerben müssen, stehen vor enormen Herausforderungen. Darüber hinaus suchen viele Firmen weitere Fachkräfte und möchten sie dauerhaft binden. Ganzheitliche Strategien der Personal- und Organisationsentwicklung und die Einführung von Konzepten der neuen Arbeitswelt wie Flexibilisierung und Agilität sind ebenfalls Themen vieler kleinerer Unternehmen. Die WRS informierte Personalverantwortliche rund um die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Fachkräften. Sie schaffte mit ihrer Arbeit Synergien, förderte die Vernetzung und sensibilisierte für Trends. Als zentrale Ansprechpartnerin lotste sie zu weiterführenden Unterstützungsangeboten, vernetzte Unternehmen mit Expertinnen aus Wissenschaft und Unternehmenspraxis und öffnete mit dem Welcome Service Region Stuttgart den Weg auch zu internationalen Fachkräften. Um den Dialog in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu stärken und Transparenz über die verschiedenen Angebote herzustellen, Kräfte zu bündeln und gemeinsame Aktivitäten zu initiieren, vernetzte die WRS relevante Intermediäre und schuf Plattformen zum Austausch.

Standort positionieren

Die Region Stuttgart ist mit ihren 179 Kommunen ein international ausgerichtetes und zukunftssträchtiger Wirtschaftsstandort mit hoch qualifizierten Fachkräften. Sie zeichnet sich durch innovative und exportstarke Unternehmen, exzellente Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie hohe Lebensqualität aus. Aktuell befindet sich die regionale Wirtschaft in einem Wandel. Digitalisierung, Veränderungen im Antriebsstrang und der Mangel an Fachkräften stellen vielfältige Herausforderungen dar. Die WRS machte auf die daraus entstehenden Chancen und Risiken aufmerksam. Der Standort profitiert dabei stark von der Europäischen Union, mit anderen europäischen Regionen können Lösungen gefunden und innovative Ideen umgesetzt werden. Das regionale Europa-Engagement ist eine Kooperation mit dem Verband Region Stuttgart. Dazu gehört auch das Europabüro in Brüssel, das einen engen Austausch mit anderen europäischen Regionen pflegt. Mit dem Europabüro vertrat die Region Stuttgart die regionalen Interessen und leitete Neuerungen in die Region weiter.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die WRS ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von 14.310 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.475 TEUR erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von 15.641 TEUR mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.442 TEUR erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Gesamtleistung der WRS (Summe der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 10.072 TEUR (Vorjahr: 9.042 TEUR).

Die Gesamtleistung wurde mit folgenden Projekten (Angaben in TEUR):

- Förderprojekte	7.783
- Standortmanagement	1.175
- Standortentwicklung III	123
- Standortentwicklung I	115
- Standortentwicklung IV	45
- Standortentwicklung II	21
- Standortmarketing	16
- Strategie und internationale Beziehungen	1
- Übrige	<u>793</u>
- Gesamtleistung	10.072

erwirtschaftet und liegt um ca. 11,4 % über dem Vorjahresniveau.

Dabei hat die WRS Umsatzerlöse mit der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Esslingen, der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Böblingen, der Geschäftsbesorgung für den Rems-Murr-Kreis, der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Göppingen sowie diversen Dienstleistungen gegenüber Kommunen und Unternehmen aus der Region erzielt.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 790 TEUR erhöht. Dies resultiert aus der Erhöhung der Rückstellungen im Personalbereich, Zunahme der anspruchsberechtigten Mitarbeiter für die betriebliche Altersvorsorge, der Anpassung der Gehaltshöhe sowie fünf neuer Personalstellen. Im Berichtsjahr waren umgerechnet in Vollzeitäquivalente durchschnittlich 72 Personen bei der WRS beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter besitzt einen Hochschulabschluss.

Um den gewohnt hohen Effizienz- und Qualitätsstandard zu sichern, bildet die Gesellschaft ihre Mitarbeiter regelmäßig fort. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Zur privaten Absicherung ihrer Altersversorgung bietet das Unternehmen den Mitarbeitern die Einzahlung in eine Unterstützungskasse sowie die Einzahlung in eine Direktversicherung bei Gehaltsumwandlung an.

Durch die Beschäftigung von Praktikanten, Volontären und MA-Studenten bildet die WRS Mitarbeiter aus. Damit trägt sie in nicht unerheblichem Umfang zur Qualifizierung von Arbeitnehmern im tertiären Sektor bei, der gerade in der Region Stuttgart einen überdurchschnittlichen Anteil am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet und dessen Anteil in der Zukunft noch steigen wird.

Im Jahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von 82 TEUR durchgeführt. Hiervon entfielen 13 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände, 44 TEUR auf die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und 25 TEUR auf Finanzanlagen.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2023 78 TEUR. Der Rückgang der Abschreibungen ist bedingt durch die geringere Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der WRS hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 15.641 TEUR betragen und lag damit um 17,5 % über dem Niveau des Vorjahres (13.308 TEUR).

Das Projektvolumen der WRS beinhaltet eine Vielzahl von Projekten. Das Projektvolumen wird im Rahmen der Kostenrechnung der WRS erfasst und weist für das Jahr 2023 folgende Werte auf:

	<u>Projektvolumen 2023 in TEUR</u>
- Standortentwicklung III	1.481
- Standortmanagement	1.349
- Standortentwicklung I	1.040
- Standortmarketing	821
- Standortentwicklung IV	614
- Film und Medienfestival gemeinnützige GmbH	451



- Standortentwicklung II	337
- Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	297
- BioRegio STERN Management GmbH	231
- Gigabit Region Stuttgart GmbH	200
- Strategie und Internationale Beziehungen	194
- KI-Allianz Baden-Württemberg eG	<u>21</u>
	7.036

Der Anteil der direkten Projektaufwendungen (ohne Personal- und Verwaltungskosten) an der Summe des Geschäftsvolumens (15.641 TEUR) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 44,98 % und lag damit geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (40,24 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.441.598,03 Euro fällt unwesentlich geringer als geplant aus und resultiert mit 471.630,00 Euro aus dem Projekt Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH, mit 277.380,00 Euro (brutto) aus dem Projekt BioRegio STERN Management GmbH, mit 353.777,78 Euro (brutto) aus dem Projekt Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion GmbH, mit 238.000,00 Euro (brutto) aus dem Projekt Gigabit Region Stuttgart GmbH, mit 24.791,87 Euro (brutto) aus dem Projekt KI-Allianz Baden-Württemberg eG und im Übrigen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und den anderen Projekten der WRS. Die derzeit nicht verbrauchten Mittel werden im Folgejahr wirksam.

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2023 82 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) betragen und betreffen im Wesentlichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände.

Die WRS war zum 31.12.2023 an folgenden Gesellschaften beteiligt und hat insoweit folgende Beträge aktiviert:

	<u>TEUR</u>
Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH	21
BioRegio STERN Management GmbH	14
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	5
Gigabit Region Stuttgart GmbH	7
KI-Allianz Baden-Württemberg eG	25

Das Umlaufvermögen hat sich von 5.174 TEUR in 2022 auf 4.521 TEUR in 2023 verringert. Diese Verringerung ist in erster Linie auf die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 222 TEUR im Vorjahr auf jetzt 55 TEUR und die Verringerung des Kassenbestandes von 4.120 TEUR im Vorjahr auf jetzt 3.085 TEUR zurückzuführen, gegenläufig wirkt die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände von 832 TEUR im Vorjahr auf jetzt 1.379 TEUR aufgrund gestiegener Forderungen aus Zuwendungen sowie Umsatzsteuerforderungen.

Die Sonstigen Rückstellungen liegen mit 1.494 TEUR leicht höher als im Vorjahr (1.370 TEUR). Der Hintergrund hierfür liegt in auslastungsbedingt gestiegenen Rückstellungen aus dem Personalbereich sowie gestiegenen Rückstellungen für Projektrisiken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich überwiegend zahlungsbedingt von 659 TEUR im Vorjahr auf 537 TEUR zum 31.12.2023 leicht verringert und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nahezu vollständig bezahlt.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von 637 TEUR. Da das laufende Ergebnis mit -5.442 TEUR um 978 TEUR geplant höher ausgefallen ist als die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage, ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 2.312 TEUR. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage sehen wir als Risikovorsorge, um auf die Folgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Transformation und der damit einhergehenden zu erwartenden Belastungen der Wirtschaft reagieren und unsere satzungsmäßigen Aufgaben verstärkt umsetzen zu können.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 in Höhe von 2.312 TEUR belief sich auf rund 48 % der Bilanzsumme in Höhe von 4.842 TEUR und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr ebenso wie in den Vorjahren jederzeit ausreichend. Die Gesellschaft hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von 5.442 TEUR ist bedingt durch den Gesellschaftszweck. Der Jahresfehlbetrag wird im Wesentlichen durch den Gesellschafterbeitrag des Gesellschafters Verband Region Stuttgart (4.464 TEUR) gedeckt. Daneben ist geplant, den Restbetrag aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2023, ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres über alle Geschäftsbereiche hinweg zufrieden.

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

BioRegio STERN Management GmbH:

Die WRS hält an der BioRegio STERN Management GmbH 50,0 %. Das Stammkapital beträgt 27.000,00 Euro. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 13.500,00 Euro. Daneben hat sich die WRS verpflichtet, bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 275.000,00 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH:

Die WRS hält an der Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH seit dem Jahr 2000 26 % des Stammkapitals in Höhe von 25.000,00 Euro. Im Februar 2006 hat die WRS von einem anderen Gesellschafter weitere 1.100,00 Euro (4,4 % des Stammkapitals) übernommen. Der Anteil der WRS beträgt nunmehr 7.600,00 Euro oder 30,4 %. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 339.390,00 Euro zu leisten. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Gesellschafterkreis vereinbart, den jährlichen Zuschuss auf 384.990,00 Euro zu erhöhen und für das Geschäftsjahr 2022 auf 471.630,00 Euro.

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH:

Die WRS hält seit dem Jahr 2017 an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH 19,9 %. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 4.975,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 353.777,78 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Gigabit Region Stuttgart GmbH:

Die WRS hält seit dem Jahr 2019 an der Gigabit Region Stuttgart GmbH 14,286 %. Das Stammkapital beträgt EUR 50.001,00. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 7.143,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 238.000,00 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

KI-Allianz Baden-Württemberg eG:

Die WRS hält seit dem Jahr 2023 an der KI-Allianz Baden-Württemberg eG 5,8824 %. Das Stammkapital beträgt 425.000,00 Euro. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 25.000,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.883,50 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Die WRS hat seit dem Geschäftsjahr 2003 ein Büro in Brüssel. Es trägt den Titel „Europabüro der Region Stuttgart - Stuttgart Region European Office“. Das Büro vertritt die regionalen, wirtschaftlichen und



kulturellen Interessen der Region Stuttgart mit seinen 2,8 Millionen Bürgern in 179 Kommunen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union.

Das Büro verfolgt keine erwerbs- und gewerbemäßigen Ziele in Brüssel. Im Büro arbeiten zwei Mitarbeiter sowie in unregelmäßigen Abständen Praktikanten.

Es handelt sich beim Büro in Brüssel jedoch mangels Umsatzerzielungsabsicht um keine Zweigniederlassung und damit auch nicht um eine Betriebsstätte im steuerlichen Sinne (gem. § 12 Abgabenordnung).

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die WRS ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Wir begegnen diesen Risiken mit einem Risikomanagementsystem, das Bestandteil der Geschäftsprozesse und ein Element unserer unternehmerischen Entscheidungen ist. Ziel ist es dabei, die im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit entstehenden potenziellen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu begrenzen.

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer der Gesellschafter Verband Region Stuttgart seine Geldmittel akquiriert. Steuerliche Nachzahlungen im Rahmen einer erneuten Außenprüfung können nie ganz ausgeschlossen werden - wir sehen allerdings im Hinblick auf die Verbindliche Auskunft des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 06.05.2015, die sich auf die finanzielle Neuausrichtung der Gesellschaft und deren umsatzsteuerrechtliche Behandlung bezieht, keine gesondert zu erwähnenden steuerlichen Risiken. Die Zahlungen des Verband Region Stuttgart werden ab dem Kalenderjahr 2015 in Form einer institutionellen Förderung (echter nichtsteuerbarer Zuschuss) und in Form eines umsatzsteuerpflichtigen Gesellschafterbeitrages, der der Abdeckung des geplanten Jahresfehlbetrags dient, geflossen. Die Vorsteuern, soweit sie mit den steuerpflichtigen und steuerbaren Ausgangsumsätzen im engen Zusammenhang stehen, sind unter den Voraussetzungen des § 15 UStG voll abzugsfähig und nicht nach § 15 Abs. 4 UStG aufzuteilen. Die Institutionelle Förderung betrug für das Geschäftsjahr 2023 5,05 Mio. Euro und wird für das Geschäftsjahr 2024 5,46 Mio. Euro betragen. Der umsatzsteuerliche Gesellschafterbeitrag belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 5.312.410,00 Euro (brutto) bzw. 4.464.210,08 Euro (netto). Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Gesellschafterbeitrag in Höhe von 5.844.210,00 Euro (brutto) geplant.

Mit Beschluss vom 11.12.2019 hat die Regionalversammlung die Verlängerung der Institutionellen Förderung für die Jahre 2020 - 2024 mit einem Gesamtvolumen von 24,75 Mio. Euro (4,75 Mio. Euro für 2020, 4,85 Mio. Euro für 2021, 4,95 Mio. Euro für 2022, 5,05 Mio. Euro für 2023 und 5,15 Mio. Euro für 2024) beschlossen.

Aufgrund der Regionalwahl in der Region Stuttgart im Juni 2024 wird das Regionalparlament neu gewählt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass nach der konstituierenden Versammlung des Regionalparlaments die Beschlussfassung über die Institutionelle Förderung für die Jahre 2025 bis 2029 in entsprechender Höhe erfolgen wird. Derzeit sind keine Informationen aus den Fraktionen bekannt geworden, die gegen diese Annahme sprechen könnten. Die Beschlussfassung ist im vierten Quartal 2024 zu erwarten.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen darin, weitere Umsatzerlöse im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen und weitere Fördermittel für Projekte zu erhalten, die dem Satzungszweck der Gesellschaft entsprechen. Dies führt jedoch nicht zu Gewinn, da zusätzliche Erträge für den Satzungszweck der Gesellschaft verwendet werden.

Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2024 ausreichen, alle Verpflichtungen abzudecken. Die Gesellschafterbeiträge sind quartalsweise im Voraus abrufbar und entsprechen dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit ist daher jederzeit gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in der bisherigen Höhe geleistet werden, besteht für den Bestand der Gesellschaft, wie auch im Übrigen, kein bestandsgefährdendes Risiko.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit und auf Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Als Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sehen wir uns in der Verantwortung, die Unternehmen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Bewältigung der Herausforderungen des Strukturwandels (Transformation und Digitalisierung), der Energiekrise und der Klimakrise zu unterstützen. Die derzeit größte Herausforderung für die Wirtschaft besteht sicherlich darin, mögliche Betriebsstilllegungen durch Energieengpässe zu verhindern und durch Diversifizierung der Verunsicherung auf den Märkten zu begegnen. Auch davon sind wiederum nahezu alle Unternehmen der Region betroffen, da der industrielle Kern energieintensiv ist und steigende Preise oder ausbleibende Versorgung ganze Cluster in ihrer Wertschöpfung beeinträchtigen können. Wie sehr und wie lang die Wirtschaft in der Region Stuttgart angesichts dieser Kaskade von Krisen für eine Rückkehr zu einer neuen Normalität zu kämpfen hat und welche nachhaltig negativen Einflüsse sich auf die Wirtschaftsstruktur ergeben, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend einschätzen.

Trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte rechnen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells weiterhin mit einer stabilen und planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Einfluss auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten. Der bisherige Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 hat aus unserer Sicht weiterhin Bestand.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein Geschäftsvolumen in Höhe von 15,6 Mio. Euro (Vorjahr 14,3 Mio. Euro).

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 5.959 TEUR und liegt damit spürbar unter dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 und spiegelt das damit verbundene höhere Geschäftsvolumen wider. Der Fehlbetrag soll im Wesentlichen durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart sowie durch eine geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH
 Rotebühlplatz 25
 70178 Stuttgart
 Tel.: 0711 2228-0
 E-Mail: info@stuttgart-tourist.de
 Internet: www.stuttgart-tourist.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 26. September 1994. Die Gesellschaft wurde am 12. Januar 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 16873 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 10. Dezember 2010 geändert.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) hat, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Stadt Stuttgart, der im Regio Stuttgart Marketing-Tourismus e.V. zusammengeschlossenen Kommunen sowie der regionalen Aufgabenstellung des Verbands Region Stuttgart Aufgaben des Standortmarketings, der allgemeinen Standortwerbung, der allgemeinen Werbung, des Tourismus und der Tourismusförderung sowie der damit verbundenen Marketing-Aktivitäten; hierzu gehören insbesondere:

- die allgemeine Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Standort;
- Förderung von Einrichtungen des Tourismus,
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, der Kongresse und Messen, sowie Veranstaltungen,
- die Verbesserung des touristischen Angebots,
- Hotelzimmervermittlung und Kartenverkauf auf einem modernen System für die Region,
- fördern, vorbereiten und durchführen von Veranstaltungen aller Art.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und die Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings als Pflichtaufgabe definiert wird. Die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Beteiligung an einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft in öffentlicher Trägerschaft eröffnet die Möglichkeit, Tourismusförderung für die Region in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu betreiben.

Die Bestellung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) zum zweiten, nebenamtlich tätigen Geschäftsführer der RSMT sichert die Abstimmung zwischen der RSMT und der WRS. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung der Beteiligung und dem Gesellschaftsvertrag der RSMT und der Benennung des damaligen Geschäftsführers der WRS, Dr. Walter Rogg als nebenamtlichem Geschäftsführer der RSMT durch den Verband Region Stuttgart in der Sitzung vom 28. Januar 1998 zugestimmt.

Die Zustimmung zu den laufenden Zuschüssen erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der RSMT für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

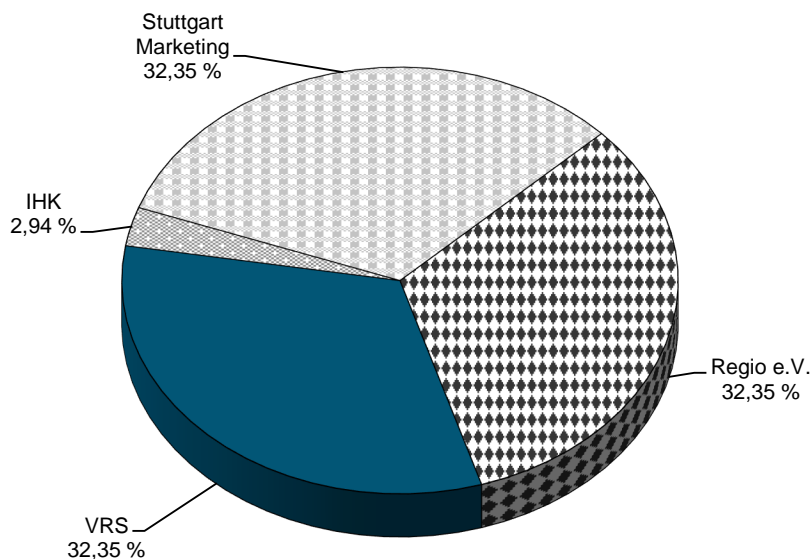
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Menold Bezler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stresemannstraße 79, 70191 Stuttgart) geprüft und am 8. März 2024 mit einem **uningeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 187.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	187.000,00 Euro	100,00 %
davon:		
Verband Region Stuttgart	60.500,00 Euro	32,35 %
Stuttgart-Marketing GmbH	60.500,00 Euro	32,35 %
Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V.	60.500,00 Euro	32,35 %
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	5.500,00 Euro	2,94 %



Beteiligungen

Beteiligungsunternehmen	Stammkapital	Stammeinlage RSMT	in Prozent
Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg	192.400 Euro	10.400 Euro	5,4 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die RSMT hat drei Geschäftsführer. Hauptamtlicher Geschäftsführer ist Armin Dellnitz (bestellt bis 31. Juli 2024). Nebenamtliche Geschäftsführer sind bzw. waren Dr. Walter Rogg (bis 29.02.2024), Michael Kaiser (ab 01.03.2024) und Elmar Rebmann.

Mit der Übernahme der Geschäftsanteile durch den Verband Region Stuttgart 1998 wurde im Gesellschaftsvertrag festgehalten, dass der Verband Region Stuttgart und die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. jeweils einen nebenamtlichen Geschäftsführer vorschlagen. Die Benennung von Michael Kaiser als nebenamtlicher Geschäftsführer erfolgte in der Sitzung der Regionalversammlung am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage RV095/2023).

Da die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer hat, wird sie nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Für die Geschäftsführung gibt es eine Geschäftsordnung vom 24. März 2011.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 betragen 121.160,04 Euro (Vorjahr 121.160,04 Euro).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet, wie auch die anderen beiden Hauptgesellschafter, sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Wechsel von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde in der Sitzung der Regionalversammlung am 28.04.2021 (Sitzungsvorlage 35/2021) beschlossen. Die IHK Region Stuttgart stellt ein Aufsichtsratsmitglied. Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 betragen 5.600 Euro (Vorjahr 6.200 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (Vorsitzender)
- Matthias Klopfer, Oberbürgermeister, Regio e.V. (Stellv. Vorsitzender)
- Hans-Rudi Bührlé, Bürgermeister, Regio e.V.
- Fritz Currle, Weinbaumeister, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Ulrich Dilger, Dipl.-Ing. (FH) Stadtpl., Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*
- Christian Gangl, Bürgermeister, Regio e.V.
- Matthias Gottfried, IT-Systemkaufmann, Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Susanne Kaufmann, Abt.leit. Kommunikation, Landeshauptstadt Stuttgart
- Matthias Knecht, Oberbürgermeister, Regio e.V.

- Sabine Kober, Dipl.-Designerin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS
- Andreas Koch, Bürgermeister a.D., Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS
- Elke Kreiser, Industriekauffrau, Regionalrätin (CDU/ÖDP), VRS
- Siglinde Lohrmann, Anwaltsfachangestellte, Regionalrätin (SPD), VRS
- Gerd Maisch, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS
- Dejan Perc, Leiter digitales Marketing, Landeshauptstadt Stuttgart
- Marcel Roth, Student, Landeshauptstadt Stuttgart
- Roland Wintzen, Bürgermeister, Regio e.V.
- Sebastian Wolf, Oberbürgermeister, Regio e.V.
- Tassilo Zywietz, Geschäftsführer, IHK

Ständiger Gast:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS

Anzahl der Beschäftigten

Mitarbeiter sind die drei Geschäftsführer. Es sind keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stuttgart-Marketing GmbH

Am 3. Januar 2022 wurde der mit der Stuttgart-Marketing GmbH (SM) geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag inkl. Beteiligung an gemeinsamen Marketingaktivitäten neu vereinbart. Gemäß dieser Vereinbarung beteiligt sich die RSMT an den Direktkosten als auch den Kostenstellenkosten der Bereiche Marketing, Marktforschung sowie Convention Bureau Hotelkooperation mit jeweils 50 %. Die Bereiche Buchhaltung, Auszubildende und Geschäftsleitung (ohne Bezüge des Geschäftsführers) werden pauschal mit 250 TEUR abgegolten. Der Vertrag hatte zunächst bis Ende 2023 Gültigkeit und wurde um ein weiteres Jahr bis Ende 2024 verlängert.

Die Leistungsverrechnung der SM an die RSMT stellte sich wie folgt dar (=Aufwandspositionen in der GuV der RSMT, die also von der SM an die RSMT berechnet und weiterbelastet werden):

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Anteilige Aufwendungen:		
- Marketingaufwendungen SM	1.348	1.029
- Miete i-Punkt	58	58
- Betrieb Tourist Information Flughafen	50	50
- Beteiligung Convention Bureau	50	50
- Sonstige Aufwendungen SM	335	420
Pauschale Geschäftsbesorgung	250	250
Summe	2.091	1.857

Untervermietung des i-Punkt

Die Stuttgart-Marketing GmbH hat mit Vertrag vom 30. Juni 1998 der RSMT eine Mitbenutzung des i-Punktes ermöglicht. Das Untermietobjekt liegt in der Königstraße 1 A, Stuttgart. Diese Vereinbarung

wurde nach Beendigung der Umbaumaßnahmen durch eine neue Vereinbarung vom 14.11./29.11.2011 abgelöst. An diesem Standort kann die RSMT über Aktionen und Aktivitäten u. a. über eine Touch-Wall informieren und auch Prospekte präsentieren.

Kooperationsvertrag Messe Stuttgart

Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH hat mit Vertrag vom 19. Dezember 2018/7. Januar 2019 einen Kooperationsvertrag mit der Landesmesse Stuttgart GmbH geschlossen. Er betrifft die Nutzung der Flächen und Bildschirme des Angebots „FREIZEIT – ein Afterwork-Service der Messe Stuttgart“.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon (jeweils brutto):	2.535	2.535	2.535	2.535
Stuttgart Marketing GmbH	845	845	845	845
Regio Stuttgart Marketing u. Tourismus e.V.	845	845	845	845
Verband Region Stuttgart	845	845	845	845

Gemäß § 17 des 2010 geänderten Gesellschaftsvertrags haben sich die drei Hauptgesellschafter verpflichtet, einen jährlichen Gesellschafterzuschuss an die Gesellschaft zu entrichten. Der Zuschuss betrug ab dem Geschäftsjahr 2011 für jeden Gesellschafter 575.000,00 Euro pro Jahr.

Seit 2013 unterliegen die Zuschüsse der Umsatzsteuer. In der Gesellschafterversammlung am 25. März 2014 wurde daher beschlossen, dass die gesellschaftsvertraglichen Zuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2014 zuzüglich der Umsatzsteuer geleistet werden, das entspricht 684.250,00 Euro je Hauptgesellschafter.

Seit dem Jahr 2013 weist die RSMT in ihren Jahresabschlüssen Fehlbeträge aus. Ausgeglichen wurden diese durch zuvor gebildete Rücklagen. Unter Aufrechterhaltung der Leistungen hätten die Rücklagen im Jahr 2017 nicht mehr ausgereicht, um den anzunehmenden Fehlbetrag auszugleichen. Die Gesellschafter der RSMT haben sich daher darauf verständigt, den Zuschuss der drei Hauptgesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2017 auf 710.000,00 Euro (bzw. 844.900,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer) zu erhöhen und dementsprechend den Gesellschaftsvertrag zu ändern (Sitzungsvorlage 39/2016, Regionalversammlung am 20.07.2016).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	13	24	34	45	56	13	41
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	15
2. Entgeltlich erworbene Software	0	0	0	0	0	0	15
II. Sachanlagen	3	13	24	34	45	3	16
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	13	24	34	45	3	16
III. Finanzanlagen	10	10	10	10	10	10	10
3. Beteiligungen	10	10	10	10	10	10	10
B. Umlaufvermögen	1.226	1.221	745	1.036	750	641	551
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	375	886	606	470	295	119	231
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	3	12	0	2
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0	0	155	0	143
4. Sonstige Vermögensgegenstände	375	886	605	467	128	119	86
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	851	335	139	565	455	522	320
C. Rechn.abgr.posten	6	6	8	0	0	0	1
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.245</u>	<u>1.251</u>	<u>787</u>	<u>1.080</u>	<u>806</u>	<u>654</u>	<u>593</u>

Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	802	859	716	722	740	576	528
I. Gezeichnetes Kapital	187	187	187	187	187	187	187
IV. Gewinnvortrag	672	529	535	553	389	341	117
V. Jahresergebnis	-56	143	-6	-18	165	48	224
B. Rückstellungen	20	23	20	17	17	19	17
3. Sonstige Rückstellungen	20	23	20	17	17	19	17
C. Verbindlichkeiten	422	368	51	341	49	60	48
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	109	5	10	27	28	0
7. Verbindl. gg.über Unternehmen, mit den eine Bet.verhältnis besteht	0	0	0	0	6	4	45
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	415	255	39	326	0	25	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3	5	7	5	16	3	3
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.245</u>	<u>1.251</u>	<u>787</u>	<u>1.080</u>	<u>806</u>	<u>654</u>	<u>593</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR	Plan 2023	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	9	1	16	3	8	72	73
Sonstige betriebliche Erträge	268	471	332	646	661	306	171
Gesellschafterzuschüsse	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130
Gesamtleistung	2.407	2.603	2.478	2.779	2.800	2.509	2.374
Materialaufwand	-1.929	-2.199	-2.114	-2.161	-2.207	-2.059	-1.761
Personalaufwand	-132	-132	-131	-128	-128	-121	-110
Abschreibungen	-14	-11	-11	-11	-11	-11	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-329	-343	-340	-337	-460	-337	-328
Betriebsaufwand	2.405	-2.685	-2.596	-2.636	-2.805	-2.527	-2.209
Betriebsergebnis	3	-81	-117	143	-6	-18	165
Zinsen und ähnliche Erträge	25	26	-	-	-	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28	-56	-117	143	-6	-18	165
<u>Jahresergebnis</u>	<u>28</u>	<u>-56</u>	<u>-117</u>	<u>143</u>	<u>-6</u>	<u>-18</u>	<u>165</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 stand bezüglich der Übernachtungszahlen ganz im Zeichen der Erholung. Die guten Zahlen des Jahres 2019 konnten bis auf wenige einstellige Prozentpunkte wieder erreicht werden. Ein weitergehender Anstieg des Bettenangebotes sorgte aber dafür, dass die Auslastungszahlen in den Beherbergungsbetrieben dennoch unter denen des Jahres 2019 lagen. Die Kultur- und Freizeiteinrichtungen registrierten gute Besucherzahlen, die überwiegend über den Zahlen des Jahres 2019 lagen. Der Tourismus liegt, insbesondere unter Einbeziehung des Tagestourismus, wieder auf seinem gewohnt hohen Niveau.

Mit 8,9 Millionen Übernachtungen in der Region Stuttgart erzielte der Tourismus ein Plus von rund 17 % gegenüber dem Jahr 2022. Die Tourismusedwicklung der Region Stuttgart ähnelte 2023 damit der Entwicklung der Landeshauptstadt, die allerdings noch stärkere Zuwächse der Übernachtungen erzielen konnte. In den Übernachtungsbetrieben der Region Stuttgart konnte der Anteil an Übernachtungen von ausländischen Gästen gegenüber 2022 wieder deutlich gesteigert werden.

Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe liegt mit 38,5 % wieder erheblich über dem Niveau von 2022, aber noch gute 4,5 Prozentpunkte unter der des Jahres 2019. Die Gründe liegen in den noch nicht wieder komplett erreichten Übernachtungszahlen bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Bettenangebotes im Vergleich zu 2019 um ca. 5.000 Betten auf rd. 65.000 Betten.

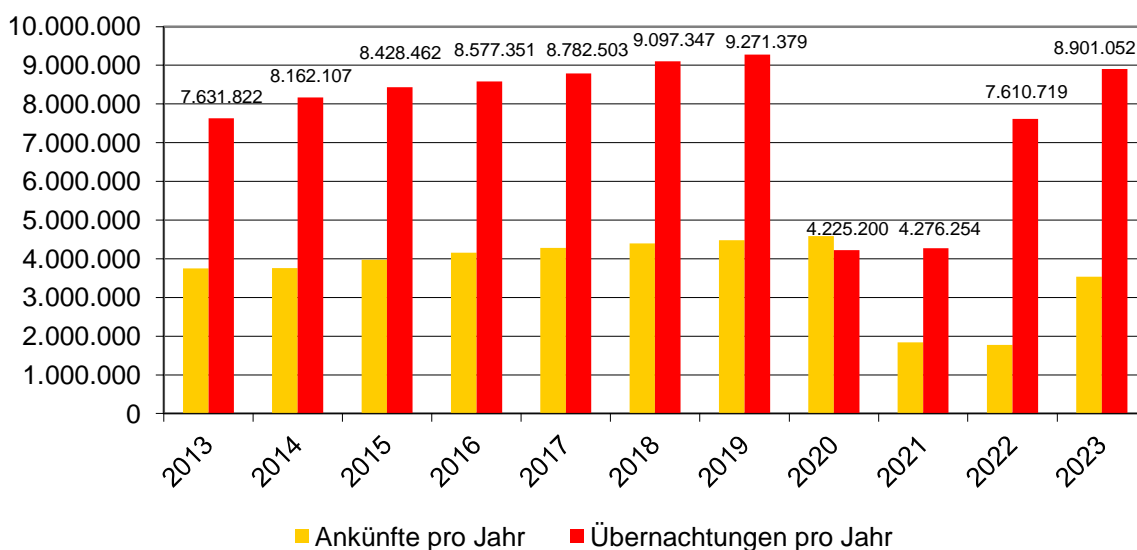
Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH konnte auf Basis der vorliegenden Tourismusstrategie ihre Arbeit zielgerichtet auf- und ausbauen. Auf Grundlage einer neuen Datenbank wird die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen künftig individueller. Der damit verbundene interne Aufwand ist groß, wird das Marketing des Unternehmens in den nächsten Jahren aber in positiver Form verändern. Die Vorbereitungen für die Marketingmaßnahmen zur UEFA EURO2024 starteten in erheblichen Umfang. Von dem hohen Engagement der LHS wird die Region in erheblichen Umfang profitieren. Im Jahr

2024 wird aufgrund der Fußball-Europameisterschaft mit einem deutlichen Anstieg der Übernachtungszahlen gerechnet.

Die ErlebnisCard verkaufte sich rund 4.000 Mal. Damit liegen die Zahlen unter den ursprünglich kalkulierten. Im Folgejahr muss das Projekt mit seinen wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet werden. Daraufhin erfolgt die Entscheidung für die Fortführung des Projekts.

Neben den aufgeführten Projekten gehörten auch die Planungsarbeiten für das neue Haus des Tourismus zu den Projekten, die den Unternehmensalltag deutlich prägten. Die Einbindung der Partner aus der Region wird zu einem erheblichen Mehrwert für alle beteiligten Akteure führen.

Ankünfte und Übernachtungen Region Stuttgart



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Die Ertragsseite der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH wurde, wie in den Vorjahren, entscheidend bestimmt durch die von den Gesellschaftern zu leistenden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 2.130 TEUR (Vorjahr: 2.130 TEUR). In der Gesellschafterversammlung am 25. März 2014 wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2014 die gesellschaftsvertraglichen Zuschüsse zuzüglich Umsatzsteuer geleistet werden. Dies basiert auf dem Ergebnis der Umsatzsteuersonderprüfung, die in den Jahren 2012 bis 2013 stattgefunden hatte.

Im Jahr 2017 wurde eine deutliche Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse auch für die Folgejahre beschlossen. Diese Erhöhung wurde notwendig, um die Aktivitäten der Gesellschaft auch künftig mit gleicher Kraft vornehmen zu können.

Die Umsatzerlöse 2023 liegen mit TEUR 1 geringfügig unter dem niedrigen Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 3). Dies ist im Wesentlichen auf verminderte Erlöse aus der Beteiligung Dritter an den Marketingaktivitäten zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne Gesellschafterzuschüsse) haben sich um TEUR 175 von TEUR 646 auf TEUR 471 verringert. Zurückzuführen sind diese Erträge auf Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Verbandes Region Stuttgart im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten. Das sich nach Abzug bezogener Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und den übrigen betrieblichen Aufwendungen ergebende Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 225 auf TEUR -2.212 (Vorjahr: TEUR -1.987) verschlechtert. Dabei sind die Aufwendungen für Marketingmaßnahmen um TEUR 38 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 7 gestiegen.

Nach Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse ergibt sich im Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 143). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 516 auf TEUR 851. Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 1.245 entfallen rd. 68,4 % auf die liquiden Mittel (Vorjahr: 26,8 %).

Das Anlagevermögen verringerte sich auf Grund der Abschreibungen auf TEUR 13 und entspricht 1,0 % an der Bilanzsumme.

Die sonstigen Vermögensgegenstände machen TEUR 375 bzw. 30,1 % der Bilanzsumme aus und stehen im Zusammenhang mit abgerechneten, jedoch noch nicht ausbezahlten Zuwendungen.

Das Eigenkapital verringert sich auf Grund des Jahresfehlbetrags auf TEUR 803. Die Eigenkapitalquote beträgt 64,5 % (Vorjahr: 68,7 %).

Die Quote der kurzfristigen Verbindlichkeiten steigt infolgedessen von 31,3 % auf 35,5 % der Bilanzsumme. Die darin enthaltenen sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 20 leicht unter dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 23).

Für die Gesellschaft sind die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzentwicklung, Deckungsbeitrag je Profit Center und Gesellschafterzuschüsse die bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Bewertung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wurden für das Jahr 2023 erstmals alle Leistungsergebnisse des Unternehmens in kompakter Form zusammengestellt. Hierzu gehören beispielsweise Kennzahlen zur Bewertung der Marketingmaßnahmen, Übernachtungszahlen sowie Einbeziehung der Partner in die gemeinsame Tourismusstrategie sowie Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Angebotsentwicklung.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Tourismus im Jahr 2023 konnte nach den „Corona-Jahren“ wieder als ein Jahr des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs bezeichnet werden. Der Tourismus erholte sich dabei schneller als erwartet von den Folgen der Pandemie. In Stuttgart und gleichermaßen in der Region lagen die touristischen Kennzahlen im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten und Regionen leicht unter dem Durchschnitt. Dies resultiert insbesondere aus dem nach wie vor hohen Anteil an Geschäftsreisetouristen.

Der Region Stuttgart muss es gelingen, den Anteil der Freizeitreisenden zu erhöhen. Dafür sind die Angebote in ihrer Qualität und Quantität deutlich auszubauen. Auch die Hotellerie muss sich noch intensiver um die Ansprache der Freizeittouristen bemühen.

Die Tourismusstrategie 2027, die im Jahr 2022 beschlossen wurde, wird auf Grundlage der Erfahrungen der letzten beiden Jahre, sowie der sich veränderten Marktbedingungen, angepasst.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von TEUR 9 und sonstige Erträge von TEUR 2.405 sowie ein negatives Jahresergebnis von TEUR -110 vor.

Die Liquidität des Unternehmens wird im Geschäftsjahr 2024 jederzeit ausreichen, um alle Verpflichtungen abdecken zu können.

Das Unternehmen selbst ist stets abhängig von der Finanzierung seiner Gesellschafter. Aufgrund der zu erwartenden Finanzknappheit in den Kommunen in den nächsten Jahren muss damit gerechnet, dass in den Kommunen das Engagement für den Tourismus als sogenannte „freiwillige Aufgabe“ in Teilen in Frage gestellt wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Struktur der Finanzierung in der bisherigen Form weiter besteht, sind für die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH dennoch keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.



IBA27.de



Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH
Alexanderstraße 27
70184 Stuttgart
Tel.: 0711 995873-0
E-Mail: info@iba27.de
Internet: www.iba27.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 19. September 2017. Die Gesellschaft wurde am 6. November 2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 762733 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 19. September 2017.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Internationalen Bauausstellung (IBA). Hierzu gehören insbesondere Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA sowie Akquirierung von Mitteln aus diesen Bereichen sowie

- Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA
- Qualifizierung von und Qualitätsmanagement für Vorhaben im Sinne der Anliegen und Qualitätsmaßstäbe der IBA
- Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA
- Beratung bei Projektentwicklung und Projektmanagement in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern
- Initiierung von Projekten und Netzwerken, Intensivierung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Wissenschaft
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Hochschulen
- Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung bei den IBA-relevanten Themenfeldern



- Projektübergreifende Kommunikation des IBA-Prozesses in die kommunale, regionale, nationale sowie internationale Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Projekten und den übergeordneten Themen und Fragestellungen der IBA
- Vertretung der IBA StadtRegion Stuttgart in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken
- Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Werkstätten
- wissenschaftliche Begleitung des IBA-Prozesses

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung und der Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen betraut wird.

Am 11. Oktober 2016 wurden in den Wagenhallen in Stuttgart die Ergebnisse des IBA Plattformprozesses, welche maßgeblich von der WRS organisiert wurde, veröffentlicht und in einem „IBA Memorandum“ zusammengefasst. Um eine Internationale Bauausstellung umzusetzen, benötigt diese eine professionelle Organisationsstruktur in Form einer Projektgesellschaft. Empfohlen wurde daher die Gründung einer IBA 2027-GmbH, die auch die Einbindung unterschiedlicher Gesellschafter ermöglicht und über ihren Aufsichtsrat mit dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld der IBA verbunden ist.

Die Regionalversammlung beschloss am 7. Dezember 2016, im Rahmen der Zuweisungen an die WRS Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 844.900 Euro (brutto), wovon 487.900 Euro (brutto) mit einem Sperrvermerk versehen wurden, als Anlaufkosten zur Gründung der IBA 2027 bereitzustellen. Von diesen Mitteln hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 147/2017) 135.985 Euro (brutto) entsperrt, sodass der regionale Zuschuss für 2017 inkl. des Anteils des Verbands Region Stuttgart am Stammkapital insgesamt 492.985 Euro (brutto) betrug. In Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern wurden die Kosten für das Rumpfbjahr 2017 alleine durch diesen regionalen Finanzierungsbeitrag getragen.

Die Regionalversammlung hat der Gründung und Beteiligung an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027) und dem Gesellschaftsvertrag am 19. Juli 2017 zugestimmt. Außerdem wurde der Vertreter des Verbands Region Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der WRS ermächtigt, der Beteiligung der WRS an der IBA 2027 zuzustimmen.

Bis zum Jahresende 2017 wurde bei der IBA 2027 GmbH vor allem an der konzeptionellen Vorarbeit, der Findung eines Intendanten und dem Aufbau der organisatorischen Struktur gearbeitet.

Die Regionalversammlung beschloss schließlich am 25. April 2018 den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung. Der Verband Region Stuttgart verpflichtet sich darin, der IBA 2027 im Rahmen seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich jeweils maximal 800.000 Euro (insgesamt 8 Mio. Euro) zur Verfügung zu stellen. Davon werden jeweils brutto direkt 446.222,22 Euro (netto 374.958 Euro) und indirekt über die WRS 353.777,78 Euro (netto 297.311 Euro) geleistet. Der jährliche Festbetrag aller Gesellschafter beträgt 1.777.777,78 Euro, der Anteil der Region daran beträgt dementsprechend 45 %.

Gemäß der am 27. April 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilten verbindlichen Auskunft sind die Gesellschafterzuschüsse umsatzsteuerpflichtig.

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 50/2021), dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA`27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung



der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten. Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine institutionelle Förderung zu Gunsten der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber der IBA'27 GmbH (Sitzungsvorlage Regionalversammlung Nr. 61/2022).

Die Zustimmung zu den laufenden Zuschüssen erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der IBA'27 für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

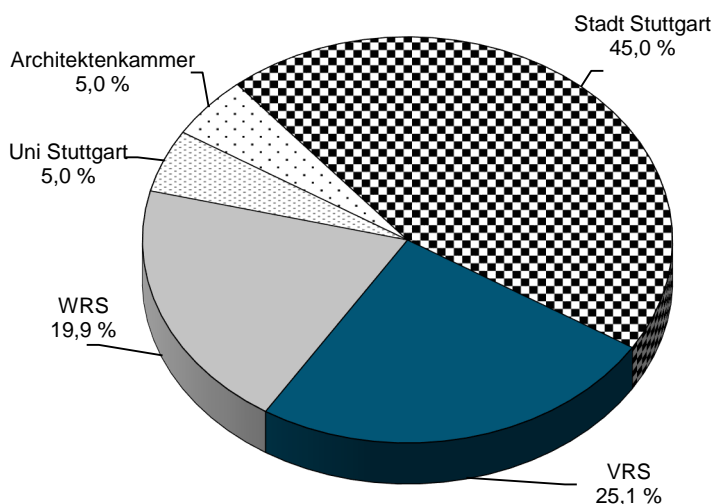
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der HWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kupferstraße 5, 70565 Stuttgart) geprüft und am 3. Juni 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Gesellschaftskapital	25.000,00 Euro	100,0 %
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.250,00 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	6.275,00 Euro	25,1 %
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	4.975,00 Euro	19,9 %
Architektenkammer Baden-Württemberg	1.250,00 Euro	5,0 %
Universität Stuttgart	1.250,00 Euro	5,0 %



Stand: 31.12.2023



Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung besteht aus Andreas Hofer (Intendant/Geschäftsführer, seit 01.03.2018) und Karin Lang (Kaufmännische Geschäftsführerin, ab 01.05.2020). Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 betragen 266.500,04 Euro (Vorjahr 231.502,04 Euro). Davon wurde 162.500,00 Euro an Herrn Andreas Hofer und 104.000,04 Euro an Frau Karin Lang geleistet.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 betragen 7.680,00 Euro (Vorjahr 7.440,00 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt)

- *Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender, VRS* (Vorsitzender)
- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)
- *Kai Buschmann, Schulleiter, Regionalrat (FDP), VRS*
- Stephan Conzelmann, Rechtsanwalt, Stadt Stuttgart
- *Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Andreas Hesky, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- *Michael Kaiser, Geschäftsführer WRS* (ab 01.08.2023)
- Deborah Köngeter, Ingenieurin, Stadt Stuttgart
- Markus Müller, Präsident, Architektenkammer
- *Irmela Neipp-Gereke, Heilpädagogin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Klaus Nopper, Stadt Stuttgart (ab 11.05.2023)
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- Luigi Pantisano, Politischer Referent, Stadt Stuttgart
- *Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Prof. Dr. Dr. Wolfram Ressel, Rektor, Universität Stuttgart
- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer WRS* (bis 28.07.2023)
- Beate Schiener, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung, Stadt Stuttgart
- Armin Serwani, Fahrdienstleiter, Stadt Stuttgart (bis 11.05.2023)
- Dr. Carl-Christian Vetter, Dipl.-Kaufmann/Geschäftsführer, Stadt Stuttgart



- Andreas Winter, Leiter freies Musikzentrum, Stadt Stuttgart
- Stephan Wunsch, Projektmanager, Regionalrat (AfD)
- Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (SPD)

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 28 Personen, inkl. den Geschäftsführern, beschäftigt (Vorjahr: 21).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	2.578	2.578	2.578	1.778
Gesellschafterzuschüsse, davon (jeweils brutto):	1.778	1.778	1.778	1.778
Landeshauptstadt Stuttgart	800	800	800	800
Verband Region Stuttgart	446	446	446	446
Wirtschaftsförd. Region Stuttgart GmbH	354	354	354	354
Architektenkammer Baden-Württemberg	89	89	89	89
Universität Stuttgart	89	89	89	89
Zuwendung Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung)	400	400	400	-
Zuwendung Landeshauptstadt Stuttgart (institutionelle Förderung)	400	400	400	-

Die Regionalversammlung beschloss am 7. Dezember 2016, im Rahmen der Zuweisungen an die WRS Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 844.900 Euro (brutto), wovon 487.900 Euro (brutto) mit einem Sperrvermerk versehen wurden, als Anlaufkosten zur Gründung der IBA'27 bereitzustellen. Von diesen Mitteln hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 147/2017) 135.985 Euro (brutto) entsperrt, sodass der regionale Zuschuss für 2017 inkl. des Anteils des Verbands Region Stuttgart am Stammkapital insgesamt 492.985 Euro (brutto) betrug. In Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern wurden die Kosten für das Rumpffjahr 2017 alleine durch diesen regionalen Finanzierungsbeitrag getragen.

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung, die am 25. April 2018 in der Regionalversammlung beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 073/2018), verpflichten sich die Gesellschafter, der IBA'27 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich einen festen Zuschuss in Höhe von 1.777.777,78 Euro zu leisten. Die Region stellt der IBA'27 im Rahmen seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich jeweils maximal 800.000 Euro (insgesamt 8 Mio. Euro) zur Verfügung. Davon werden direkt 446.222,22 Euro und indirekt über die WRS 353.777,78 Euro (jeweils brutto) geleistet.

Gemäß der am 27. April 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilten verbindlichen Auskunft sind die Gesellschafterzuschüsse umsatzsteuerpflichtig.



Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 50/2021), dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA'27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten.

Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine institutionelle Förderung zu Gunsten der IBA'27 durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 2.400.000 Euro. Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 kann keine Zuwendungsbescheide erteilen. Daher erfolgt die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber der IBA'27 (Sitzungsvorlage Regionalversammlung Nr. 61/2022). Auch die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt eine institutionelle Zuwendung in derselben Höhe (400 TEUR von 2022 bis 2027). Weitere Finanzierungsquellen sind eine institutionelle Förderung (250 TEUR) und zweckgebundene Projektfördermittel des Landes.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	58	42	43	53	48	13	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20	0	0	1	2	3	0
II. Sachanlagen	38	42	43	52	46	10	0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38	42	43	52	46	10	0
B. Umlaufvermögen	1.015	820	179	158	516	854	20
I. Vorräte	0	0	0	5	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	5	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51	60	49	72	89	35	0
1. Forderungen aus Lief. und Leist.	6	0	0	24	1	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	45	60	49	47	88	35	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	963	761	130	82	427	819	20
C. Rechn.abgr.posten	10	4	1	1	5	0	5
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.083</u>	<u>866</u>	<u>223</u>	<u>212</u>	<u>569</u>	<u>867</u>	<u>25</u>



Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	25	25	25	25	25	25	0
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
IV. Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	-30	0
V. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	30	-30
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	5
B. Rückstellungen	77	65	92	85	54	57	3
2. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	3	0
3. Sonstige Rückstellungen	77	65	92	85	54	54	3
C. Verbindlichkeiten	972	776	105	102	490	785	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	34	27	29	98	65	0
7. Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterzuschüssen	743	708	48	47	373	696	0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	189	33	30	26	19	24	22
D. Rechn.abgr.posten	8	0	0	0	0	0	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.083</u>	<u>866</u>	<u>223</u>	<u>212</u>	<u>569</u>	<u>867</u>	<u>25</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR	Plan 2023	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	200	246	415	214	100	352	327
Sonstige betriebliche Erträge ¹	1.460	1.428	2.170	1.586	383	350	325
Gesellschafterzuschüsse (netto)	1.494	1.494	1.494	1.345	1.642	1.513	1.494
Gesamtleistung	3.055	3.168	4.079	2.485	2.126	2.215	2.146
Personalaufwand	-1.983	-1.899	-1.891	-1.669	-1.517	-1.389	-1.059
Abschreibungen	-44	-25	-20	-18	-17	-20	-39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.028	-1.245	-2.087	-798	-592	-804	-1.051
Betriebsaufwand	-3.055	-3.168	-3.998	-2.485	-2.126	-2.213	-2.148
Betriebsergebnis	0	0	82	0	0	2	-2
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	82	0	0	2	-2
Steuern	0	0	0	0	0	-2	2
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

¹ ab 2022 inkl. der neu hinzugekommenen institutionellen Zuwendung des Verbands Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart (jeweils 400 TEUR jährlich von 2022-2027) sowie weiterer „Förderbeiträge“ z.B. des Landes



Geschäftsentwicklung

Allgemeines

Gegenstand der IBA'27 GmbH ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation einer Internationalen Bauausstellung in der Region Stuttgart (kurz IBA'27). Hierzu gehören insbesondere Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA sowie Akquirierung von Mitteln aus diesen Bereichen.

Dies umfasst folgende Tätigkeiten:

- Initiierung von Projekten, Ereignissen und Initiativen
- Qualifizierung von und Qualitätsmanagement für Vorhaben im Sinne der Anliegen und Qualitätsmaßstäbe der IBA
- Entwicklung von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA
- Beratung bei Projektentwicklung und Projektmanagement in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern
- Initiierung von Netzwerken, Intensivierung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Wissenschaft
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Hochschulen
- Unterstützung der Weiterbildung bei den IBA-relevanten Themenfeldern
- Projektübergreifende Kommunikation des IBA-Prozesses in die kommunale, regionale, nationale sowie internationale Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Projekten und den übergeordneten Themen und Fragestellungen der IBA
- Vertretung der IBA'27 in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken
- Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Werkstätten
- wissenschaftliche Begleitung des IBA-Prozesses

Bei ihrer Tätigkeit kooperiert die IBA'27 GmbH intensiv mit Kommunen, Architektinnen, Ingenieurinnen, Planenden, Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie der Zivilgesellschaft.

Wie wohnen, leben und arbeiten wir im 21. Jahrhundert? Anhand realer Bauprojekte sucht die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) praxisnah und sichtbar nach beispielgebenden Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit, auf die Auswirkungen der Klimakrise, der ökonomischen und technologischen Transformation und die Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zusammen mit den Projektträgern und im Austausch mit einem internationalen Netzwerk entstehen Häuser und Quartiere, die Wohnraum für alle Gesellschaftsschichten mit Flächen für Gewerbe in einer zukunftsfähigen, lebenswerten und produktiven Stadtregion verbinden.

»IBA« ist ein traditionsreiches Format, wegweisende IBAs gab es beispielsweise 1957 und 1987 in Berlin oder in den 1990er-Jahren im Ruhrgebiet (IBA Emscher Park). Die IBA'27 StadtRegion Stuttgart ist anlässlich des 100. Geburtstags der Weissenhofsiedlung ins Leben gerufen worden, die 1927 zur Ausstellung des Deutschen Werkbunds entstand und in Teilen zum UNESCO-Welterbe zählt.

Wie die Werkbundaussstellung vor hundert Jahren ist auch die IBA'27 hart an den Themen der Zeit: Sie entwickelt gemeinsam mit den Partnern neue Modelle für gemeinwohlorientiertes und innovatives Bauen, für nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum in Verbindung mit ressourcenschonenden Flächen für Industrie und Gewerbe. Mit Hilfe der IBA-Projekte erkundet die IBA sehr konkret am gebauten Beispiel die Chancen von Kreislaufwirtschaft und Umbaukultur und suchen nach effizienteren Planungsprozessen und Bautechnologien. Alle Projekte verfolgen ambitionierte Ziele in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität, städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Gestaltungen müssen höchsten Ansprüchen genügen.



Die Region Stuttgart mit ihren 179 Kommunen und 2,8 Millionen Menschen ist eine reiche, erfolgreiche Industrieregion. Gleichwohl steht sie vor großen Herausforderungen: Es fehlen bezahlbare Wohnungen und die Wirtschaft verändert sich rasant.

Mit der IBA'27 wollen Stadt und Region Stuttgart die großen Fragen an eine unsichere Zukunft verhandeln und mit gebauten Beispielen neue Wege ausprobieren. Kurz: Wie wohnen, leben und arbeiten wir in einer Welt im Wandel? Die aktuellen Krisen zeigen es deutlich: Wir müssen unsere Städte und Dörfer schnell zukunftsfähig machen - sozial, wirtschaftlich und ökologisch.

Viele Antworten liegen auf dem Tisch: Dichte Quartiere mit einer lebendigen Mischung aus Wohnungen, Büros, Läden, Fabriken, Restaurants, Praxen sind effizient und reduzieren den Verkehr. Vielfältige und anpassbare Grundrisse in großen Häusern schaffen bezahlbaren Wohnraum für alle Lebensphasen.

Häuser, die hundert Jahre und mehr funktionieren und ihre Energie selbst produzieren, geben der Umwelt mehr zurück, als sie verbrauchen. Gewächshäuser, die auf Fabriken stehen, lassen sich mit Abwärme der Maschinen heizen und sparen Fläche. Mit mutigen Um- und Weiterbauprojekten will die IBA'27 beispielhaft zeigen, wie solche Ideen in der Region Stuttgart Realität werden.

Für den zukunftsfähigen Umbau unserer Städte und Dörfer braucht es die Zusammenarbeit vieler kluger Köpfe und tatkräftiger Menschen: Fachleute, Politikerinnen, Handwerker, Engagierte aus allen Teilen der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2023

1. Projektsammlung und Qualifizierungsprozess

Vor rund sechs Jahren ist die IBA'27 mit dem Auftrag eines vorausschauenden Strukturwandels angetreten: Beispielhafte Bauprojekte sollen die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Transformation der Region Stuttgart beflügeln. Bis heute wurden rund 100 vielversprechende Vorhaben und Projekte in das IBA'27-Netz aufgenommen. Davon sind 26 »IBA'27-Projekte«, die in enger Zusammenarbeit mit dem IBA'27-Team und dem Kuratorium entwickelt werden. Zu den Projekten werden weitere hinzukommen, einzelne können auch wegfallen.

Auf dem Weg dorthin gibt es viele Details zu klären und Hürden aus dem Weg zu räumen. Das IBA-Team unterstützt Rathäuser und private Bauträgerinnen bei der Ausschreibung von Wettbewerben, um weltweit nach den besten Lösungen zu suchen.

Es hilft beim Aushandeln planungsrechtlicher Fragen und vermittelt Fachleute zum Lösen konkreter Probleme. Das Team liefert Anregungen, beauftragt Studien, vernetzt mit Partnerinnen aus Wissenschaft und Forschung, begleitet Partizipationsprozesse und unterstützt die Projektträgerinnen bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Ausstellungsprogramm für 2027 wird gegen Ende der Laufzeit der IBA'27 aus dem gesamten Portfolio (Projekte und Netz) kuratiert. Bei rund 45 Vorhaben und Projekten sieht die IBA'27 derzeit gutes Potenzial, Teil der Ausstellung zu werden, von großen Quartiersentwicklungen bis zu Einzelgebäuden. Dazu gehören effiziente und lebendige Quartiere für eine Lebenswirklichkeit, in der die Grenzen zwischen Arbeiten und Wohnen zunehmen verschwimmen, vielfältige anpassbare Grundrisse für bezahlbares Wohnen in allen Lebensphasen, einfach, ressourcenschonend und modular konstruierte Häuser mit Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen, und sorgfältig gestaltete, grüne öffentliche Räume nach dem Schwammstadt-Prinzip.

IBA'27 und die aktuelle Baukrise

So wie bisher können wir nicht weitermachen: Diese Einsicht wurde durch die multiplen Krisen der letzten Jahre mehr als bestätigt. Die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg und jahrelange Versäumnisse haben insbesondere eine dramatische Wohnungskrise verursacht, die unter den aktuellen Rahmenbedingungen mit den konventionellen Rezepten nicht bewältigt werden kann. Dies bietet aber gleichsam die Chance, zusammen mit der IBA'27 und den Projektpartnern neue Wege in die Zukunft aufzuzeigen. Damit steht die IBA'27 in einer langen Tradition: In den letzten hundert Jahren haben IBAs häufig gesellschaftliche Wendepunkte begleitet.



Gleichwohl ist das aktuelle wirtschaftliche Umfeld auch für die IBA-Projekte eine große Herausforderung. Es gibt zahlreiche Projekte in der ganzen Region, die trotz allem gut vorankommen und gemeinsam mit der IBA eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Immobilienökonomie, zukünftigen Bedürfnissen und innovativen Stadtplanungskonzepten suchen. Bislang sind nur wenige Projekte zurückgestellt worden.

Mit den 26 offiziellen »IBA'27-Projekten« (Stand März 2024) werden aktuell rund 85 Hektar Grundstücksfläche bearbeitet. Mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von rund 6 Milliarden Euro (ohne Grundstückskosten) können allein in diesen Projekten rund 9.000 neue Wohnungen und Raum für rund 12.000 Arbeitsplätze entstehen

Alle IBA'27-Projekte: www.iba27.de/projekt

Alle Vorhaben im IBA'27-Netz: www.iba27.de/netz

1.1 Quartiere

Die meisten IBA-Projekte sind große Quartiersentwicklungen - wesentlich mehr, als anfangs erwartet. Diese sind komplex und brauchen Zeit: Die Bebauung von Quartieren mit bis zu 17 Hektar Fläche wie z. B. in Backnang weist weit über den Zeitraum einer IBA hinaus. Einige Quartiere werden zum Ausstellungsjahr voraussichtlich dennoch vollständig realisiert sein, in anderen werden zumindest erste exemplarische Häuser fertiggestellt und zu besichtigen sein. Mit Unterstützung der IBA werden zudem die Grundlagen für die wirtschaftlich, ökologisch und sozial anspruchsvolle Weiterentwicklung dieser Quartiere nach dem Ausstellungsjahr geschaffen. Dies sind u. a.

Quartier Böckinger Straße (Stuttgart)

www.iba27.de/projekt/quartier-boeckinger-strasse

Genossenschaftliches Quartier am Rotweg (Stuttgart)

www.iba27.de/projekt/quartier-am-rotweg

Postareal Böblingen

www.iba27.de/projekt/postareal-boeblingen

KaepseLE Goldäcker (Leinfelden-Echterdingen)

www.iba27.de/projekt/kaepsele

Wohnen am Fluss in Untertürkheim (Stuttgart)

www.iba27.de/projekt/wohnen-am-fluss-in-untertuerkheim

Zukunft Münster 2050 (Stuttgart)

www.iba27.de/projekt/zukunft-muenster-2050

Quartier Neckarspinnerei (Wendlingen)

www.iba27.de/projekt/quartier-neckarspinnerei

Quartier Backnang-West

www.iba27.de/projekt/quartier-backnanq-west

Quartier der Generationen Schorndorf

www.iba27.de/projekt/quartier_der_generationen

Tobias-Mayer-Quartier (Esslingen)

www.iba27.de/projekt/tobias-mayer-quartier

Quartiersentwicklung Hangweide (Kernen im Remstal)

www.iba27.de/projekt/hangweide

AGRICULTURE meets MANUFACTURING (Fellbach)

www.iba27.de/projekt/agriculture-meets-manufacturing

1.2 Einzelgebäude

Hinzu kommen Einzelgebäude, die bereits fertiggestellt sind oder die 2027 wahrscheinlich fertiggestellt sein werden:

Weissenhof 2027 - Besucher- & Informationszentrum (Stuttgart)



www.iba27.de/generalubernehmer-verfahren-biz-weissenhof

www.iba27.de/aufforderung-zum-experiment

Holzparkhaus Schwanenweg Wendlingen

www.iba27.de/projekt/holzparkhaus-Schwanenweg-wendlingen

Adaptives Demonstrator-Hochhaus (Stuttgart)

www.iba27.de/projekt/adaptives-demonstrator-hochhaus

1.3 Baustellen

Einige Vorhaben werden 2027 komplett im Bau sein; auch sie können Teil der Ausstellung werden: mit Baustellenführungen - zum Beispiel zu neuen Bautechnologien - und mittels Visualisierungen, wie die fertiggestellten Projekte aussehen werden wie u.a. das

Postareal Leonberg

www.iba27.de/projekt/postareal-leonberg

1.4 Prozesse & Visionen

Bei einigen Vorhaben ist bereits heute erkennbar, dass 2027 wahrscheinlich noch wenig tatsächlich Gebautes sichtbar sein wird. Mit ihren vorbildlichen Prozessen und konkreten Planungen können sie wertvolle Beiträge zur Ausstellung 2027 leisten.

Konversion Krankenhausareal Sindelfingen

www.iba27.de/projekt/konversion-sindelfinger-krankenhausarea

2. Initiativen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektarbeit steht nach wie vor im Zentrum der IBA'27-Aktivitäten. Nachdem die inhaltlichen Vorgaben geschärft wurden, konzentriert sich das nun vollständige Team auf die Qualifizierung und Förderung der Projekte. Hinzu kommt eine wachsende Vernetzung der Projektarbeit mit dem teilweise fachlich hochkarätigen Engagement der Arbeitsgruppen.

Mit dem »IBA'27-Festival #1« vom 23.6. bis 23.9.2023 feierte die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart gemeinsam mit den Menschen der Region Stuttgart ihre erste Zwischenpräsentation. Bereits vor dem Ausstellungsjahr 2027 konnte so einem breiten Publikum Einblicke in die Ideen, Projekte und Prozesse der IBA gegeben werden.

Während der dreimonatigen Laufzeit wurde die Ausstellung von rund 9.000 Menschen besucht. Über 80 Führungen, viele Workshops und zahlreiche öffentliche Veranstaltungen fanden statt. Am 19.9.2023 besuchte der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Begleitung von Staatssekretär Arne Braun die Ausstellung. Sie wurden von den IBA'27 Geschäftsführenden Karin Lang und Andreas Hofer sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas S. Bopp durch die Räume geführt.

Die ersten vier Wochen des Festivals waren geprägt von einem vielseitigen, gemeinsam mit zahlreichen Partnerinnen in der ganzen Region Stuttgart durchgeführten Programm, das seine Anlaufstelle in der Festivalzentrale in der Königstraße 1c hatte. Die dort in einem ehemaligen Warenhaus aufgebaute Ausstellung war zugleich gläsernes Büro, Co-Working-Space und öffentlicher Stadtraum - ein »Dritter Ort«. Zahlreiche weitere Projektorte und Partnerinnen der IBA'27 - Hochschulen, Verbände, Vereine, Volkshochschulen, Kirchen - haben zudem mehr als 120 Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Diskussionen, Feste, Performances, Workshops und Führungen an IBA'27-Projektorten durchgeführt.

Auf drei Projektbühnen und an drei IBA-Projekttagen in Stuttgart-Rot, Backnang und Fellbach standen die Themen »Wohnen«, »Bauen« und »Produzieren« bei verschiedensten Aktionen im Mittelpunkt.

Besser - anders - weniger: Unter diesem Leitmotiv fand am 13. Juli 2023 die Gemeinschaftsveranstaltung »heute! bauen« der IBA'27 und der deutschen bauzeitung (db) / Konradin im Stuttgarter Hospitalhof statt. Mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort und an den Bildschirmen bot das Hybrid-Symposium eine enorme Bandbreite an Ideen, Impulsen und konkreten Umsetzungen. Im Fokus standen Bauen im Bestand sowie ressourcenschonendes und zirkuläres Bauen.



Namhafte Referenten und Referentinnen, wie u. a. Kerstin Müller, Prof. Karsten Tichelmann, Prof. Dirk Hebel, Prof. Hanaa Dahy, Prof. Claudia Lüling konnten akquiriert werden. Besonderes Highlight: Anne Lacaton von Lacaton Vassal, Pritzker-Preisträgerin 2021, konnte für die Keynote gewonnen werden.

3. Kooperationen und partizipative Strukturen

Das erste Festival der IBA'27 sollte Themen und Projekte der Bauausstellung erstmals einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Dies ist gelungen. Durch die Fülle und Vielfalt des Angebots konnten sehr unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden: Von Kindern bis Senioren, von Fachleuten bis zu Interessierten aus der Zivilgesellschaft. Die Idee, Themen des Bauens und Zusammenlebens niedrigschwellig zu behandeln und in Festen zu vermitteln, erwies sich als richtig auch für die verbleibende Laufzeit der IBA bis zum Präsentationsjahr 2027. Das umfangreiche Netzwerk der IBA'27 war auf regionaler wie auf lokaler Ebene ein hilfreicher Multiplikator. Projektträgerinnen, Hochschulen, Kommunen, Verbände, Genossenschaften, Unternehmen - sie alle brachten sich und ihre Communities ins Festival aktiv ein.

Das Format der IBA'27-School wurde auch 2023 zusammen mit Partnerhochschulen weiterentwickelt. Sie ermöglicht den Studierenden aus verschiedenen Fakultäten wie z. B. Architektur, Landschaftsplanung, Städtebau und Stadtplanung, sich aktiv am Diskurs über die Zukunft der Region Stuttgart zu beteiligen und im Rahmen der vielfältigen und komplexen Themen der IBA'27 innovative, zukunftsweisende Beiträge zu erarbeiten, die die Bauausstellung auf ihrem Weg bis zum Präsentationsjahr 2027 begleiten sollen. Dazu gibt es laufend zahlreiche studentische Arbeiten und Semesterprojekte an verschiedenen Hochschulen.

www.school.iba27.de

Die IBA'27 kooperierte mit verschiedenen Institutionen, die sich mit Architektur, Stadtentwicklung und dem öffentlichen Raum auseinandersetzen.

Seit August 2020 gibt es eine enge Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e.V. und der IBA'27. Ziel der Zusammenarbeit ist es, ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele in den IBA-Projekten zu verankern. Über die Begleitung ausgewählter Projekte werden die bestehenden Standards für nachhaltiges Bauen überprüft und weiterentwickelt.

4. Akquise von Fördergeldern und Sponsoring-Erlöse

Die unerwartete hohe Zahl an Projekteinreichungen hat dazu geführt, dass die IBA'27 zusätzliche Kapazitäten und finanzielle Mittel für die Projektentwicklung, für Beteiligungs- und Wettbewerbsverfahren sowie dringend erforderlichen Studien zur Verfügung stellen musste.

Zusätzlich musste das IBA'27 Festival #1 finanziert werden. Mit dem Festival konnten 2023 vor dem Ausstellungsjahr umfassende Einblicke in Arbeitsweisen, Projekte und Ideen der IBA'27 gegeben werden.

Neben den Gesellschafterbeiträgen und der Förderung des Landes Baden-Württemberg benötigte die IBA'27 zusätzliche Gelder.

2023 konnten zusätzliche Erträge aus Sponsoring und Drittmittel in Höhe von 271.483 Euro akquiriert werden.

Unterstützt wurde die IBA'27 mit 212 TEUR von folgenden Hauptsponsoren: Wolff & Müller, Züblin / Strabag mit jeweils 50 TEUR und der Würth Gruppe mit 70 TEUR. Ab März 2023 konnte zusätzlich PwC Deutschland mit einem Beitrag in Höhe 42 TEUR als Partnerin gewonnen werden.

Für das Festival konnten rund 60 TEUR weitere Sponsoring-Erlöse erzielt werden.



5. Organisationsentwicklung

Mit den Beiträgen unserer Gesellschafterinnen und der Förderung des Landes konnte Ende 2021 der Betrieb der Geschäftsstelle und die umfangreiche, dringend notwendige Projektarbeit nicht mehr vollumfänglich finanziert werden. Von 2022 an haben unsere größten Gesellschafterinnen ihre Beiträge jährlich um 800 TEUR angehoben (je 400 TEUR von Stadt und Region Stuttgart).

Die laufende Arbeit der IBA-Gesellschaft ist gesichert, auch dank der zusätzlichen Förderprojekte, die noch kurzfristig akquiriert werden konnten.

Die Personalkosten liegen 2023 rund 70 TEUR über Plan.

Durch die vorzeitige Vertragsverlängerung und den Volljahreseffekt bei der Geschäftsführung ergeben sich Kostensteigerungen. Für die Durchführung des Festival 2023 waren deutlich mehr Studierende für Führungen, Organisation und Betreuung der Festivalzentrale und der Projektbühnen erforderlich. Des Weiteren wurde im Juli allen Mitarbeitenden die gemäß TVÖD empfohlene Inflationsausgleichsprämie ausbezahlt.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Drei Jahre verbleiben noch bis zum Präsentationsjahr der IBA'27. Ausstellungsorte in der ganzen Region sollen dann der internationalen Öffentlichkeit und den Menschen vor Ort zeigen, wie die Zukunft des Bauens, Wohnens und Arbeitens aussehen kann: Häuser und Quartiere als erlebbare Exponate, die ehrliche und zukunftsichere Antworten auf die Klimakrise, den gesellschaftlichen und technologischen Wandel gefunden haben.

Derzeit sind rund 100 Vorhaben & Projekte im IBA'27-Netz. Davon sind aktuell 26 »IBA'27-Projekte«, die in enger Zusammenarbeit mit dem IBA'27-Team und dem Kuratorium entwickelt werden.

Sie alle entstehen im Kontext globaler Unsicherheiten - und werden Antworten auf die multiplen Krisen unserer Zeit zeigen. Dazu gehören beispielsweise effiziente und lebendige Quartiere für eine Lebenswirklichkeit, in der die Grenzen zwischen Arbeiten und Wohnen zunehmend verschwimmen, vielfältige anpassbare Grundrisse für bezahlbares Wohnen in allen Lebensphasen, einfache, ressourcenschonende und modular konstruierte Häuser mit Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen, und sorgfältig gestaltete, grüne öffentliche Räume nach dem Schwammstadt-Prinzip.

So werden im Jahr 2027 nach heutigem Stand mindestens 20 Vorhaben und Projekte zumindest in Teilen fertiggestellt sein. Andere werden im Bau sein und einzelne Gebäude zeigen können. Bei einigen Vorhaben wird der Beitrag zur Ausstellung die Dokumentation guter Prozesse sein, samt Plänen, was nach 2027 kommen wird. Und auch die Themen Umnutzung, Zwischennutzung, temporäre Lösungen im Bestand gewinnen in dieser Umbruchszeit an Bedeutung - auch das ganz im Sinne der IBA'27.

Die aktuell schwierige Lage der Bau- und Wohnungswirtschaft bedroht die Finanzierung und Realisierung von privatwirtschaftlichen Wohnbauprojekten. Wenn sich die Bedingungen in den nächsten Monaten nicht verbessern, droht sich bei verschiedenen Projekten der Baustart so weit zu verzögern, dass die ambitionierten Zeitpläne bis zu einer Realisierung im Jahre 2027 nicht gehalten werden können.

Nach dem Festival #1 im vergangenen Jahr will die IBA'27 weiter an Sichtbarkeit gewinnen. Themen und Inhalte sollen verständlich vermitteln sowie mit positiven Bildern und Erlebnissen die Sichtbarkeit der IBA und das Engagement für ihre Ziele stärken. Seit Mitte März 2024 ist die IBA'27 erneut in der Stuttgarter Innenstadt erlebbar: Im neuen Raum der IBA'27 in der Calwer Straße mitten in der Stadt gibt es Informationen über die Themen, Ideen und Projekte der IBA'27.

Mit diesem Ansatz sollen lokale und überregionale Stakeholder: Projektträgerinnen, Politik und Verwaltung sowie die große, über Jahre gewachsene IBA-Community erreicht werden.

Für das Festival #2 im Jahr 2025 und das Ausstellungsjahr 2027 ist aktuell lediglich ein Basisbetrag geplant. Die vorhandenen Mittel reichen für eine adäquate Präsentation und Ausstellung nicht aus. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden für das Festival 2025 - 400 TEUR und für das Ausstellungsjahr 900 TEUR - eine Art Mindestbudget - berücksichtigt, damit Ende 2027 noch ein Restbudget in Höhe von knapp 250 TEUR zur Abwicklung der Gesellschaft zur Verfügung steht.



Um die bereits jetzt sichtbare Dynamik der IBA'27 zu sichern und diese auch wirtschaftlichen Erfolge für das ganze Land und auch über 2027 ausstrahlen zu lassen, wäre eine Aufstockung der Förder-summe des Landes dringend notwendig. Mit dieser Summe würde sich das Land paritätisch zu Stadt und Region Stuttgart in die IBA einbringen.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Mit Umsatzerlösen von 1.740 TEUR (Vorjahr 899 TEUR) und sonstigen betrieblichen Erträgen von 1.428 TEUR (Vorjahr 1.586 TEUR) ist die laufende Arbeit der IBA'27 GmbH gesichert.

Die Gesellschafterbeiträge in Höhe von 1.493 TEUR sind im Jahr 2023 vollständig eingegangen.

Soweit Gesellschafterbeiträge nicht sofort im Jahr der Zahlung verausgabt werden, werden diese als Erhöhung der Gesellschafterverbindlichkeiten umsatzmindernd in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich auf 1.740 TEUR (Vorjahr 899 TEUR). Ursächlich für den Anstieg war neben den gestiegenen Sponsorenerlösen insbesondere die geringere Erhöhung der Gesellschafterverbindlichkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr. Während im Jahr 2022 aufgrund des IBA Festivals 2023 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 660 TEUR nicht verausgabt wurden, verminderte sich dieser Betrag im Jahr 2023 auf 34 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterzuschüssen lagen 2023 entsprechend bei 743 TEUR (708 TEUR im Vorjahr).

Die finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Region Stuttgart (VRS/WRS) beläuft sich seit 2022 auf zusammen jährlich 800 TEUR.

Das Land Baden-Württemberg (MLW / Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) unterstützt die IBA'27 bislang mit 250 TEUR pro Jahr und fördert in den Jahren 2023 und 2024 jeweils die Leistungen des Kuratoriums mit rund 19 TEUR. Ferner werden 2023/2024 die Projektleitungsstellen »Organisation der Festivals« und »Projektleitung Innovations- und Technologietransfer« mit insgesamt 90 TEUR gefördert.

Sowohl 2023 wie auch 2024 wird die IBA'27 von der Grünen Landtagsfraktion mit jeweils 50 TEUR unterstützt (Vorjahr 300 TEUR gezahlt von den Landtagsfraktionen der Grünen und der CDU).

Das IBA-Team hat zusammen mit internationalen Fachleuten das Pilotprojekt »Kreislaufwirtschaft« initiiert. Das Umweltministerium Baden-Württemberg förderte 2023 die Projektphase II mit 80 TEUR. Für die Projektphase III wurden zudem Fördermittel in Höhe von 62 TEUR beantragt und genehmigt.

Im Mai 2023 konnten über das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Fördermittel aus dem Etat »Baukultur 2023« in Höhe von zunächst 4 TEUR akquiriert werden. Anfang Oktober 2023 wurde aus demselben Etat kurzfristig eine Zuwendung von 100 TEUR beantragt und genehmigt.

Dennoch haben die vereinnahmten Mittel nicht ausgereicht, um das IBA Festival 2023 im ursprünglich geplanten Umfang durchzuführen. Die Aktivitäten und das Ausstellungskonzept mussten daher deutlich reduziert werden, da wir bei der Planung des Festivals noch von einer höheren Förderung durch das Land Baden-Württemberg ausgegangen sind.

Die Investitionen in das (immaterielle) Anlagevermögen enthalten 29 TEUR für die Programmierung der Festival Webseite.

Zum 31.12.2023 haben sich die liquiden Mittel von 760 TEUR zum 31.12.2022 auf 963 TEUR erhöht. Damit wurden zusätzlich zu den Ausgaben für das Festival 2023 schon jetzt für die in den Folgejahren geplanten Projekte und Veranstaltungen (insbesondere das Festival 2025 und das Ausstellungsjahr 2027) finanzielle Reserven gebildet.

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 77 TEUR (Vorjahr 65 TEUR) und beinhalten wie in den Vorjahren i.W. die Urlaubsrückstellungen.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterbeiträgen konnten im Jahr 2023 durch gezielte Maßnahmen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden und lagen zum 31.12.2023 bei 743 TEUR (Vorjahr 708 TEUR).

Die IBA'27 StadtRegion Stuttgart GmbH ist an keiner weiteren Gesellschaft beteiligt.



Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Der Projektauftrag im Oktober 2018 erfolgte mit minimalem zeitlichem Verlauf und die Resonanz bei den Projektträgern war nicht vorhersehbar. Die geschaffenen Projektkategorien (IBA'27-Netz, IBA'27-Projekt) erwiesen sich aber als robust und die große Offenheit der IBA'27 für unterschiedlichste Projekte wurde in der Region positiv wahrgenommen. Finanziell führte das unerwartet große Projektvolumen zwischenzeitlich zu erheblichen Mehraufwänden.

Die IBA'27 bearbeitet viele hochaktuelle Themen, von Fragen der Ressourceneffizienz sowie Klima Resilienz über die ökonomische und technologische Transformation bis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt - Themen, deren Dringlichkeit mit den multiplen Krisen unserer Zeit besonders deutlich geworden sind. Das Besondere am Format »IBA« ist dabei, dass Antworten und Lösungen auf komplexe Frage praxisnah und sichtbar anhand realer Bauvorhaben gegeben werden.

Die IBA'27 GmbH investierte die Überschüsse aus nicht verausgabten Mitteln der Gesellschafter der Aufbaujahre, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können. Da die Gesellschafterbeiträge und die zusätzliche Förderung des Landes Baden-Württemberg über die Laufzeit der IBA'27 zwar den Betrieb der Geschäftsstelle ermöglichen, aber weder für die umfangreiche Projektarbeit noch für die Ausstellungsaktivitäten im Rahmen der Festivals (2023 und 2025) und des Präsentationsjahres ausreichen, plante die IBA'27 u.a. mit Fundraising zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb und die flankierenden Aktivitäten zu generieren.

Dank der guten Kontakte zur Wirtschaft und den Ministerien konnten in den vergangenen Jahren weitere Gelder akquiriert werden.

Mit der Kündigung der beiden Hauptsponsoren - Wolff & Müller zu Ende 2023 und PwC Deutschland zu Ende Februar - reduzieren sich die Erträge 2024 bedauerlicherweise um 92 TEUR.

Die IBA'27 wird jedoch auch in den nächsten Jahren eine sehr attraktive Partnerin für die Bauindustrie sein. Das große Innovations- und Investitionspotenzial bei den IBA'27-Projekten ist für Sponsoren hochinteressant und wird sich in den kommenden Jahren, während der Projektrealisierung noch deutlich steigern.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Geschäftstätigkeit über den etablierte Controllingprozess und das monatliche Reporting frühzeitig angepasst.

Zur Risikobewertung der IBA'27 GmbH hat die Geschäftsführung 2022 ein Frühwarnsystem etabliert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die möglichen Risiken des

Unternehmens regelmäßig erfasst, überwacht und dokumentiert. Das wesentliche Risiko liegt bei der weiteren Finanzierung der IBA'27 GmbH. Die Basisfinanzierung ist jedoch durch die Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg (MLW) bis einschließlich 2027 gesichert (Gesellschaftervertrag und zusätzliche Fördervereinbarungen). Damit potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden können, prüft die kaufmännische Geschäftsführerin vierteljährlich den Maßnahmenkatalog und sorgt im Bedarfsfall für die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen.



Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart
Tel.: 0711 6606-0
E-Mail: kontakt@vvs.de
Internet: www.vvs.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 19. Dezember 1977. Die Gesellschaft wurde am 22. Dezember 1977 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 7357 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert am 8. Dezember 2020.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft hat im Verbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen, zuzuscheiden und aufzuteilen.

Die 1977 als Unternehmensverbund gegründete Gesellschaft wurde im Rahmen der Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs zum 1. Januar 1996 in einen Mischverbund weiterentwickelt. Dabei erfolgten eine durchgreifende Änderung der Verbundverträge, die Aufnahme neuer Gesellschafter (sämtliche Aufgabenträger im Verbundgebiet und ein Zusammenschluss regionaler Verkehrsunternehmen) sowie geänderte Finanzierungsregelungen.

Der VVS sorgt für alle Bewohner im Verbundgebiet für einheitliche Tarife, koordiniert die Planungen der öffentlichen Träger des Nahverkehrs und stimmt die Fahrpläne der ca. 40 Verkehrsunternehmen mit ca. 400 Schienenverkehrs- und Buslinien zum Nutzen der Fahrgäste ab.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Regionalverkehrsplanung und dem regionalbedeutsamen ÖPNV nach Maßgabe des § 4 des Verbandsgesetzes sowie des § 5 des ÖPNVG betraut wird. Außerdem kann er mit Zustim-

mung von zwei Dritteln der Mitglieder der Regionalversammlung die Trägerschaft für regionalbedeutende Schienenpersonennahverkehre übernehmen, die nach § 6 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 7 ÖPNVG in der Trägerschaft mehrerer Aufgabenträger liegen.

§ 4 des GVRS weist dem Verband Region Stuttgart die Aufgabenträgerschaft für den S-Bahn-Verkehr sowie weitere regionalbedeutende Schienenpersonennahverkehre sowie die Aufgaben des vormaligen Zweckverbandes Nahverkehr Region Stuttgart (NRS) zu.

Die Regionalversammlung hat der Beteiligung an der VVS und dem Gesellschaftsvertrag des VVS am 15. November 1995 zugestimmt.

Der Landkreis Göppingen wurde im Zuge der Vollintegration in den VVS zum 1. Januar 2021 ein weiterer Gesellschafter der VVS GmbH. Da an der paritätischen Aufteilung der Beteiligung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger nichts geändert werden sollte, haben alle Aufgabenträger jeweils einen Geschäftsanteil zugunsten des Landkreises Göppingen abgegeben (Geschäftsanteil des Verbands Region Stuttgart sank ab 2021 von 20% auf 19%). Genauso wurden die einzelnen neuen EVU in Aufgabenträgerschaft des Landes über eine Unternehmensgruppe unter der Bezeichnung „SPNV-EVU“ gemeinsam in den VVS integriert und treten damit als ein neuer, zusätzlicher Gesellschafter im VVS auf. Hierfür gab die DB Regio AG von ihrem bisherigen Anteil (19 %) 3,5 % an die neue Unternehmensgruppe ab (Verkehrsausschuss am 20.05.2020, Sitzungsvorlage 57/2020 und Verkehrsausschuss am 21.07.2021, Sitzungsvorlage 155/2021).

Die Zustimmung zum Gesellschafterbeitrag erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans des VVS für das jeweils kommende Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

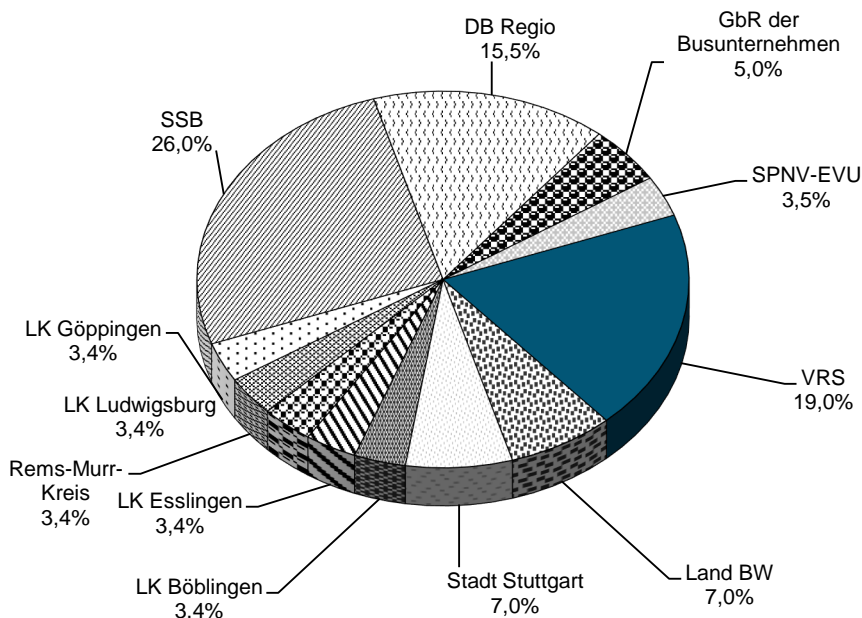
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG (Kronprinzstraße 8, 70173 Stuttgart) geprüft und am 5. Juni 2024 mit einem **uningeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 248.000 Euro.

Gesellschaftskapital	248.000,00 Euro	100,0 %
<i>davon Verkehrsunternehmen:</i>		
Stuttgarter Straßenbahnen AG	64.480,00 Euro	26,0 %
DB Regio AG S-Bahn Stuttgart	38.440,00 Euro	15,5 %
GbR der Busunternehmen im VVS	12.400,00 Euro	5,0 %
Gruppe SPNV-EVU	8.680,00 Euro	3,5 %
<i>davon Aufgabenträger:</i>		
Verband Region Stuttgart	47.120,00 Euro	19,0 %
Land Baden-Württemberg	17.360,00 Euro	7,0 %
Landeshauptstadt Stuttgart	17.360,00 Euro	7,0 %
Landkreis Böblingen	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Esslingen	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Ludwigsburg	8.432,00 Euro	3,4 %
Rems-Murr-Kreis	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Göppingen	8.432,00 Euro	3,4 %



Stand: 31.12.2023

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer sind Horst Stammler (bis 31.08.2023) bzw. Cornelia Christian (ab 01.08.2023) und Thomas Hachenberger. Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Wechsel von einem Mitglied des Aufsichtsrates wurde in der Sitzung der Regionalversammlung am 28.04.2021 (Sitzungsvorlage 35/2021) beschlossen. Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 betragen 39.800 Euro (Vorjahr 37.550 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Stadt Stuttgart (Vorsitzender)
- Dr. Dirk Rothenstein, Vors. Geschäftsl. S-Bahn Stgt., DB Regio (1. stellv. Vorsitzender)
- *Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS (2. stellv. Vorsitzender)*
- Dietmar Allgaier, Landrat, Landkreis Ludwigsburg
- Fabian Amini, kaufmännischer Geschäftsleiter, Go-Ahead Bayern GmbH (bis 30.06.2023)
- Marko Berkahn, Vorsitzender Betriebsrat S-Bahn Stgt., DB Regio
- Roland Bernhard, Landrat, Landkreis Böblingen
- Karin Böhls, Rechtsanwaltsfachangestellte und Betriebsrätin, SSB (bis 10.04.2023)
- Heinz Eining, Landrat, Landkreis Esslingen
- Hakan Ergenekon, Freigestellter Betriebsrat, SSB (ab 19.04.2023)
- Klaus Felsmann, Betriebsrat, SSB
- Mario Graunke, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr, Ministerium für Verkehr BW
- Platon Karipidis, Energieanlagenelektroniker und Vorsitzender Betriebsrat, SSB
- Mario Laube, Kaufmännischer Vorstand, SSB
- *Thomas Leipnitz, Parlamentarischer Berater, Regionalrat (SPD), VRS*
- *Bernhard Maier, Landrat a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Thomas Moser, Technischer Vorstand / Vorstandssprecher, SSB
- *Helmut Noë, Erster Bürgermeister a. D., Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Björn Peterhoff, Wirtschaftsingenieur, Stadtrat Stadt Stuttgart
- Stefanie Petersen, Chief Financial Officer (ab 01.07.2023)
- *Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Jürgen Sauer, Wissenschaftlicher Referent, Stadtrat Stadt Stuttgart
- Dr. Richard Sigel, Landrat, Rems-Murr-Kreis
- Andreas Sigloch, Referatsleiter, Ministerium für Verkehr BW



- David Weltzien, Vorsitzender Regionalleitung BW, DB Regio
- Horst Windeisen, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS
- Edgar Wolff, Landrat, Landkreis Göppingen

Ständige Gäste:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 83 Personen, inkl. den Geschäftsführern, beschäftigt (Vorjahr: 88).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Zuschüsse der Grundvertragspartner, davon:	6.178	5.978	5.918	5.859
Verband Region Stuttgart (ab 2021 inkl. Weiterleitung des Landeszuschusses)	3.824	3.755	3.734	3.704
Land Baden-Württemberg	-	-	-	-
Stadt Stuttgart	672	635	624	613
Landkreis Böblingen	336	318	312	306
Landkreis Esslingen	336	318	312	306
Landkreis Göppingen (ab 2021)	336	318	312	306
Landkreis Ludwigsburg	336	318	312	306
Rems-Murr-Kreis	336	318	312	306
Vergütung der Verkehrsunternehmen, davon:	8.526	8.232	7.840	7.430
SSB AG	3.698	3.610	3.355	3.293
S-Bahn	2.473	2.448	2.267	2.220
Regionalzugpool	606	590	550	516
Regionale Verkehrsunternehmen (Bus und NE-Bahnen)	1.749	1.584	1.406	1.401
Leistungsvergütungsanspruch aus der Endabrechnung des Rettungsschirms 2020	-	-	262	-

Im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen Personennahverkehrs über die am 1. Dezember 1995 geschlossene Zuschussvereinbarung mit Änderung ab 2000 sowie im Rahmen des mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verbundfördervertrags sowie der mit Wirkung zum 1. Januar 2007 mit dem Verband Region Stuttgart getroffenen Vereinbarung zur Überleitung von Mitarbeitern des Bereichs Nahverkehr erhält der VVS von den Grundvertragspartnern

eine jährliche Vergütung. Die seit 1995 gültige Zuschussvereinbarung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 durch eine neue Vereinbarung ersetzt, die Zuschüsse wurden für das Geschäftsjahr 2013 neu festgelegt. Ab 2014 erhöht sich die Zuschusshöhe um jährlich 1,8 %.

Die Überprüfung der Kostenentwicklung im Laufe des Jahres 2017 im Hinblick auf eine Anpassung der Zuschüsse war damals Bestandteil der Vereinbarung. Auf der Grundlage der Ergebnisse schlug der VVS vor, die Dynamisierung bei 1,8 % für die Zukunft zu belassen. Der 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung vom 29. November 2017 regelt diese Fortführung (Verkehrsausschuss Vorlage 245/2017). Auf Anregung der Zuschussgeber sollen künftig erstmals im Jahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 Verhandlungen über Umfang und Höhe der Dynamisierung aufgenommen werden, sofern dies ein Vertragspartner beantragt. Diese Verhandlungsoption besteht grundsätzlich alle vier Jahre. Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Zuschuss einschließlich der fortgeführten Dynamisierung (1,8 %) des Zuschussbetrages von 2017 (1.065,5 TEUR) 1.164,9 TEUR. Für 2023 sind es 1.185,9 TEUR.

Vor allem vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung ist die VVS GmbH an die Aufgabenträger mit der Bitte um eine Zuschusserhöhung in Höhe von 5,8 % herangetreten. Am 22.11.2023 stimmte der Verkehrsausschuss über dieses Anliegen ab (Vorlage 326/2023). Der Zuschuss für 2024 erhöht sich danach um 5,8 % auf 1.254,7 TEUR.

Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrsverbund Stuttgart entsteht der VVS GmbH zusätzlicher Aufwand, der von der Region auszugleichen ist. Gleichzeitig wird der bisherige Zuschuss des Landes Baden-Württemberg auf Basis des auslaufenden Verbundfördervertrags in Höhe von etwa 730 TEUR aufgrund der Neuregelung der Verbundförderung zukünftig über den Verband Region Stuttgart an den VVS weitergeleitet.

Der Zuschuss des Verbands Region Stuttgart infolge der Überleitung von Mitarbeitern im Jahr 2007 samt Nachtrag aus dem Jahr 2015 ist nicht dynamisiert und beträgt 1.380 TEUR. Er deckt seit 2016 pauschal auch die Aufwendungen zur Abwicklung der Vertriebsleistungen im Rahmen des eTicketings für die Verbundstufe II ab.

Für die Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 1. Januar 2021 fallen Mehrkosten bei der VVS-Geschäftsstelle an, weshalb eine Erhöhung des nichtsteuerbaren pauschalen Zuschusses um 200 TEUR auf 1.580.000 TEUR erforderlich wurde.

Mit der Neuregelung der Verbundförderung erhält die Region vom Land sowohl die Regiekostenanteile für die VVS-Geschäftsstelle als auch jene für die FMV-Geschäftsstelle (Filsland Mobilitätsverbund) auf gesetzlicher Basis und leitet diese an den VVS. Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen werden die Regiekosten aus den bisherigen Verbundfördermitteln für den VVS (738.917,03 Euro p.a.) und FMV (250.000 Euro p.a.) zusammengeführt und betragen ab dem Jahr 2021 gesamthaft jährlich rund 989.000 Euro.

Der **Zuschuss des Verbands Region Stuttgart als Grundvertragspartner** setzt sich 2023 und 2024 folgendermaßen zusammen:

	<u>Plan 2024</u>	<u>2023</u>
- Zuschuss nach der Zuschussvereinbarung	1.254.700 Euro	1.185.900 Euro
- Pauschaler Zuschuss an den VVS (Überleitung Mitarbeiter inkl. Betrieb e-Ticketing)	1.380.000 Euro	1.380.000 Euro
- Vollintegration Landkreis Göppingen	200.000 Euro	200.000 Euro
- Durchleitung Verbundförderung des Landes	989.000 Euro	989.000 Euro
Summe:	3.823.700 Euro	3.754.900 Euro

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	2.178	1.823	1.652	1.688	1.226	1.176	985
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.881	1.493	1.352	1.431	1.007	922	756
II. Sachanlagen	291	324	293	253	214	249	223
III. Finanzanlagen	6	6	7	4	5	5	5
B. Umlaufvermögen	5.366	4.653	3.671	3.665	3.173	2.927	2.836
I. Vorräte, Vorratsvermögen	0	0	0	16	6	5	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.771	2.875	2.332	2.452	1.781	2.329	1.481
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.147	516	1.093	1.091	494	994	339
2. Forderungen gegen Gesellschafter	664	1.189	138	469	270	766	669
4. Sonstige Vermögensgegenstände	960	1.170	1.101	892	1.017	570	474
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.595	1.778	1.339	1.197	1.385	593	1.349
C. Rechn.abgr.posten	120	144	137	82	64	62	56
<u>Bilanzsumme</u>	<u>7.663</u>	<u>6.621</u>	<u>5.460</u>	<u>5.436</u>	<u>4.463</u>	<u>4.166</u>	<u>3.878</u>

Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	503	391	383	380	375	373	369
I. Gezeichnetes Kapital	248	248	248	248	248	248	248
III. Gewinnrücklagen	143	135	132	127	125	121	121
V. Jahresergebnis	112	8	3	5	2	4	0
B. Rückstellungen	4.496	4.522	3.531	3.169	2.981	2.611	1.968
1. Rückstellungen für Pensionen	3.049	3.569	2.710	2.454	2.135	1.885	1.356
2. Steuerrückstellungen	221	224	5	5	163	105	0
3. Sonstige Rückstellungen	1.226	729	816	711	683	620	612
C. Verbindlichkeiten	2.665	1.708	1.546	1.887	1.107	1.182	1.541
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.523	1.606	1.466	1.760	1.018	1.102	1.294
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	26	4	9	44	4	1	9
8. Sonstige Verbindlichkeiten	116	98	71	82	84	79	238
D. Rechn.abgr.posten	0	0	0	0	0	0	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>7.663</u>	<u>6.621</u>	<u>5.460</u>	<u>5.436</u>	<u>4.463</u>	<u>4.166</u>	<u>3.878</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR	Plan 2023	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	10.305	10.140	9.574	9.990	8.676	9.046	7.833
Sonstige betriebliche Erträge	54	329	135	104	230	50	50
Gesellschafterzuschüsse u. andere *	6.311	6.112	6.755	6.230	5.974	5.508	5.493
Gesamtleistung	16.670	16.581	16.464	16.324	14.880	14.604	13.375
Materialaufwand	-5.200	-5.470	-5.233	-5.038	-4.587	-4.886	-4.185
Personalaufwand	-8.178	-7.718	-7.894	-7.846	-7.265	-6.987	-6.791
Abschreibungen	-934	-996	-1.072	-819	-903	-758	-609
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.348	-2.327	-2.186	-2.255	-1.996	-1.831	-1.606
Betriebsaufwand	-16.660	-16.511	-16.385	-15.958	-14.751	-14.463	-13.190
Betriebsergebnis	10	70	78	366	130	141	185
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10	70	78	366	129	141	186
Steuern	7	-41	11	358	126	136	183
<u>Jahresergebnis</u>	<u>3</u>	<u>112</u>	<u>1</u>	<u>8</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>2</u>

* Hinweis: In diesen Zuschüssen sind neben den Gesellschafterzuschüssen (2023: 5.978 TEUR, Plan 2024: 6.178 TEUR) auch Zuschüsse für Projekte enthalten, für die der VVS eine Kofinanzierung erhält.

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr verzeichnete der VVS auf Basis der Verkaufsstatistik 333,8 Mio. zahlende Fahrgäste (ohne Schwerbehindertenfreifahrt). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr basiert u. a. auf der Einführung des Deutschland-Tickets zum 1. Mai 2023 sowie dem Wegfall der letzten Corona-Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht) im Februar 2023. Insgesamt ist die Zahl der bezahlten Fahrten mit VVS-Ticket (inkl. Schwerbehindertenfreifahrt) um 32,3 Mio. bzw. 10,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Entwicklung der Verkehrsleistungen:

Beförderte Personen (in Mio.) *	2022	2023	Veränderung 2023/22 in %
Gelegentliche Fahrten	86,5	51,3	-40,6
Zeittickets allgemein	124,3	179,6	44,5
Zeittickets Ausbildung	91,2	103,7	13,7
Sonstige Tickets	1,1	-0,8	-173,1
Zwischensumme	303,1	333,8	10,1
Schwerbehinderte (SGB IX)	8,1	9,8	19,8
Summe VVS	311,3	343,5	10,4

* Hinweis: Die zur Ermittlung der Fahrgastzahlen aus der Verkaufsstatistik genutzten Fahrtenhäufigkeiten wurden für das Jahr 2023 sowie, zur besseren Vergleichbarkeit, rückwirkend für das Jahr 2022 auf Basis einer VDV-Empfehlung an das nachhaltig geänderte Mobilitätsverhalten infolge der Corona-Pandemie sowie das veränderte Ticketsortiment (D-Ticket) angepasst. Dementsprechend ist keine weitere Vergleichbarkeit mit früheren Jahren und Teilungsberichten mehr gegeben.



Im Jahr 2023 wurde der VVS-Gemeinschaftstarif zwei Mal angepasst: Erstmals zum 1. Januar 2023 um 4,9 % sowie zum 1. September 2023 um 7,5 %. Die reinen Fahrgeldeinnahmen beliefen sich auf insgesamt 414,2 Mio. € (ohne Erstattung für die Schwerbehindertenfreifahrt, Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform und das JugendTicketBW, Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV, der im Jahr 2022 auch den Ausgleich für das 9-Euro-Ticket beinhaltet hat, und Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket ab Mai 2023). Dies entspricht einem Anstieg der Einnahmen um 41,9 Mio. € bzw. 11,2 %. Die Einnahmenentwicklung (brutto) in den einzelnen Teilmärkten stellt sich folgendermaßen dar:

Entwicklung der Verbundeinnahmen:

Verbundeinnahmen (in Mio. Euro)	2022	2023	Veränderung 2023/22 in %
Gelegentliche Fahrten	131,4	136,8	4,1
Zeittickets allgemein	142,7	196,3	37,5
Zeittickets Ausbildung	103,1	82,8	-19,7
Sonstige Tickets	-4,9	-1,7	-65,3
Zwischensumme	372,3	414,2	11,2
Schwerbehinderte (SGB IX)	9,8	9,1	-7,7
Zwischensumme	382,2	423,3	10,8
Ausgleichsleistungen Tarifreform	42,3	42,3	0,0
Ausgleichsleistungen JugendTicketBW	0	41,6	-
Corona-Rettungsschirm für ÖPNV / Ausgleichsleistungen D-Ticket	170,7	144,6	-15,3
Summe VVS	595,2	651,8	9,5

Unter Berücksichtigung der Schwerbehindertenfahrten, der Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform, des JugendTicketBW und der vorläufigen Erstattungssumme aus dem Rettungsschirm 2022 von Bund und Land und den Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket im Jahr 2023 lagen die Einnahmen 56,6 Mio. € bzw. 9,5 % höher als im Vorjahr.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31.12.2023 betrug 2.481 T€. Die Erhöhung um 342 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf Anschaffungen im Softwarebereich zurückzuführen, während das Sachanlagevermögen leicht rückläufig war.

Das kurzfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft belief sich zum 31.12.2023 auf 5.182 T€. Der Kassenbestand war mit 2.595 T€ um 817 T€ höher als im Vorjahr. Nach dem 1. Liquiditätsgrad (97,4 %) können die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt werden.

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 16.581 T€, was einem Anstieg um 257 T€ bzw. 1,6 % entspricht.

Die Umsatzerlöse sind um 150 T€ bzw. 1,5 % auf 10.140 T€ angestiegen. Die wichtigste Umsatzposition stellt die Leistungsvergütung der Verkehrsunternehmen dar, die um 7,6 % auf 8.258 T€ angestiegen ist. Des Weiteren ist die Vergütung zur Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren im Berichtsjahr angestiegen, wodurch ebenfalls ein Anstieg der Umsatzerlöse zu verzeichnen ist. Zuletzt ist ein zusätzlicher Ertrag durch Zuschüsse für Werbemaßnahmen in Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket des Jahres 2022 entstanden, die erst 2023 bewilligt wurden.

Weitere vertraglich zugesicherte Erträge kamen von den EZV-Partnern für Leistungen im Rahmen des polygo-Betriebs sowie Erträge für die Erstellung von Nahverkehrsplänen für die Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Zuschüsse der Grundvertragspartner beliefen sich auf 5.978 T€ und machten damit 36,1 % der gesamten betrieblichen Erträge aus. Für die 24/7-Hotline des Projekts „RegioWIN“ (Fördergeber EU, Land, Kofinanzierung durch den Verband Region Stuttgart) sowie vier DkV-Projekte im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ (Fördergeber Bund, teilweise Kofinanzierung durch den VRS) wurden 2023 insgesamt Fördermittel in Höhe von 100 T€ als Aufwandszuschuss abgerufen. Für das Berichtsjahr wurden weiterhin 651 T€ Investitionszuschüsse beantragt und bestätigt.

Außerdem erhielt die Gesellschaft für die tarifliche Teilintegration von Kommunen wie in den Vorjahren Zuschüsse zu den Grundlasten des Verbundes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 329 T€. Hierbei handelt es sich vor allem um Erträge aus der Weiterberechnung von Installationsgebühren für den On-Demand-Verkehr (VVS-Rider) und Werbemaßnahmen für das RegioRad.

Die Kosten der Gesellschaft resultieren aus den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben. Größere Investitionen über 500 T€ bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, die Übernahme neuer Aufgaben die Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Kostenstruktur orientiert sich am handelsrechtlichen Schema der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der betriebliche Gesamtaufwand (ohne Berücksichtigung von Finanzergebnis und steuerlicher Belastung) lag um 552 T€ bzw. 3,5 % höher als 2022 und belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 16.511 T€. Der Anstieg ist auf den gestiegenen Abschreibungsaufwand durch vermehrte Investitionen in neue Softwaresysteme sowie in die Erweiterung bestehender Softwaresysteme im Berichtsjahr und auf gestiegene Materialkosten zurückzuführen.

Weiterhin ist der Personalaufwand (inklusive Projektpersonal) auf 7.718 T€ gesunken und lag damit um 128 T€ (1,6 %) unter dem Vorjahr. Dies ist schwerpunktmäßig auf den Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 ergab sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 70 T€. Aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich ein steuerlicher Ertrag in Höhe von 42 T€ und ein Jahresüberschuss von rund 112 T€ (Vorjahr 8 T€). Das für das Jahr 2023 prognostizierte leicht positive Ergebnis wurde daher übertroffen.

Die VVS Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 81 Arbeitnehmer (ohne Aushilfskräfte), davon 80 Angestellte und einen Beamten. Ergänzend sind 2 Auszubildende im Unternehmen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 belief sich die Zahl der Mitarbeiter auf 85, darunter 17 Teilzeitbeschäftigte mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen. Von den im Stellenplan 2023 genehmigten 87 Stellen (ohne Geschäftsführer) waren im Jahresdurchschnitt 78 Stellen besetzt. Die unbesetzten Stellen ergaben sich insbesondere durch verzögerte bzw. zurückgestellte Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen sowie die Inanspruchnahme von Elternzeit.

In 2023 fand ein Wechsel in der Geschäftsführung statt. Herr Horst Stammler schied zum 31. August 2023 aus dem Dienstverhältnis und der Bestellung als Geschäftsführer aus. Frau Cornelia Christian wurde zum 1. August 2023 als Nachfolgerin bestellt.

Das Investitionsvolumen der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 1.351 T€. Zuschüsse, die direkt mit Investitionen verrechnet wurden, sind hier bereits abgezogen. Ein wesentlicher Investitionsschwerpunkt waren Erweiterungsinvestitionen in die bestehende Software der Fahrgastinformation. Im Bereich Planung wurden Investitionen in Softwarelizenzen getätigt. Im Bereich Tarif wurden diverse investive Maßnahmen zum Deutschland-Ticket wie z.B. die für Erweiterung der Tarifhintergrundsysteme, für die Einrichtung von Erstattungstools sowie für die Kontrolle und den Vertrieb des e-Tickets getätigt.

Die VVS GmbH hat im Berichtsjahr vier investitionsauslösende Förderprojekte vorangetrieben, die trotz der Zuschüsse vom Fördergeber das Investitionsvolumen insgesamt erhöht haben. Unter anderem wurde das Projekt EViTa durch Softwareerweiterungen und Einrichtung von Schnittstellen vorangetrieben. Das Projekt dient der Weiterentwicklung und Zentralisierung der Vertriebsinfrastruktur und des

polygo-Kartenmanagements. Für das Projekt Smile hat die Gesellschaft für die Erweiterung des EMS (Ereignis-Management-System) und die geographische Anzeige von Störungsmeldungen in den Medien der Fahrgastinformation ebenfalls Mittel investiert.

Im Bereich Sachanlagen wurden Investitionsmittel für den Kauf von Servern, für Ersatzbeschaffung von Hardware für die Mitarbeitenden sowie für Speichersysteme benötigt.

Die notwendigen Investitionen konnten größtenteils aus den vorhandenen Abschreibungen in Höhe von 996 T€ finanziert werden.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft setzen sich zum überwiegenden Teil aus den Leistungsvergütungen durch die Verkehrsunternehmen für satzungsgemäße Aufgaben und den vertraglich vereinbarten Zuschüssen seitens der Aufgabenträger zusammen. Letztere werden geleistet, da die Umsatzerlöse für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Gesellschaft nicht ausreichen.

Wichtige Ankerpunkte der Verkehrsnachfrage, die durch die Leistungsvergütung in direktem Zusammenhang mit den Erträgen der Gesellschaft steht, sind die Rahmenbedingungen wie z. B. die Konjunkturentwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarkts oder die Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet. Diese sind, insbesondere in der mittleren bis langen Frist, nur schwer vorhersehbar.

Die Einführung des Deutschland-Tickets zum 1. Mai 2023, mit dem für 49 Euro monatlich der öffentliche Nah- und Regionalverkehr in ganz Deutschland genutzt werden kann, setzte den ÖPNV in der Politik stärker in den Fokus. Dies stellt sicherlich eine große Chance am Fahrgastmarkt und für die politische Bewertung des ÖPNV dar. Sehr schnell war jedoch absehbar, dass durch das D-Ticket die bisherigen Tarifangebote insbesondere im Zeitticketbereich „kannibalisiert“ werden. Die Refinanzierung dieser günstigen Tarife erfolgt über Bund und Länder; diese Refinanzierung ist aktuell bis 2025 vorgesehen, jedoch noch nicht ausreichend durch Haushaltsbeschlüsse auf Bundes-/Landesebene abgedeckt. Weiterhin fehlt den kommunalen Aufgabenträgern die gesetzliche Anordnung zur Anwendung des Deutschland-Tickets auf Landesebene. Die VVS GmbH mit ihren Gesellschaftern ist auf die Sicherstellung der ausreichenden Refinanzierung, sei es über Zuschüsse und/oder Tarifierhöhungen durch Dritte (Bund/Länder/Koordinierungsrat), angewiesen.

Durch den stärker werdenden Trend der politisch vorgegebenen Tarife (JugendTicketBW ab 1. März 2023, Deutschland-Ticket seit 1. Mai 2023, Deutschland-Ticket Jugend BW seit 1. Dezember 2023) besteht das Risiko der Reduzierung einer bedeutenden Finanzierungssäule der Gesellschaft. Zwar akzeptieren die Verkehrsunternehmen eine Einbeziehung der die Einnahmehausfälle ausgleichenden Zuschussmittel in die Bemessungsgrundlage für die Leistungsvergütung, allerdings führt die Fokussierung der Finanzierung der ÖPNV-Branche insgesamt auf die Ausgleichsmittel für die genannten Tickets zu einer verstärkten Abhängigkeit von der Lage der öffentlichen Haushalte. Ein Abschmelzen der Zuschüsse für die genannten Tarife beispielsweise aufgrund einer angespannten Haushaltslage würde unmittelbare Auswirkungen nicht nur auf die Finanzierung der Verkehre im Verbundgebiet, sondern auch auf diejenige der Gesellschaft haben.

Wie bereits dargestellt, stiegen die Fahrgastnachfrage und die Fahrgelderlöse im Jahr 2023 wieder an. Der Betrieb konnte aufgrund des ÖPNV-Rettungsschirms mit Mitteln von Bund und Land sowie umfangreicher Stützungsmaßnahmen der kommunalen Aufgabenträger im regionalen Busverkehr in vollem Umfang weitergeführt werden. Sowohl die Leistungsvergütungszahlungen in 2023 als auch die Ansprüche für 2024 konnten vor dem Hintergrund des Ausgleichsmechanismus für das Deutschland-Ticket nahezu vollständig gesichert werden. Für das Jahr 2025 besteht ebenfalls die Aussicht, dass die Verbundfinanzierung aufrechterhalten werden kann.

Der Klimawandel ist nach wie vor ein wichtiges Thema der gesellschaftlichen Diskussion. Daher wird der Ausbau der Infrastruktur und die Ausweitung des Leistungsangebots von den Aufgabenträgern - trotz schwieriger Finanzierungsbedingungen - weiter vorangetrieben werden müssen.

Leistungseinschränkungen und erhebliche Störungen entstehen aufgrund von Baustellen wie z. B. der

Stammstreckensperrung, der Bautätigkeiten aufgrund der DKS-Maßnahmen (Digitaler Knoten Stuttgart) sowie durch Personalmangel und mehrerer Streikperioden. Folglich besteht das Risiko, dass Fahrgäste durch diese Belastungen alternative Fortbewegungsmittel in Anspruch nehmen und so die Fahrgastzahlen und, in der Folge, die Erlöse sinken.

Das steigende Zinsniveau, zusammen mit dem absehbaren Ende des Aufbaus von Pensionsrückstellungen bei der Gesellschaft durch das Ausscheiden der letzten Anspruchsberechtigten aus dem aktiven Dienst, wird in der Zukunft zu einem Absinken der Pensionsrückstellungen führen. Aufgrund der sehr knappen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft kann dies mittelfristig zu Finanzierungs- und Liquiditätsengpässen führen, weshalb die Gesellschaft sich mit den Gesellschaftern im Gespräch über eine Stärkung der Eigenkapitalbasis der VVS GmbH befindet.

Mehrkosten werden aufgrund der weiterhin hohen Inflationsrate und dem somit verbundenen hohen Preisniveau in nahezu allen Bereichen entstehen. Ebenfalls werden Mehrkosten durch vermehrte Lizenzverträge, Pflege- und Wartungsarbeiten und Erweiterungen mit den wichtigsten Software-Lieferanten erwartet. Preissteigerungen verschiedener Lizenzverträge sowie Spezialsoftware sorgen ebenfalls für höhere Kosten. Das Thema IT-Sicherheit spielt eine immer größere Rolle und verursacht ebenso beständig steigende Kosten. Weiterhin treibt die hohe Inflation der Jahre 2021 bis 2023 auch in den kommenden Jahren die Gehaltsentwicklung im Stammpersonal, was absehbar zu Mehrkosten führen wird.

Die VVS GmbH hat den Generationenwechsel weitgehend gemeistert und konnte die ausscheidenden Babyboomer-Jahrgänge durch qualifiziertes Personal gleichwertig ersetzen. Die Fluktuation bei den neu eingestellten Mitarbeitenden ist jedoch wesentlich höher als es bei der VVS GmbH in den vergangenen Jahrzehnten üblich war. Insofern sind für die VVS GmbH beständige Anstrengungen nötig, um qualifiziertes Bestandspersonal zu halten bzw. neu zu gewinnen.

Herausforderungen an die eigenen Ressourcen der Gesellschaft entstehen durch die Beteiligung an verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Verzögerungen bei der Entwicklung und unvorhergesehene Maßnahmen bei der Durchführung könnten zu nicht geplanten Mehrkosten führen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans gibt es die Möglichkeit, in gewissem Maße auf Ertragsschwankungen mit einer Verlagerung der Ausgabenabwicklung bzw. einem Sparprogramm zu reagieren. Ein Risikomanagementsystem für die Gesellschaft ist implementiert und wird laufend weiterentwickelt.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Rahmen der Berichterstattung über das I. bis III. Quartal über die wesentlichen Risiken der Gesellschaft und deren Einschätzung unterrichtet.

Der zentrale Bestandteil des Risikomanagements ist eine regelmäßige Risikoinventur durch das Controlling. Neben der Identifikation bestehender und potenzieller Risiken wird dabei auch eine Bewertung der Risiken anhand der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen. Im Rahmen dieser Risikoanalyse wurde in 2023 festgestellt, dass im Bereich Nachfrageerfassung wesentliche Änderungen, insbesondere durch den verstärkten Einsatz von automatischen Fahrgastzählssystemen und automatischen Qualitätskontrollroutinen, angezeigt sind, da die vom VVS hier zu übernehmenden Dienstleistungen durchgehend hochqualitative Ergebnisse voraussetzen. Als Gegenmaßnahmen wurden eine teilweise redundante Auslegung der Systeme, eine kontinuierliche Softwarewartung sowie eine sorgfältige Prüfung von Updates identifiziert. Die Prozesse hierzu werden derzeit von der Gesellschaft im Detail entwickelt.

Weiterhin wurden in 2023 folgende Risiken untersucht und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen identifiziert:

- Verringerung der Leistungsvergütung infolge verminderter Fahrgeldeinnahmen.
- Cyber-Angriffe auf die IT-Infrastruktur
- Freie Stellen können nicht mit Personal in benötigter Qualität besetzt werden
- Entstehen nicht vorhersehbarer Zusatzkosten im Rahmen der Auftragsabwicklung mit Dritten
- Wesentliche Zusatzkosten bei der Durchführung von Großprojekten

Ein internes Risikoreporting im Anschluss an die durchgeführte Risikoinventur ist eingerichtet.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Erträge der Gesellschaft basieren überwiegend auf bestehenden vertraglichen Regelungen. Gelder aus dem Ausgleichsmechanismus für das Deutschland-Ticket nach der ÖPNV-Rettungsschirmmechanik werden für die Bemessung der Leistungsvergütung in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt. Sie sichern auf diese Weise die Erträge der Verbundgesellschaft. Durch geeignete Sparmaßnahmen zum Auffangen weiterhin steigender Kosten wird es möglich sein, für das Jahr 2025 die Erstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans zu ermöglichen. Ansonsten müsste die Verbundgesellschaft kurzfristig auf die Gesellschafter zugehen mit dem Ziel, erhöhte Gesellschafterbeiträge zu erhalten, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können.

- Im Jahr 2024 werden die Verkehrsunternehmen erstmals eine einheitliche Leistungsvergütung in Höhe von 1,36 % der Bruttofahrgeldeinnahmen des Vorjahres (inkl. der Zuschüsse im Rahmen der Tarifzonenreform, für das JugendticketBW und den Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket) zahlen. Für die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen besteht eine entsprechende vertragliche Regelung zur Zahlung der Leistungsvergütung.
- Die Zuschussvereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen beinhaltet derzeit eine Dynamisierung der jährlichen Zuschüsse der Aufgabenträger um 1,8 % p.a.. Diese wird für das Jahr 2024 einmalig vor dem Hintergrund der hohen Inflation und Gehaltsentwicklung auf 5,8% erhöht. Der VVS wird auf die Aufgabenträgergesellschaft zugehen mit dem Ziel, zukünftig eine indexbasierte Dynamisierung der Zuschüsse zu erreichen.
- Die Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg wird aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung seit dem Jahr 2021 an den Verband Region Stuttgart ausgezahlt und von dort an die Gesellschaft weitergeleitet.
- Der bestehende Vertrag über die Überleitung von Mitarbeitern des VRS wurde für das Jahr 2021 erweitert und um 200 T€ aufgestockt.
- Der Vertrag über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren wurde erweitert.
- Die VVS GmbH wird in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin Erträge durch Fördermittel im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten erwirtschaften.

Im Nachgang zu den Inflationsjahren 2022 und 2023 sieht sich die VVS GmbH weiterhin mit stark steigenden Kosten konfrontiert. Dies betrifft nach dem entsprechenden Tarifabschluss insbesondere die Personalkosten, die rund 50 % der Gesamtkosten der Gesellschaft ausmachen. Die Tabellenentgelte des TVöD sind zum 1. März 2024 um durchschnittlich 11,5 % gestiegen, für das Jahr 2025 wird wegen der weiterhin bestehenden Reallohnverluste eine weitere Steigerung erwartet.

Beim VVS gibt es in den Jahren 2024 und 2025 in vielen Bereichen neue Projekte und Weiterentwicklungen von bestehenden Projekten/Strukturen, um die Kernaufgaben zu erfüllen. Diese Themenfelder erfordern umfangreiche Investitionen und teilweise die Rekrutierung neuen Personals, was steigende Kosten zur Folge hat:

- Produktiver Einsatz von AFZS (automatische Fahrgastzählsysteme) und Aufbau des regionalen Hintergrundsystems für die kooperierenden Nachbarverbände
- Neuentwicklung der App „VVS Mobil“
- Zusammenführung und Auswertung der im Jahr 2023 durchgeführten stichprobenhaften Verkehrserhebungen im gesamten Verbundnetz
- Aufbau einer Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Nachfragedaten in Verbindung mit dem Programmsystem VISUM
- Marktforschungen u. a. zur Umgestaltung des Tarifgefüges in Zusammenhang mit dem Deutschlandticket
- Umsetzung verschiedener Förderprojekte im Rahmen der „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (DkV) und der „Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität“
- Unterstützung der Verbundlandkreise und Kommunen bei der Vergabe, Qualitätskontrolle und der Abrechnung der Verkehrsverträge im regionalen Busverkehr

- Unterstützung der Aufgabenträger und Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Planung von Schienenersatzverkehren
- Betrieb des e-Ticketings (z. B. Weiterentwicklung und Betreuung von Abo-Vertriebssystemen, Weiterentwicklung des landesweiten eTicketing, Chipkartenbeschaffung)
- Betrieb polygo / Multimodalität (z. B. zentrales Kartenmanagement zKM, Partnermanagement, Geschäftsentwicklung, Marketing, Kundenservice und Qualitätssicherung)
- Durchführung diverser Marketingaktionen und Kampagnen unter anderem für das Deutschland-Ticket und das Deutschland-Ticket JugendBW sowie Werbeaktivitäten im Bereich Sport und Kultur

Im Jahresabschluss 2024 wird nach heutigem Stand wieder ein leicht positives Ergebnis erwartet. Für das Jahr 2025 erscheint dies, ggf. unter Durchführung geeigneter Sparmaßnahmen, ebenso erreichbar.



Projektgesellschaft Neue Messe

GmbH & Co. KG

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH

Messeplazza 1

70629 Stuttgart

Tel.: 0711 18560-0

E-Mail: pronm@messe-stuttgart.de

Internet: www.messe-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 15. Mai 1998. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 226105 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 4. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. April 2010.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG), Stuttgart, als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Gesellschaft übt die Komplementär-, Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die ProNM KG aus.

Öffentlicher Zweck:

siehe Kapitel ProNM KG.

Die Regionalversammlung hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 der Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und dem Gesellschaftsvertrag sowie der Gründung der Firmen Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG zugestimmt.

Im Juni 2024 fasste die Regionalversammlung den Beschluss, dem Abschluss und Vollzug der Verschmelzung der LMS GmbH auf die ProNM KG zuzustimmen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/2024, Regionalversammlung am 05.06.2024).

Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Wirkung zum 27.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Messe firmiert nun unter der Bezeichnung Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

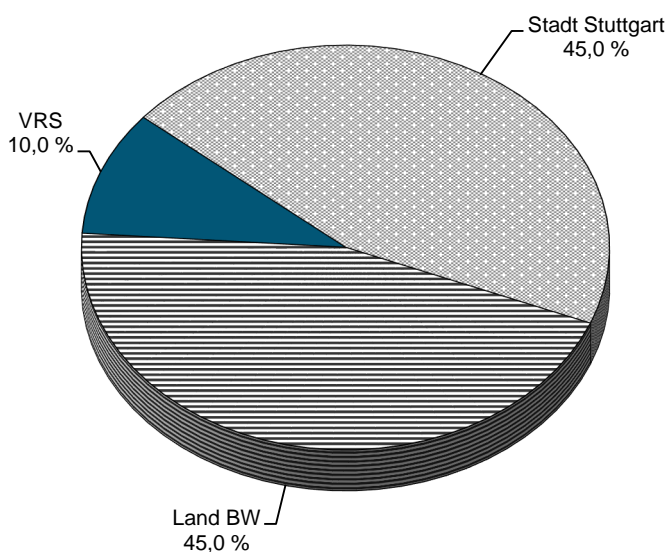
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der RSM Ebner Stolz - Prüfungs- und Beratungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 26. März 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste die gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführte Abschlussprüfung.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,60 Euro.

Gesellschaftskapital:	25.564,60 Euro	100,0 %
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.504,07 Euro	45,0 %
Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH	11.504,07 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	2.556,46 Euro	10,0 %



Stand: 31.12.2023

Beteiligungen

Keine.



Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer sind Walter Schoefer, Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH (bis 31.01.2023), Carsten Poralla, Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH (ab 01.07.2023), Stefan Lohnert, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH und Thomas Glawa, Direktor bei der Landesmesse Stuttgart GmbH.

Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsführung keine Bezüge bezahlt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Aufsichtsrat ist stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet demnach ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats wurden allein durch die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG getragen.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Michael Kleiner, Ministerialdirektor, Beteiligungsgesellschaft BW (Vorsitzender)
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellvertretender Vorsitzender)
- Ulrich Heppe, Geschäftsführer, Flughafen Stuttgart
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- Annekatri Schmiadt-Liedl, Ministerialdirigentin, Beteiligungsgesellschaft BW
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VVS*

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

Keine.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
B. Umlaufvermögen	62	57	57	51	48	50	48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56	52	54	51	48	50	48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56	52	54	51	48	50	48
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	5	3	3	1	0	1
<u>Bilanzsumme</u>	<u>62</u>	<u>57</u>	<u>57</u>	<u>54</u>	<u>50</u>	<u>51</u>	<u>48</u>

Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	56	53	52	49	47	45	43
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26	26	26
IV. Gewinnvortrag	27	26	23	21	19	17	14
V. Jahresüberschuss	3	1	3	3	2	2	3
B. Rückstellungen	5	4	4	4	2	5	4
2. Steuerrückstellungen	0	0	1	0	0	1	0
3. Sonstige Rückstellungen	4	4	4	4	2	4	4
C. Verbindlichkeiten	1	0	1	1	1	1	1
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	1	1	1	1	1
<u>Bilanzsumme</u>	<u>62</u>	<u>57</u>	<u>57</u>	<u>54</u>	<u>50</u>	<u>51</u>	<u>48</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	8	8	8	8	8	8	8
Gesamtleistung	8	8	8	8	8	8	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	6	4	5	5	-6	-4
Betriebsaufwand	4	6	4	5	5	-6	-4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3	2	3	3	2	2	4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	1
<u>Jahresergebnis</u>	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>



Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Grundlagen des Unternehmens

Die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH, Stuttgart, betreibt die Übernahme und die Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft übt unverändert die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG aus.

Der Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH besteht aus sechs Mitgliedern.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von 3 TEUR erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus der Haftungsvergütung in Höhe von 8 TEUR, die die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, an die Gesellschaft bezahlt. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,24 %.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken der künftigen Entwicklung, die sich aus der Komplementärstellung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, ergeben können, liegen im rechtlichen Rahmenumfeld des Haltens des Messegeländes.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten von der Pächterin LMS erstmalig nach 2019 alle Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe Stuttgart durchgeführt werden. Die planmäßige Rückkehr zum Messe- und Kongressgeschäft fiel leider in ein ungerades und daher periodenbedingt schwaches Messejahr.

Die Folgen der Pandemie für das Messe- und Kongressgeschäft sind leider immer noch nicht vollständig bewältigt. Dies betrifft insbesondere noch Veranstaltungen mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung aufgrund von Reisebeschränkungen in verschiedenen Ländern u. a. China.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Pachteinnahmen plant die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, von der LMS erst wieder aus dem starken Messejahr 2024. Für 2024 wird mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.



Projektgesellschaft Neue Messe

GmbH & Co. KG

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG

Messeplatz 1

70629 Stuttgart

Tel.: 0711 18560-0

E-Mail: pronm@messe-stuttgart.de

Internet: www.messe-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 15. Mai 1998. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 222592 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 4. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Februar 2010.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und Verwirklichung des Projekts „Neue Messe“. Dazu zählen insbesondere der Erwerb, die Bebauung, das Halten und Verwalten der für den Betrieb der Messe und Ihrer Parkierungseinrichtungen als Nebeneinrichtung der „Neuen Messe“ erforderlichen Grundstücke. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und Geschäfte betreiben, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Durch § 2 Landesmessegesetz wurde der Bedarf für eine auf den internationalen Wettbewerb ausgerichtete Landesmesse als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Gemeindeordnung festgestellt. Mit dem Betrieb der Landesmesse werden wirtschafts- und strukturpolitische Interessen und damit im öffentlichen Nutzen liegende Zwecke verfolgt.

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und zur Erfüllung dieser Aufgabe die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen als freiwillige Aufgabe übernehmen kann. Die Beteiligung an der Neuen Messe bietet die Möglichkeit, die regionale Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur weiterzuentwickeln.

In der Sitzung der Regionalversammlung vom 9. April 1997 fiel der Grundsatzbeschluss über die Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an der Herstellung und Finanzierung der Neuen Messe mit 51,1



Mio. Euro (100 Mio. DM), die den Regionaldirektor ermächtigte, die Verhandlungen über die zu gründende Messegesellschaft zu führen. Beschlossen wurde außerdem, dass alle Folgebeschlüsse, sofern sie höhere Lasten für den Verband mit sich bringen, ebenfalls nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Die Regionalversammlung hat der Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG und dem Gesellschaftsvertrag in der Sitzung vom 10. Dezember 1997 zugestimmt.

Die im Vorfeld des Beschlusses von der Regionalversammlung formulierten regionalen Interessen wurden in einer Präambel den weiteren Regelungen des Vertrages vorangestellt. Dort heißt es: „Die `Neue Messe` ist ein wesentliches Instrument der Wirtschaftsförderung. Sie muss einen aktiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes, der Region und der Wirtschaft leisten. Dazu muss sie Themen wie Medien- oder Biotechnologie sowie zukunftsweisende Mobilitätstechnologien fördern, nachhaltiges ressourcenschonendes Wirtschaften und integrierten Umweltschutz unterstützen und neue Felder im Bereich der sozialen Dienstleistungen entwickeln.“ Die konzeptionelle Beteiligung wird durch die Beteiligung bei wichtigen Personalentscheidungen und durch zahlreiche Einstimmigkeitserfordernisse, bspw. hinsichtlich des Baubeschlusses, erreicht.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg verlangt, dass finanzielle Verpflichtungen aus Beteiligungen in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der öffentlichen Körperschaft stehen. Diese Auflage wurde durch die Haftungsbegrenzung und den Ausschluss der Beteiligung des Verbands an eventuellen Betriebsdefiziten sowie an etwaigen Nachschusspflichten wegen Kostenüberschreitungen erfüllt.

Die Zustimmung der Regionalversammlung zu der Finanzierungsvereinbarung, wonach

- die Gesamtkosten der Neuen Messe auf 805,79 Mio. Euro festgelegt,
- der Beitrag des Verbands Region Stuttgart auf 51,1 Mio. Euro festgeschrieben
- und mit der Regelung, dass unumgängliche Kostenerhöhungen durch Einsparungen bei der Bauausführung auszugleichen sind,

erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 4. Februar 2002. In der gleichen Sitzung erfolgte die Zustimmung zu den Eckdaten des Rahmenvertrags über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung fand seit März 2020 bis Frühjahr 2022 nahezu kein Messebetrieb mehr statt. Damit verliert die Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart einen Großteil ihrer Einnahmen und ist nicht mehr in der Lage ist, Pachtzahlungen an die Projektgesellschaft Neue Messe abzuführen. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu verlässlichen Pachtzahlungen im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. Euro gerechnet.

Ende 2020 fassten Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg aus diesem Grund Finanzierungsbeschlüsse über Liquiditätshilfen für die Jahre 2021 und 2022 mit je 20 Mio. Euro. Mit Umlaufbeschluss vom 16. Dezember 2021 wurde eine erste Kapitalzuführung in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 der beiden Gesellschafter beschlossen. Ferner haben diese beiden Gesellschafter erklärt, auch die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderliche Finanzierung i. H. v. weiteren 50 Mio. Euro leisten zu wollen. Der Fortbestand der ProNM KG ist so gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart 1997 im Wege eines gedeckelten Beitrags von maximal 100 Mio. DM an der Finanzierung der Investitionen für einen neuen Messestandort, ist eine finanzielle Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an den Liquiditätshilfen nicht vorgesehen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 149/2021, Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 24.11.2021).

Bereits seit den frühen Jahren des Betriebs der Neuen Messe gab es Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenführung der beiden Messegesellschaften. Mittlerweile sind damals ausschlaggebende Gründe gegen eine Verschmelzung, z.B. vergaberechtliche Gründe, entfallen. Dafür gewannen Gründe, die für eine Verschmelzung sprechen, wie z.B. Organisationsvereinfachungen oder die Notwendigkeit, Kosten zu reduzieren, zunehmend an Gewicht. Synergieeffekte verspricht man sich darüber hinaus zum

Beispiel im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Flughafen (ein Ansprechpartner bei Parkierung, Feuerwehr, Energiebeschaffung bzw. Verkehrsanbindung) oder bei der Organisation (ein Aufsichtsrat statt zwei, eine Geschäftsführung). Darüber hinaus könnte dies gemäß Landesrechnungshof auch die Möglichkeit zur steuerlichen Optimierung beinhalten. Mit juristischer und steuerlicher Beratung wurde ein grundsätzlich umsetzbares Modell entwickelt, das diese Prämissen berücksichtigt. Wesentliches Merkmal des Modells ist, dass die fusionierte Messegesellschaft intern in die Geschäftsbereiche oder Teilbetriebe „Messebetrieb“ und „Messebauten“ aufgeteilt ist, die jeweils getrennte Ergebnisse ausweisen und im Wesentlichen den ursprünglichen Messegesellschaften entsprechen. Als Untergeschäftsbereich der Messebauten wird wie bisher zudem ein Teilbetrieb „Parkierung“ ausgewiesen, der weiterhin vom atypisch stillen Gesellschafter FSG betrieben wird.

Die Verschmelzung und die damit verbundenen Vertragsänderungen, insbesondere die Änderung des Gesellschaftsvertrags der zukünftigen LMS GmbH & Co. KG, geht in vollem Umfang auch auf die Belange des VRS ein (keine Beteiligung an möglichen Betriebsrisiken, keine Nachschusspflicht, künftig zwei Aufsichtsratssitze).

Im Juni 2024 fasste die Regionalversammlung den Beschluss, dem Abschluss und Vollzug der Verschmelzung der LMS GmbH auf die ProNM KG zuzustimmen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/2024, Regionalversammlung am 05.06.2024).

Die Landesmesse Stuttgart GmbH wurde mit Wirkung zum 27.08.2024 auf die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG verschmolzen. Die Messe firmiert nun unter der Bezeichnung Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der RSM Ebner Stolz - Prüfungs- und Beratungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 26. März 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Komplementär:

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Stuttgart (ohne Kapitaleinlage).

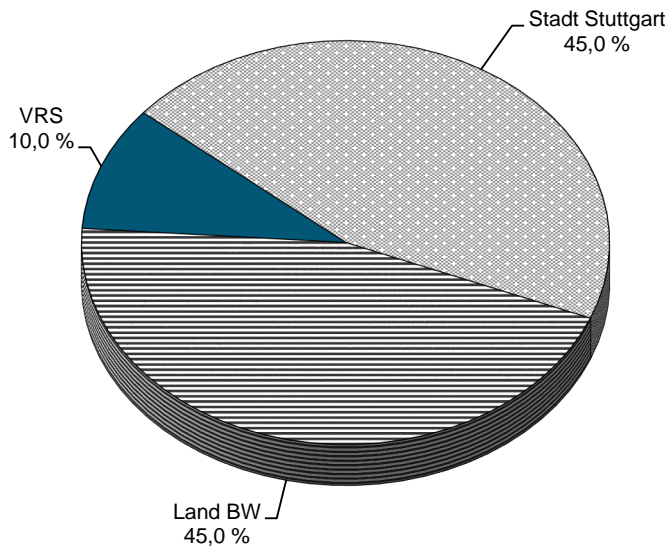
Kommanditkapital der Kommanditisten:	25.564.594,05 Euro	100,0 %
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.504.067,32 Euro	45,0 %
Beteiligungsges. des Landes BW mbH	11.504.067,32 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	2.556.459,41 Euro	10,0 %

Stiller Gesellschafter:

Flughafen Stuttgart GmbH (FSG)	105.330.000,00 Euro
--------------------------------	---------------------



Die FSG beteiligt sich als stiller Gesellschafter an der ProNM und ist für den Bau und Betrieb der Parkierungsanlagen zuständig.



Stand: 31.12.2023

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin ausgeübt. Geschäftsführer der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und damit der ProNM sind Walter Schoefer, Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH (bis 31.01.2023), Carsten Poralla, Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH (ab 01.07.2023), Stefan Lohnert, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH und Thomas Glawa, Direktor bei der Landesmesse Stuttgart GmbH.

Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsführung keine Bezüge bezahlt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt. Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH ist der Aufsichtsrat stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 betragen 5 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Michael Kleiner, Ministerialdirektor, Beteiligungsgesellschaft BW (Vorsitzender)
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellvertretender Vorsitzender)
- Ulrich Heppe, Geschäftsführer, Flughafen Stuttgart
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- Annetrin Schmiedt-Liedl, Ministerialdirigentin, Beteiligungsgesellschaft BW
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VVS*

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte ab 1. Mai 2010 kein eigenes Personal mehr.

Seit dem 1. Januar 2022 (LMS) bzw. 1. Januar 2023 (FSG) wird ein Mehrarbeitgebermodell mit z. Zt. 4 vollzeitäquivalent Beschäftigten umgesetzt. Unterstützende Tätigkeiten werden weiter im Rahmen der Geschäftsbesorgung erbracht. Beide Modelle greifen auf Personal der LMS sowie FSG zurück.

Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag, Mehrarbeitgebermodell

Aufgrund der Änderung der Abrechnungsmodalitäten wurde der ursprüngliche Geschäftsbesorgungsvertrag vom 16. bzw. 20. November 1998 durch einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit Datum vom 17./21. Juli 2014 ersetzt und vom 21./22. September 2016 ergänzt. Der Vertrag tritt rückwirkend ab 1. Januar 2014 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Danach übernimmt die Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) für die ProNM KG (ohne den Teilbetrieb Parkierung, ProNM KG/TBP) die Besorgung des gesamten Geschäftsbetriebs mit Ausnahme der Geschäftsführung der ProNM KG und deren damit einhergehenden Aufgaben und Pflichten. Für den Teilbetrieb Parkierung (ProNM KG/TBP) übernimmt die LMS allein die buchhalterische Abwicklung. Alle darüber hinaus gehenden Tätigkeiten erbringt ProNM KG/TBP in Eigenregie. Die LMS handelt dabei nach den Weisungen der ProNM KG und wahrt deren Interessen.

Mit Abschluss des neuen Geschäftsbesorgungsvertrags vom 23. Februar 2023 wurde der obige Geschäftsbesorgungsvertrag aufgehoben und durch den neuen Geschäftsbesorgungsvertrag ersetzt. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Vertragspartei per Schriftform mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Bis zum Prüfungsende ist keine Kündigung erfolgt. Danach übernimmt die LMS für die ProNM KG (ohne den Teilbetrieb Parkierung, (ProNM KG/TBP)) die Besorgung des gesamten Geschäftsbetriebs mit Ausnahme der Geschäftsführung der ProNM KG und deren damit einhergehenden Aufgaben und Pflichten. Für den Teilbetrieb Parkierung (ProNM KG/TBP) übernimmt die LMS allein die buchhalterische Abwicklung. Alle darüber hinaus gehenden Tätigkeiten erbringt die ProNM KG/TBP in Eigenregie bzw. die Flughafen Stuttgart GmbH über einen eigenen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der FSG und ProNM KG. Die LMS handelt dabei nach den Weisungen der ProNM KG und wahrt deren Interessen.

Seit dem 01. Januar 2022 wird ein Mehrarbeitgebermodell umgesetzt. Der Teilbetrieb Messe beschäftigt z. Zt. 3,75 vollzeitäquivalente Mitarbeiterinnen der LMS. Vom Teilbetrieb Parkierung wird ein Mitarbeiter mit einem Vollzeitäquivalent von 0,25 beschäftigt. Unterstützende Tätigkeiten werden weiter im Rahmen



der Geschäftsbesorgung erbracht. Dabei werden vom Teilbetrieb Messe auf Mitarbeiterinnen der LMS und vom Teilbetrieb Parkierung auf Mitarbeiterinnen der FSG zurückgegriffen.

Projektsteuerungsvertrag

Mit der Firma Drees & Sommer wurden zwei Projektsteuerungsverträge abgeschlossen. Die Verträge beinhalten alle zur Abwicklung von Bauaufgaben erforderlichen kaufmännischen und technischen Steuerungs- und Controlling-Aufgaben. Ferner hat die ProNM KG dem Projektsteuerer auch diverse Bauherrenaufgaben übertragen. Der erste Vertrag hat dabei die Restabwicklung des Neubauprojekts zum Inhalt. Der zweite Vertrag beinhaltet die Steuerung des Erweiterungsprojekts „Halle 10 & Eingang West“. Anfang 2019 wurde auf Basis einer europaweiten Ausschreibung Dress & Sommer mit den Projektsteuerungsleistungen für zwei Dienstleistungsgebäude (Projekt I) sowie einer erneuten Messeerweiterung West (Projekt II) beauftragt. Beide Projekte ruhen. Mit Drees & Sommer wurde eine Unterbrechungsvereinbarung abgeschlossen.

Zwischenzeitlich werden mit dem Masterplan Energie Teile beider Projekte wieder verfolgt und die hierfür erforderlichen Steuerungsleistungen bei Drees & Sommer abgerufen.

Grunderwerb

Durch Kabinettsbeschluss vom 29. Januar 1996 wurden das Wirtschafts- und Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg beauftragt, den Grunderwerb über die Landsiedlung durchzuführen. Im (später auf die Projektgesellschaft übergeleiteten) Vertrag vom 22. März/3. April 1996 ist u. a. bestimmt: Der Grunderwerb erfolgt durch die Landsiedlung im Namen und auf Rechnung [des Landes; später] der ProNM KG. Um existenzielle Probleme betroffener landwirtschaftlicher Betriebe lösen zu können, ist die Landsiedlung darüber hinaus beauftragt

- zum Erwerb von Flächen auch außerhalb des Erwerbsbereichs als Tausch- oder Ersatzland,
- zur Vorbereitung und Durchführung der Verlegung landwirtschaftlicher Betriebe.

Der Grunderwerb ist durch Kauf, Tausch, Verkauf oder Ringtausch vorzunehmen. Die Betreuung des Flächenmanagements umfasst die Vorbereitung der Eigentumsübertragung der Grundstücke der Äußeren Verkehrserschließung auf die Straßenbaulasträger, den Erwerb naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen sowie die Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Restflächen (insbesondere im Bereich der Neubaustrecke der Bahn).

Finanzierungsvereinbarung (Beiträge, Schuldendiensthilfen etc.)

Mit der am 8. Juli 2002 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung wird die Finanzierung der geplanten Landesmesse sichergestellt. In dieser Finanzierungsvereinbarung haben sich die Gesellschafter der ProNM KG verpflichtet, über ihre Kommanditeinlagen hinausgehende Finanzierungsbeiträge der ProNM KG zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Finanzierungsbeiträge des Landes Baden-Württemberg und der Wirtschaft sowie Mittel des Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (kurz: GVFG) - vorgesehen. Die Gesamtkosten der Landesmesse einschließlich Parkierungseinrichtungen und der Gesamterschließung im Bereich Landesmesse/Flughafen werden gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf 805,79 Mio. Euro begrenzt und wie folgt zugeordnet:

	Mio. Euro
Kostenträger Landesmesse	655,98
Kostenträger Flughafen	137,03
Förderung Bund (GVFG)	6,64
Kostenanteil Innenministerium des Landes BW	6,14
	805,79

Die dem Kostenträger Landesmesse zugeordneten Kosten werden wie folgt finanziert:

	Mio. Euro
Stadt Stuttgart (einschl. Kommanditeinlage 11,5 Mio. Euro.)	243,63
Beteiligungsgesellschaft Land (einschl. Kommanditeinlage 11,5 Mio. Euro)	243,63
Verband Region Stuttgart (einschl. Kommanditeinlage 2,6 Mio. Euro)	51,13
Landesmesse	76,69
Unternehmen/Organisationen der Wirtschaft	40,90
	655,98

Mit der Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) ist nach den Vorgaben der Finanzierungsvereinbarung zu vereinbaren, dass diese den von ihr erwarteten Beitrag über die an die ProNM KG zu leistenden Pachtzahlungen erbringt. Sollte der erwartete Beitrag von Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft in Höhe von 40,9 Mio. Euro nicht in vollem Umfang realisiert werden können, werden Stadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft Land die dadurch entstehende Finanzierungslücke zu gleichen Anteilen schließen.

Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Stuttgart, der Beteiligungsgesellschaft Land und des Verbands Region Stuttgart können, soweit diese die vereinbarten Kommanditeinlagen übersteigen, neben den entsprechenden Zahlungen an die ProNM KG auch ganz oder teilweise dadurch geleistet werden, dass diese in Form von Schuldendiensthilfe auf von der ProNM KG am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite erbracht werden.

Dem Kostenträger Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) werden ein Drittel der Kosten für die äußere Verkehrserschließung in Höhe von 31,70 Mio. Euro zugeordnet und von diesem getragen, da dieser Anteil dem Nutzen des Flughafens an der geplanten äußeren Verkehrserschließung entspricht und dieser Anteil auch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für den Flughafen darstellt. Die Kosten für die Parkierungseinrichtung der Landesmesse werden auf 105,33 Mio. Euro begrenzt und vom Kostenträger FSG getragen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die FSG an der ProNM KG außerhalb der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung als stiller Gesellschafter (siehe nachfolgend).

Vereinbarung über die äußere verkehrliche Erschließung

Es besteht eine Vereinbarung über die äußere verkehrliche Erschließung der Landesmesse zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Esslingen, der Landeshauptstadt Stuttgart, der FSG und der ProNM KG, unterzeichnet mit Datum vom 10. Oktober 2008. Hiernach hat die ProNM KG Planung und Bau aller im Zuge der Erschließung der Landesmesse notwendigen Straßenneubauten und -erweiterungen zu übernehmen und diese erforderlichen planfestgestellten Folgemaßnahmen des Vorhabens Landesmesse im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen. Dies beinhaltet alle Maßnahmen im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßenverwaltung, im Bereich der Stadt Stuttgart sowie Maßnahmen im Bereich von Privatstraßen einschließlich sämtlicher Betriebseinrichtungen (Technische Ausrüstung Tunnel) inklusive der notwendigen Anpassungen und der Veränderungen der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen, jeweils in Abstimmung mit den jeweiligen Betriebsträgern. Die ProNM KG hat auch den Grunderwerb durchzuführen. Darüber hinaus hat die ProNM KG auch die Mehraufwendungen für die vorgenannten Maßnahmen zu tragen, die im Rahmen des Bahnprojekts Stuttgart 21 erforderlich würden, unter teilweiser Refinanzierung im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsverträge (siehe nachfolgend).

Die Vereinbarung sieht vor, dass nach Fertigstellung der Maßnahme und nach gemeinsamer Abnahme die Verkehrsanlagen unentgeltlich in Eigentum und Unterhaltung des jeweiligen Straßenbaulastträgers übergehen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind auf 71,58 Mio. Euro veranschlagt.

Eisenbahnkreuzungsverträge

Aufgrund des Baufortschritts der Landesmesse wurden Vorwegmaßnahmen für Stuttgart 21 bereits durchgeführt. Die hier entstandenen Kosten werden im Anlagevermögen aktiviert. Die ProNM KG hat sich im Vorjahr mit der DB Netz AG und anderen Kreuzungspartnern bezüglich drei Kreuzungsmaßnah-



men geeinigt und entsprechende Kreuzungsvereinbarungen mit Datum vom 30. November 2009 unterzeichnet. Nach eigenen Berechnungen (Stand 24. März 2008) entstehen der ProNM KG Erstattungsansprüche in Höhe von 14 Mio. Euro. Die Bahn hat hierauf in 2008 in Höhe von 11,488 Mio. Euro und in 2012 in Höhe von 2,170 Mio. Euro Abschlagszahlungen geleistet.

Rahmenvertrag über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse für Baden-Württemberg sowie Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft, Nachtrag zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 29. Dez. 2006

Mit Datum vom 8. Juli 2002 wurden die oben genannten Verträge geschlossen. In diesen Verträgen wird die Einbindung des Flughafens Stuttgart über eine stille Gesellschaft zum Bau der Parkierungseinrichtungen geregelt. Die stille Gesellschaft wurde noch im Jahr 2002 errichtet.

Die Beteiligung der stillen Gesellschafterin am Handelsgewerbe der ProNM KG ist beschränkt auf den Bereich Parkierungseinrichtungen, welcher insbesondere auch die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der ProNM KG, soweit diese mit der Sachgesamtheit der Parkierungseinrichtungen bebaut oder in sonstiger Weise versehen sind, einschließlich aller Bestandteile sowie zugehörigen Sachen und Rechten, umfasst. Zum Bereich Parkierungseinrichtungen zählen auch die notwendigen Zu- und Abfahrten sowie die Anbindungen an Gehwege für den Fußgängerverkehr.

Für den Bereich Parkierungseinrichtungen ist eine separate Jahresrechnung anzufertigen. Das hierin enthaltene Jahresergebnis trägt allein der stille Gesellschafter.

Der Anteil der stillen Gesellschafterin am Jahresüberschuss ist ihrem Verrechnungskonto gut zu bringen. Ein etwaiger anteiliger Jahresfehlbetrag ist ihrem Verlustsonderkonto zu belasten; ausgenommen bleibt ein Drittel solcher Jahresfehlbeträge, welche nach Inbetriebnahme der Parkierungseinrichtungen in den ersten fünf Geschäftsjahren (2008 bis 2012) für den Bereich Parkierungsanlagen anfallen; das Jahr der Inbetriebnahme (Jahr 2007) wird nicht mitgerechnet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 18. März 2013 wurde diese „Verlusttragungsregelung“ des Teilbereichs Parkierung um weitere fünf Jahre verlängert. Mit drittem Nachtrag zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft erfolgte eine weitere Verlängerung der „Verlusttragungsregelung“ des Teilbereichs Parkierung für die Jahre 2018 bis 2022. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juli 2022 wurde der Vertrag um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Pachtvertrag über die Parkierungsanlagen der neuen Landesmesse

Mit Datum vom 10. November/9. Dezember 2008 wurde zwischen der ProNM KG und der FSG ein Pachtvertrag geschlossen, der die Überlassung der Parkierungsanlagen der Neuen Landesmesse (Parkhaus über der BAB A8 inklusive der Parkleitzentrale im „Bosch-Parkhaus“, Parkgarage Kongresszentrum und die Parkplätze P25, P26 und P40) an die FSG zur gewerblichen Nutzung regelt.

Die Pachtzeit beginnt am 24. September 2007 und kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr frühestens zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden.

Der Netto-Pachtzins beträgt 83 % der jährlichen Nettoparkentgelte aus der Unterverpachtung und dem Betrieb des Pachtgegenstandes. Nettoparkentgelt im Sinne des Vertrages sind die Bruttoparkentgelte (Bruttoentgelte ohne Umsatzsteuer) abzüglich der sog. Messe Beteiligung (11 % der Nettoparkentgelte, die in den Messeparkanlagen (P20 bis P23, P25, P26 und P40) an Messe- und Kongresstagen erwirtschaftet werden). Die Messe-Beteiligung ist vom Unterverpächter des Pächters an die Betreibergesellschaft der Landesmesse abzuführen.

Der Pächter trägt Kosten für kleinere Reparaturen im Pachtgegenstand bis zu einem Betrag von netto 1.000,00 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 40.000,00 Euro. Weitere Betriebs- und sonstige Nebenkosten und Kosten der baulichen und technischen Änderung oder Unterhaltung des Pachtgegenstandes trägt der Verpächter.

Schuldscheindarlehen Allianz Lebensversicherungs-AG und Schuldscheindarlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg

Die Schuldscheindarlehen der Allianz Lebensversicherungs-AG dienen der Finanzierung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse. Mit dem Darlehen mit Auszahlungsdatum 3. Januar 2008 wurde das noch in 2008 bestehende Darlehen von der Dresdner Bank AG in Höhe von 76,690 Mio. Euro hälftig abgelöst.

Da die Darlehensgeberin, die Allianz Lebensversicherungs-AG, kein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes ist, werden diese Darlehen nicht in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die beiden Schuldscheindarlehen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Landeskreditbank Baden-Württemberg aus dem Jahr 2008 haben einen Gesamtrahmen von je 38,345 Mio. Euro. Der Zinssatz beläuft sich auf 4,39 % und ist bis zum 30. Dezember 2032, dem Ende der Vertragslaufzeit, festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt je Darlehen in Annuitätsraten von je 216 TEUR jeweils zum Monatsende, beginnend zum 31. Januar 2009. Das Jahr 2008 war tilgungsfrei. Die Darlehen sind besichert durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Die Ausfallbürgschaften werden von den Bürgen zu je 50 %, d. h. jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 19,173 Mio. Euro je Darlehen gleichrangig übernommen.

Im Jahr 2015 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen der Allianz Lebensversicherungs-AG aufgenommen. Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 Mio. Euro und einem Gesamtnennbetrag von 16 Mio. Euro (Nr. 900995011963) sowie in Höhe von 34 Mio. Euro (Nr. 900995011962). Der Zinssatz beläuft sich auf 1,75 % und ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit 28. Januar 2040 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt bei Darlehen 900995011963 in Annuitätsraten von je 66 TEUR und bei Darlehen 900995011962 in Annuitätsraten von je 140 TEUR jeweils zum 28. des jeweiligen Monats, beginnend mit dem 28. Januar 2015. Beide Darlehen sind besichert durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Die Ausfallbürgschaften werden von den Bürgen zu je 50 %, d. h. jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 8 Mio. Euro für Darlehen 900995011963 und 17 Mio. Euro für Darlehen 900995011962 gleichrangig übernommen.

Zinssatzswaps / Darlehensverträge mit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen zur Vorfinanzierung von Einnahmen aus Verträgen der ProNM KG mit Werbepartnern

Zum 31. Dezember 2023 bestehen noch drei Darlehen mit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, welche zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse sowie zur Vorfinanzierung von Einnahmen aus Verträgen mit Werbepartnern dienen. Der Saldo zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 10,740 Mio. Euro. Bei zwei Darlehen wurde ein veränderlicher Zinssatz vereinbart.

Mit Datum vom 27. November 2007 und 22. November 2013 wurden zwischen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und der ProNM Zinsswaps geschlossen. Hiervon laufen zum 31. Dezember 2023 noch

- a) der Zinsswap 80000230 in Höhe von 11.675.777,77 Euro mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2008 bis zum 31. Januar 2028 und einem Festsatz von 4,66 % p. a. für Darlehen-Nr. 6010218972 und
- b) der Zinsswap 80000553 in Höhe von 2.007.937,50 Euro mit einer Laufzeit vom 2. Dezember 2013 bis zum 28. Juni 2024 mit festem Zinssatz von 2,19 % p. a. für Darlehen-Nr. 6010466731.

Bei allen Zinsswaps zahlt die ProNM den jeweils genannten Festsatz an die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und erhält im Gegenzug den variablen Zinssatz 12-Monats-EURIBOR. Es gelten die Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte vom 21. November 2007 (a) und vom 22. November 2013 (b). Die genannten Zinssatzswaps stehen im Zusammenhang mit zwei (a, b) von den drei bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bestehenden Darlehensverträgen:

- a) Darlehensvertrag 6010218972 über 11.675.777,77 Euro. Die Verzinsung beläuft sich auf den 12-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,05 %. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt am 1. Februar 2008. Das Darlehen läuft längstens bis zum 31. Januar 2028. Für das Darlehen besteht eine



Bürgschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Landes Baden-Württemberg in Höhe von je 5.837.888,00 Euro.

- b) Darlehensvertrag 6010466731 EUR 2.007.937,50. Die Verzinsung beläuft sich auf den 12-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,35 %. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 2. Dezember 2013. Das Darlehen läuft längstens bis zum 30. Juni 2024. Für das Darlehen besteht eine Bürgschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Landes Baden-Württemberg in Höhe von je 1.003.968,75 Euro.
- c) Darlehensvertrag 6010562013 über 17.500.000,00 Euro. Die Verzinsung beläuft sich auf jährlich 1,75 %, dieser Zinssatz ist bis zum 30. Dezember 2025 unveränderlich. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 1. Februar 2016.

Darlehen L-Bank

Mit der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – wurde ein Schuldscheindarlehensvertrag geschlossen (Konto Nr. 692.000054.8). Das Darlehen hat einen Nennbetrag von 38.345.000,00 Euro und wurde am 3. Januar 2008 zu 100 % ausbezahlt. Es ist mit 4,39 % p. a. fest verzinslich. Dieser Zinssatz ist festgeschrieben bis zum 30. Dezember 2032. Die Tilgung erfolgt in monatlichen Annuitäten bis zum 30. Dezember 2032. Die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg haben gleichrangig eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Darlehensforderung übernommen.

Das Darlehen ist für beide Seiten grundsätzlich unkündbar. Die Bank kann das Darlehen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist insbesondere dann kündigen, wenn der Darlehensnehmer in Verzug kommt, der Verkauf des Unternehmens bevorsteht, die vereinbarten Bürgschaften nicht rechtswirksam bestellt bleibt oder der Darlehensnehmer seine Rechtsform ändert, aufgelöst wird oder sich der Gesellschafterkreis des Darlehensnehmers durch die Aufnahmen neuer Gesellschafter verändert.

Pachtvertrag Landesmesse Stuttgart GmbH

Mit Datum vom 20. September 2007 wurde zwischen der ProNM KG und der Landesmesse Stuttgart GmbH ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die im Vertrag näher bezeichneten Grundstücke und Flächen mit den darauf errichteten Baulichkeiten, die Verkehrs-, Außen- und Freiflächen der Messe an die Landesmesse GmbH verpachtet werden. Die Übergabe des Pachtgegenstandes hat am 19. September 2007 stattgefunden. Das Pachtverhältnis hat ebenfalls am 19. September 2007 begonnen und ist bis zum 31. Dezember 2032 fest abgeschlossen. Der Netto-Pachtzins beträgt ab 1. Januar 2008 monatlich 280.557,58 Euro und ab 1. Januar 2009 monatlich 431.196,58 Euro. Die Pachtzahlungspflicht beginnt am 1. Januar 2008. Der Pachtzins ist jeweils im Voraus am dritten Werktag eines jeweiligen Monats fällig.

Der Verpächter kann verlangen, dass die Vertragsparteien mit Wirkung ab frühestens 1. Januar 2011 den in § 8 Ziff. 1 vereinbarten Pachtzins neu verhandeln und ggf. Regelungen treffen, die sicherstellen, dass über den in § 8 Ziff. 1 geregelten Pachtzins hinaus in angemessenem Umfang Pachtzinszahlungen vom Pächter zu leisten sind.

Erhöht oder ermäßigt sich der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Verbraucherindex für Deutschland (Basis 2000 = 100) gegenüber dem Stand im 37. Monat nach Pachtbeginn (§ 3 Ziff. 1) – somit Oktober 2011 – oder gegenüber dem Stand des Monats, in dem der Pachtzins aufgrund dieser Wertsicherungsklausel zum letzten Mal geändert wurde, um mehr als 10 %, so kann jede Partei eine Anpassung des Pachtzinses in Höhe der eingetretenen Indexveränderung verlangen. Im Hinblick auf den Pachtzins verzichtet der Verpächter auf die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 12a UStG und optiert gemäß § 9 UStG zur Umsatzsteuer. Aufgrund dessen ist vom Pächter zusätzlich zum Netto-Pachtzins die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu zahlen. Der Pächter hat ab Beginn des Pachtverhältnisses sämtliche Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und Gebühren sowie Kosten der Instandhaltung gemäß § 11 für den Pachtgegenstand zu tragen, auch soweit sie erst künftig entstehen oder anfallen. Der Verpächter kann verlangen, dass der Pächter auch die Verwaltungskosten des Verpächters trägt.

Die Vertragsparteien haben bei der Pachtzinsbemessung berücksichtigt, dass dem Pächter die Instandhaltung des Pachtgegenstandes in vollem Umfang während der Dauer der Pachtzeit obliegt. In Anbetracht der Tatsache, dass bei der Bemessung des Pachtzinses lediglich ein Teil des Herstellungs- und Finanzierungsaufwands des Verpächters berücksichtigt wurde, haben die Vertragsparteien eine von den Regelungen des Miet- und Pachtrechts abweichende Regelung bezüglich der Instandhaltung des Pachtgegenstandes vereinbart. Der Pächter übernimmt somit alle Pflichten der Erhaltung, Unterhaltung, Wartung, Pflege, Kontrolle, Überwachung, Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtgegenstandes einschließlich Dach und Fach, Zubehör und Inventar.

Der Pächter ist verpflichtet, auf seine Kosten eine Betriebs- und Umwelthaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Der Pachtgegenstand ist durch den Pächter auf seine Kosten im Rahmen einer marktüblichen All-Gefahren-Deckung zu versichern.

Mit 8. Nachtrag zum Pachtvertrag der Landesmesse GmbH vom 19. Dezember 2013 wurde ab dem 1. Januar 2014 ein ergebnisabhängiger jährlicher Pachtzins vereinbart.

Pachtvertrag Photovoltaikanlage

Mit Datum vom 5. Juni 2008 / 7. Juli 2008 wurde zwischen der ProNM KG und der Planet energy Kraftwerk I GmbH & Co. KG ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die im Vertrag näher bezeichneten Dachflächen der 7 Standardhallen, der Hochhalle und des Kongresszentrums an die Planet energy Kraftwerk I GmbH & Co. KG für die Planung, den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen verpachtet werden.

Die Pachtzeit beginnt mit der Übergabe des Pachtgegenstandes und der Unterzeichnung des schriftlichen Übergabeprotokolls durch beide Vertragspartner. Die Pachtzeit endet mit dem Ende des 20. Kalenderjahres nach der Inbetriebnahme der letzten Photovoltaikanlage, spätestens jedoch mit dem 31. Dezember 2029. Der Rückbau der Anlage beginnt nach Ende der Vertragslaufzeit.

Der Netto-Pachtzins beträgt für die gesamte Vertragslaufzeit jährlich 67.000 Euro.

Nutzungsvertrag Photovoltaikanlage

Mit Datum vom 17. Juli 2009 / 24. Juli 2009 wurde zwischen der ProNM als Nutzungsrechtgeber und der Flughafen Stuttgart GmbH als Nutzer ein Nutzungsvertrag über die Nutzung der Hauptdachflächen des Bosch-Parkhauses (P20/P21), Landesmesse Stuttgart zur Errichtung und zum Betrieb einer Solarstromanlage nebst Leitungstrassen im Parkhaus und Mitnutzung der Niederspannungsschaltanlage zur Netzeinspeisung geschlossen.

Die Nutzung wird dem Nutzer seit dem 01. August 2009 gestattet. Die Nutzungszeit endet am 31. Dezember 2029. Der Nutzer hat das Recht, das Vertragsverhältnis für die Dauer von bis zu viermal fünf Jahren durch einseitige schriftliche Erklärung zu verlängern.

Die vom Nutzer in und auf dem Nutzungsgegenstand aufgebauten Anlagen und Einrichtungen sind nur vorübergehend mit dem Bauwerk verbunden. Sie sind so Gegenstand eigener Rechte und verbleiben im Eigentum des Nutzers.

Der Nutzer errichtet an den Nutzungsrechtsgeber für die Zeitdauer der Nutzung ein jährliches Nutzungsentgelt i. H. v. 12.000,00 Euro netto. Für die Zeit vom 01. August 2009 bis 31. Dezember 2009 wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Eine Anpassung des Nutzungsentgelts an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ist bei jeder Vertragsverlängerung durchzuführen.

Während der festen Laufzeit des Vertrags ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Nutzungsvertrags entfernt der Nutzer alle in seinem Eigentum stehenden Anlagenteile und stellt einen ordnungsgemäßen Zustand des Pachtgegenstandes, der dem Zustand lt. Übergabeprotokoll - unter Berücksichtigung des Alters des Nutzungsgegenstandes - entspricht, auf eigene Kosten wieder her.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

Keine.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	448.695	468.943	493.420	517.580	532.964	552.314	567.922
I. Immat. Vermögensgegenst.	0	0	1	1	-	-	-
II. Sachanlagen	448.695	468.942	493.419	517.579	532.964	552.314	567.922
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten etc.	433.278	454.810	479.024	502.808	523.087	546.459	505.380
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.094	2.121	2.797	3.880	4.674	4.688	4.423
4. Geleistete Anzahlungen und An- lagen im Bau	13.324	12.010	11.598	10.891	5.203	1.166	58.119
B. Umlaufvermögen	35.097	37.294	31.202	21.956	45.536	60.928	47.620
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.471	3.047	4.371	4.354	10.284	13.908	17.626
1. Forderungen aus Lief. und Leist.	584	307	1.617	27	55	1.206	157
2. Forderungen gegen Gesellschafter	189	46	89	100	97	237	252
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.698	2.694	2.665	4.228	10.132	12.465	17.216
III. Wertpapiere	0	0	0	2.888	2.897	2.815	2.928
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.627	34.247	26.831	14.713	32.356	44.205	27.066
C. Rechn.abgr.posten	7	9	7	8	8	12	24
<u>Bilanzsumme</u>	<u>483.800</u>	<u>506.246</u>	<u>524.629</u>	<u>539.543</u>	<u>578.508</u>	<u>613.253</u>	<u>615.566</u>

Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	290.762	305.017	313.829	318.340	347.182	367.036	365.312
I. Kommanditkapital	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565
II. Kapitalrücklage	265.198	279.453	288.265	292.776	321.618	341.472	339.748
a) Zuzahlungen der Gesellschafter	574.136	564.136	544.136	524.136	524.136	524.136	524.136
b) Verlustsonderkonten	-308.938	-284.683	-255.871	-231.360	-202.518	-182.664	-184.388
B. Rückstellungen	173	245	269	310	819	966	608
C. Verbindlichkeiten	190.616	198.485	207.780	217.895	227.259	241.753	245.898
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.947	33.913	40.156	43.804	47.355	53.200	56.488
4. Verbindl. aus Lief. und Leist.	8.147	8.790	8.804	8.933	8.931	12.017	11.823
6. Verbindl. gegenüber Gesellschaftern	56	52	54	51	48	50	48
7. Stille Beteiligung der FSG	91.799	91.303	92.498	94.611	96.251	96.392	96.782
8. Sonstige Verbindlichkeiten	60.669	64.428	66.268	70.497	74.674	80.094	80.757
D. Rechn.abgr.posten	2.248	2.498	2.751	2.998	3.248	3.497	3.747
Bilanzsumme	483.800	506.246	524.629	539.543	578.508	613.253	615.566

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR	Plan 2023	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	15.531	5.549	4.872	4.302	2.806	3.603	13.825
Sonstige betriebliche Erträge	106	795	130	35	6.408	902	201
Gesamtleistung	15.638	6.344	5.002	4.337	9.214	4.504	14.026
Personalaufwand	-329	-304	-400	-251	-	-	-
Abschreibungen	-22.479	-22.552	-22.430	-25.729	-26.803	-26.675	-26.421
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.567	-3.771	-5.147	3.895	-4.253	-3.309	-2.469
Betriebsaufwand	-28.407	-26.628	-27.977	-29.876	-31.056	-29.984	-28.890
Betriebsergebnis	-12.769	-20.284	-22.975	-25.539	-21.842	-25.480	-14.863
Finanzergebnis	-2.735	-2.722	-2.954	-2.001	-1.397	-2.089	-3.753
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.472	-23.005	-25.929	-27.539	-23.239	-27.569	-18.616
Sonstige Steuern	-1.272	-1.249	-1.272	-1.272	-1.272	-1.272	-1.238
Jahresergebnis	-16.744	-24.255	-27.201	-28.812	-24.511	-28.842	-19.854
Belastung des Jahresfehlbetrages auf den Verlustsonderkonten der Gesellschafter	-16.744	-24.255	-27.201	-28.812	-24.511	-28.842	-19.854
Bilanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0



Die Kapitalrücklage beinhaltet den die Kommanditeinlage übersteigenden Anteil aus Zuzahlungen der im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung vom 8. Juli 2002 vereinbarten Beiträge der Gesellschafter. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu Pachtzahlungen aus dem Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. Euro in der Summe gerechnet. Mit Umlaufbeschluss vom 16. Dezember 2021, nach Klärung beihilferechtlicher Fragestellungen und nach der erfolgreichen Durchführung eines Private-Investor-Tests (PIT) wurde daher eine Kapitalzuführung in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 der beiden Gesellschafter Beteiligungsgesellschaft Land und Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Die Zuzahlungen betragen am 31.12.2021 demnach insgesamt 544,1 Mio. Euro, davon 48,6 Mio. Euro vom Verband Region Stuttgart. Ebenso erfolgt eine weitere Zuzahlung von jeweils 10 Mio. Euro für das Jahr 2022.

Im Herbst 2022 wurde für die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Finanzhilfen i. H. v. 50 Mio. Euro ein erneuter PIT erfolgreich durchgeführt. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird daher mit einer Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg in Höhe von EUR 50 Mio. Euro geplant.

Der Verlust der Gesellschaft (bzw. im Jahr 2018 der Jahresüberschuss) ist auf alle Gesellschafter entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrags im Verhältnis des eingeforderten Pflichtkapitals auf Verlustsonderkonten zu verteilen und wird im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses (Dauerbeschluss) mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zum 31.12.2023 wiesen die Verlustsonderkonten einen Betrag von 308.937 TEUR (Vorjahr: 284.683 TEUR) auf. Die verbliebene Kapitalrücklage, nach der Verrechnung mit den Zuzahlungen (s.o.), betrug dementsprechend 265.198 TEUR. Das Verlustsonderkonto des Gesellschafters Verband Region Stuttgart wies zum 31.12.2023 einen Stand von 30.507 TEUR auf.

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Am 15.05.1998 wurde die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co.KG (ProNM) vom Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Region Stuttgart gegründet. Auf der Grundlage des Landesmessegesetzes vom 10.12.1998 und den Planfeststellungsbeschlüssen vom 12.03.2003 und 16.12.2003 hat die ProNM die Landesmesse Stuttgart geplant und in den Jahren 2004 – 2007 sieben Standardhallen à 10.500 m², die Halle 1 mit 25.000 m² Ausstellungsfläche, das Internationale Congresszentrum ICS, die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und die Äußere Verkehrserschließung gebaut.

Aufgrund der bis zum Ausbruch der Pandemie nachhaltig guten Geschäftsentwicklung bei der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) hat die ProNM zur Erweiterung des Messegeländes die Halle 10 mit 14.600 m² Ausstellungsfläche und die Vergrößerung des Eingangs West geplant und gebaut. Mit der Messe CMT wurden die Halle 10 und der neue Eingang West am 01.01.2018 in Betrieb genommen. Insgesamt verfügt die Landesmesse Stuttgart jetzt über 120.000 m² Ausstellungsfläche.

Die ProNM betreibt die Grundstücksgeschäfte, die Bebauung, das Instandhalten und Verwalten der für den Betrieb der Landesmesse erforderlichen Grundstücke und Bauwerke. Sie ist auch Vorhabenträgerin für die Parkieranlagen und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Die LMS übernimmt als Pächterin auf Grundlage des Pachtvertrags vom 20.09.2007 alle Pflichten der Erhaltung, Unterhaltung, Wartung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtgegenstandes einschließlich Dach und Fach, Zubehör und Inventar. Dazu gehören auch die Pflege und Unterhaltung und alle sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf von der ProNM hergestellten naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Vom Pachtgegenstand ausgeschlossen sind die Dächer der Hallen 1 und 3-9, die zum Betreiben einer Photovoltaikanlage an Planet Energy verpachtet sind. Die Pächterin

LMS ist verpflichtet, alle Nebenbestimmungen zu den Planfeststellungsbeschlüssen einschließlich künftiger Ergänzungen oder Änderungen einzuhalten und zu erfüllen.

Die ProNM hat für den Messe- und Kongressbetrieb ein betriebsfertiges Gelände vorzuhalten

Die Pächterin LMS trägt die Kosten der ihr obliegenden Maßnahmen, die von der ProNM durchgeführt werden. Der Pachtzins wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung kommender technischer Ersatzinvestitionen auf ein ergebnisabhängiges Pachtzinsmodell verändert.

Betrieb der Parkierungseinrichtungen

Die Pächterin der Parkierungsanlagen, die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG), tritt in alle Pflichten aus dem Rahmenvertrag zwischen ProNM und FSG über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen ein. Die Beteiligung der FSG als stille Gesellschafterin am Handelsgewerbe der ProNM ist beschränkt auf den Bereich Parkierungseinrichtungen, welcher auch die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der KG, soweit diese mit der Sachgesamtheit der Parkierungseinrichtungen bebaut sind, einschließlich aller Bestandteile sowie zugehörigen Sachen und Rechten, umfasst. Zum Bereich Parkierungseinrichtungen zählen auch die Zu- und Abfahrten sowie die Anbindungen an Gehwege für den Fußgängerverkehr. Die ProNM hat mit Pachtvertrag vom 19.11./09.12.2008 mit der FSG die Überlassung der Parkierungsanlagen der Messe zur gewerblichen Nutzung geregelt.

Die Unternehmensplanung für den Bereich Parkierungseinrichtungen obliegt als Geschäftsführungsmaßnahme der FSG. Für den Teilbetrieb Parkierungseinrichtungen ist eine separate Jahresrechnung (im Sinne einer segmentierten Betriebsabrechnung) anzufertigen.

Straßenunterhalt

Die Pächterin LMS ist verpflichtet, Rechte und Pflichten des Verpächters aus den Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern (Baudurchführungsvertrag vom 10.10.2008; Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landkreis Esslingen) zu übernehmen. Im Wesentlichen geht es dabei um die gemeinschaftlichen Entwässerungsanlagen, Ansprüche aus Gestattungsverträgen mit Leitungsträgern, Unterhaltung der Bauwerke der Flughafenentlastungsstraße, des Brückenbauwerks des Kreisverkehrs sowie der Stützbauwerke im Zuge der Vorfahrt Ost und um die Unterhaltung der ausgewiesenen Privatstraßenanteile.

Aufgaben der ProNM

Die Aufgaben der ProNM (ohne den Teilbetrieb Parkierung) werden operativ bis 31. Dezember 2021 durch Mitarbeitende der LMS erledigt und durch einen entsprechenden Vertrag mit der ProNM abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2022 (LMS) bzw. 1. Januar 2023 (FSG) wird ein Mehrarbeitgebermodell mit z. Zt. 4 vollzeitäquivalent Beschäftigten umgesetzt. Unterstützende Tätigkeiten werden weiter im Rahmen der Geschäftsbesorgung erbracht. Beide Modelle greifen auf Personal der LMS sowie FSG zurück.

Zu den ProNM-Angelegenheiten gehört die Durchführung aller Grundstücksgeschäfte, die Weiterentwicklung des Messegeländes mit den verkehrlichen Anlagen und insbesondere die Gewährleistung der betriebsfertigen Vorhaltung des Pachtgegenstands. Ferner wird von der ProNM auch die Energetische Transformation der haustechnischen Anlagen hin zu einer CO₂-neutralen Bewirtschaftung betrieben.

Für zwei Dienstleistungszentren in den Höhengsprüngen zwischen den Hallen 1 und 3 und den Hallen 5 und 7 erhielt die ProNM am 19.03.2021 die Plangenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie entstandenen Finanzierungsengpässe ist der Baubeginn derzeit offen.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Messeentwicklung wurde von der ProNM ein Masterplan aufgelegt. Dieser sieht westlich der Bestandbebauung die Errichtung einer weiteren Messehalle, eines Kongresszentrums sowie eines größeren Eingangs und Parkierungsbauten vor. Aufgrund der nachhaltigen Folgen der Corona-Pandemie für die ProNM wird die Planung z. Zt. nicht weiter betrieben.



S 21 im Bereich Messe/Flughafen

Die Messe ist vom Bau der Station NBS (Neubaustrecke / Flughafentiefbahnhof) im Bereich der Messepiazza Ost auf und durch bergmännische Eisenbahntunnel unter Grundstücken und Bauwerken der Messe (Halle 3 und 4, ICS) betroffen.

Die Station NBS und die bergmännischen Eisenbahntunnel sind im Rohbau schadensfrei weitestgehend fertiggestellt. In den Tunneln fehlen noch die Bahnbetriebstechnik und in der Station der Innenausbau und die Ausstattung. Infolge des Mehraufwands für die Herstellung der Aufweitungs- und Verzweigungsbauwerke für den Pfaffensteigtunnel, durch den die Gäubahn an die Station NBS angeschlossen wird, ist die Inbetriebnahme der Station NBS vsl. erst im Jahr 2027.

Über den Gestattungsvertrag über die dauerhafte Nutzung (Unterfahrung) der Grundstücke und Bauwerke der ProNM mit Eisenbahntunneln und deren Entschädigung wird noch zwischen der DB und der ProNM verhandelt.

Im Planänderungsverfahren 3 klagen die ProNM und die FSG gegen die DB, vor allem weil die DB 378 Stellplätze, die sie lt. PF-Beschluss aus 2016 bereitstellen muss, auf den vorhandenen Parkplätzen der ProNM und der FSG nachweisen will. Alle Beteiligten sind um eine außergerichtliche Erledigung bemüht.

Für die Entwässerung von zusätzlich versiegelten Flächen der SSB, der FSG, der DB und künftiger Messeerweiterungsvorhaben vergrößert die ProNM das Volumen der Retention C auf der vorhandenen Fläche. SSB, FSG und DB beteiligen sich entsprechend ihrer Wassereinleitungsmenge an den Bau- und Unterhaltungskosten für die Volumenvergrößerung und für die Mitbenutzung vorhandener Kanäle der ProNM

Sonstige Tätigkeitsschwerpunkte

Zusammen mit der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, die für die ProNM die Grundstücksgeschäfte abwickelt, wurden die sehr vielen einzelnen Grundstücke für das Messekernegebiet zu einem großen Grundstück, Flst. Nr. 7777, verschmolzen. Erst wenn das Eigentum an einem Flurstück, das seinerzeit enteignet wurde, rechtsverbindlich geklärt ist, kann das Flst. 7777 ins Grundbuch eingetragen werden.

Von der Landsiedlung BW wird derzeit auf der Grundlage des Baudurchführungsvertrags der Tauschvertrag zwischen dem Bund, dem RP Stuttgart, der Stadt Leinfelden-Echterdingen und der ProNM für Grundstücke auf der Gemarkung LE vorbereitet.

Mit dem Bund, dem Landratsamt Esslingen, der Landeshauptstadt Stuttgart und der FSG verhandelt die ProNM die Rückübertragung der Grundstücke des Flughafentlastungstunnels unter der Messepiazza und seiner Anschlussrampen ins Eigentum der ProNM und die Umwidmung in eine Privatstraße der ProNM. Dadurch werden die Zuständigkeiten für die Grundstücke zweifelsfrei geregelt.

Im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Messe West werden auf einigen Grundstücken der ProNM Dienstbarkeiten zugunsten der SSB ins Grundbuch eingetragen werden. Der Dienstbarkeitsvertrag und die Entschädigungssumme sind endverhandelt und sollen zeitnah unterzeichnet werden. Außerdem werden in diesem Bereich die Grundstücksgrenzen zwischen der LHS, der FSG, der SSB und der ProNM neu festgelegt, so dass sie mit den Bauwerken identisch sind. Entlang der Stadtbahntrasse zwischen Fasanenhof und Messe/Flughafen konnte die SSB noch nicht alle Grundstücksgeschäfte, die in der Planfeststellung für die U6 geregelt sind, abschließen. Deswegen steht auch die Übertragung von Grundstücksteilen an die ProNM noch aus

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, der Erhalt und die Verpachtung der Landesmesse Stuttgart.

Die ProNM erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -24.255 (i.V. TEUR -28.812). Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen wie im Vorjahr keine Erlöse aus der variablen, ergebnisabhängigen Pacht der LMS.

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Jahresergebnis der Gesellschaft. Der realisierte Umsatz des Geschäftsjahres betrug TEUR 5.549 und lag damit über Plan (TEUR 4.872). Das Jahresergebnis 2023 war um TEUR 2.388 besser als das geplante Ergebnis (TEUR -26.643).

Die Netto-Liquidität betrug zum Jahresende TEUR 31.627 und setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die ProNM erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. TEUR -1.493. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -1.841.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen betragen TEUR 2.900. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. TEUR 714 ergibt sich im Wesentlichen durch Auszahlungen für Zinsen und die Tilgung von Darlehen sowie der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg.

Die Bilanzsumme i. H. v. TEUR 483.800 (i.V. TEUR 506.246) hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 22.446 reduziert. Ursächlich für diese Verminderung sind im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 22.552) sowie eine Reduzierung der flüssigen Mittel um TEUR 2.620. Auf der Passivseite haben sich die Schulden durch den Abbau von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.869 vermindert. Dies ist im Wesentlichen in der planmäßigen Tilgung von Darlehen begründet.

Das Sachanlagevermögen ist zu 65% durch Eigenkapital finanziert. Hierhin sind im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit dem Bau der Landesmesse enthalten (TEUR 433.278).

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 35.097 (i.V. TEUR 37.294). Im Wesentlichen ergibt sich die Veränderung durch die Reduzierung der flüssigen Mittel aufgrund der ausbleibenden variablen Pachtzahlungen der LMS.

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrages i. H. v. TEUR -24.255 auf TEUR 290.763 verringert. Kompensiert wurde der Jahresfehlbetrag teilweise durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalzuführung durch zwei der Gesellschafter (Landeshauptstadt Stuttgart und die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg) in Höhe von TEUR 10.000.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten von der Pächterin LMS erstmalig nach 2019 alle Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe Stuttgart durchgeführt werden. Die planmäßige Rückkehr zum Messe- und Kongressgeschäft fiel leider in ein ungerades und daher periodenbedingt schwaches Messejahr.

Die ProNM hat daher wieder, wie bereits aus den Jahren 2020 bis 2022 auch aus dem Geschäftsjahr 2023 keine Pacht von der LMS erhalten.

Die Folgen der Pandemie für das Messe- und Kongressgeschäft sind leider immer noch nicht vollständig bewältigt. Dies betrifft insbesondere noch Veranstaltungen mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung aufgrund von Reisebeschränkungen in verschiedenen Ländern u. a. China.

Aus dem laufenden Messejahr 2024 sind dann erstmalig nach 2019 wieder Pachtzahlungen der LMS an die ProNM geplant

Ohne Beschlüsse der Gesellschafter über eigenkapitalzuführende Maßnahmen wäre der Bestand der Gesellschaft nicht gesichert gewesen. Diese beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt TEUR 10.000.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäfte der Gesellschaft sind grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, dem Rahmenvertrag über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse, dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft zwischen der Kommanditgesellschaft und der FSG, der Finanzierungsvereinbarung vom 08.07.2002, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats, sowie einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu führen.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung/Wandlung von Darlehen mit variablen Zinsen in fixe Zinsen eingesetzt.

Als Chance wird der weitere Ausbau des Messegeschäfts gesehen.



Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Messewirtschaft sind insoweit spürbar, dass Aussteller aus den betroffenen Ländern im Buchungsverhalten vorsichtig sind oder keine Buchungen vorliegen. Bei der LMS sind die Folgen aber bislang überschaubar, da Geschäftsbeziehungen nach Osteuropa auch vor dem Krieg keine entscheidende Rolle gespielt haben.

Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geltenden pachtvertraglichen Regelungen mit der LMS erstmals wieder 2024 Zahlungen durch die LMS erfolgen werden. Die starke Auslastung des Messegeländes im laufenden Geschäftsjahr 2024 wirkt sich positiv auf die Erlöse aus dem Parkierungsgeschäft aus. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu Pachtzahlungen aus dem Jahr 2024 nach wie vor mit einem Fehlbetrag i. H. v. TEUR 90.000 gerechnet.

Dieser Sachverhalt wurde mit den Gesellschaftern im vierten Quartal 2020 detailliert mit dem Ergebnis besprochen, dass von den Gesellschaftern nach Klärung beihilferechtlicher Fragestellungen und nach der erfolgreichen Durchführung eines Private-Investor-Tests (PIT) für die Jahre 2021 und 2022 eine Kapitalzuführung von jeweils TEUR 20.000 durch die Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg vorgenommen wurde. Im Jahr 2023 betragen die Finanzhilfen insgesamt EUR 10 Mio. Im Herbst 2022 wurde für die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Finanzhilfen i. H. v. TEUR 50.000 ein erneuter PIT erfolgreich durchgeführt. Für die Jahre 2024 und 2025 wird daher mit einer Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg in Höhe von noch TEUR 40.000 geplant. Der Fortbestand der ProNM KG ist so gewährleistet.

Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Baden-Württemberg-Tarif GmbH
Stockholmer Platz 1
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 7811-7210
E-Mail: info@bwtarif.de
Internet: www.bwtarif.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 6. November 2017. Die Gesellschaft wurde am 8. Januar 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 763512 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 6. November 2017.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennachverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmeaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehseibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge, den Kundennutzen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen für den SPNV zu schaffen. Diese Ziele sollen u. a. durch eine für Fahrgäste attraktive und gleichzeitig erlösorientierte Tarifkonzeption erreicht werden.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Regionalverkehrsplanung und dem regionalbedeutsamen ÖPNV nach Maßgabe des § 4 des Verbandsgesetzes betraut wird.

In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 22 Verkehrs- und Tarifverbände. In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, für Fahrgäste die tarifliche Hürde im verbundüberschreitenden Verkehr durch die Einführung eines einheitlichen Baden-Württemberg-Tarifs (BW-Tarif) als Dachtarif für alle verbundüberschreitenden Verkehre zu beseitigen.

Anfang 2014 hat das Verkehrsministerium zur Vorbereitung einen breit angelegten mehrjährigen Beteiligungsprozess gestartet, in den u. a. auch der Verband Region Stuttgart eingebunden war. Dabei wurden u. a. die Konzepte für das Tarifsysteem und die Organisation einer Landestarifgesellschaft erarbeitet. Vorgesehen ist, den BW-Tarif ab dem 9. Dezember 2018 in einer ersten Stufe im verbundüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr einschließlich Start- und Zielanschlussmobilität einzuführen. Die Vorbereitungen für die Einführung der zweiten Stufe (Zeitkarten etc.) laufen bereits.

In der „Absichtserklärung für den Landestarif Baden-Württemberg“ haben sich das Land, die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen, die 22 Verkehrs- und Tarifverbände und der Verband Region Stuttgart (Vorlage 84/2015, Verkehrsausschuss am 11.11.2015) auf die gemeinsame Zusammenarbeit verständigt. Dem Verkehrsausschuss wurde in der Sitzung am 29.03.2017 (Vorlage 186/2017) das Konzept vorgestellt. Die Beteiligung an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH und die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag wurde am 18.10.2017 im Verkehrsausschuss (Vorlage 242/2017) und am 25.10.2017 in der Regionalversammlung (Vorlage 066/2017) beschlossen.

Die Regionalversammlung hat den gesetzlichen Vertreter des Verbandes Region Stuttgart ermächtigt, den Wirtschaftsplänen und Rechnungsabschlüssen in der Gesellschafterversammlung der BW-Tarif GmbH zuzustimmen, solange der jährliche und aus eigenen Mitteln aufzubringende Zuschuss des Verbandes Region Stuttgart den dynamisierten Betrag von 100 TEUR nicht übersteigt.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

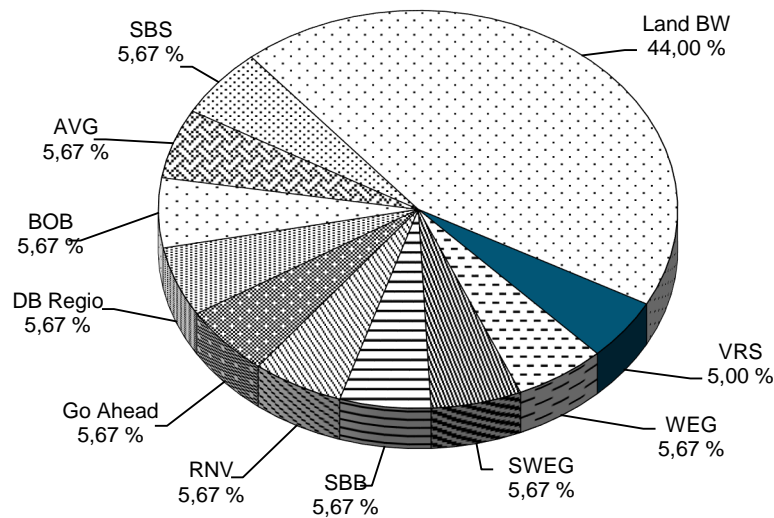
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der MENOLD BEZLER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stresemannstraße 79, 70191 Stuttgart) geprüft und am 13. Mai 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.021 Euro.

Gesellschaftskapital	25.021,00 Euro	100,00 %
<i>davon Aufgabenträger:</i>		
Land Baden-Württemberg (Land BW)	11.008,00 Euro	44,00 %
Verband Region Stuttgart (VRS)	1.251,00 Euro	5,00 %
<i>davon Verkehrsunternehmen:</i>		
SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS, ehemals Abellio)	1.418,00 Euro	5,67 %
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG)	1.418,00 Euro	5,67 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.418,00 Euro	5,67 %
DB Regio Aktiengesellschaft (DB Regio)	1.418,00 Euro	5,67 %
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH (Go Ahead)	1.418,00 Euro	5,67 %
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)	1.418,00 Euro	5,67 %
SBB GmbH (SBB)	1.418,00 Euro	5,67 %
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG)	1.418,00 Euro	5,67 %
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG)	1.418,00 Euro	5,67 %



Stand: 31.12.2023

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Rüdiger Schmidt.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2023 betragen 138.266,67 Euro (Vorjahr: 160.423,78 Euro).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart bestellen als Aufgabenträger einvernehmlich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart zur Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung entsendet der Verband Region Stuttgart ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 statt (Sitzungsvorlage 9/2019).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt)

- Tobias Harms, Geschäftsführer, SWEG

- Dr. Andrea Rosenauer, Referatsleiterin, Finanzministerium BW (stv. Vorsitzende)
- Fabian Amini, Geschäftsführer, Go-Ahead Bayern / BW
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter, Ministerium für Verkehr BW
- Andreas Sigloch, Referatsleiter, Ministerium für Verkehr BW
- Christian Volz, Geschäftsführer, RNV
- David Weltzien, Prokurist, DB Regio
- Dr. Jürgen Wurmthaler, Leitender Direktor, VRS

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft sieben Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: acht).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	2.934	2.984	1.798	1.970
Land Baden-Württemberg (institutionelle Förderung, ab 09.12.2018)	1.316	1.313	791	859
Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung, ab 09.12.2018)	122 **	82	67	105 *
Verkehrsunternehmen (ab 09.12.2018)	1.496	1.522	917	1.005

* vertraglich vereinbarter dynamisierter Festbetrag, vor finaler Abrechnung mit dem VRS

** mit der Änderung der ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart festgelegter Betrag für 2024 (siehe Sitzungsvorlage VA347/2024)

Die Finanzierungsbasis der Gesellschaft besteht nach der „Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung“ aus institutionellen Zuschüssen der Aufgabenträger (Land und Verband Region Stuttgart) in Höhe von zusammen 49 % des jährlichen Nettoaufwandes der Gesellschaft und aus Beiträgen der Verkehrsunternehmen in Höhe von zusammen 51 % des jährlichen Nettoaufwandes der Gesellschaft. Grundlage dafür ist der jeweils beschlossene Wirtschaftsplan.

Nach der „Ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land und dem Verband Region Stuttgart“ ist der regionale institutionelle Zuschuss ab 2018 auf einen Festbetrag von 100.000 Euro begrenzt, der ab 2019 jährlich mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten dynamisiert wird. Wenn der nach dem jährlich festgestellten Wirtschafts- und Finanzplan der BWT auf den Verband Region Stuttgart entfallende Finanzierungsbeitrag den dynamisierten regionalen Festbetrag übersteigt, wird die Mehrbelastung durch einen Landeszuschuss an den Verband Region Stuttgart ausgeglichen.

Das Verkehrsministerium hat entschieden, die Aufgaben der Abrechnungsstelle zum Deutschland-Ticket in Baden-Württemberg an die BWT zu übertragen. Das Land hat mittels Förderzusage gegenüber der BWT zugesichert, die Kosten für die Tätigkeit der Clearingstelle bis zum 31.12.2026 vollständig zu tragen. 2024 wurde daher die Finanzierungsvereinbarung der BWT angepasst (siehe Sitzungsvorlagen VA-332/2024 und VA-347/2024).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	10	11	21	131	264	378	4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	6	20	128	256	367	2
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte etc.	3	6	20	128	256	367	2
II. Sachanlagen	7	6	2	3	8	11	1
B. Umlaufvermögen	24.596	17.435	11.748	5.752	8.605	782	38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	811	889	512	493	607	145	13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	9	2	1	0	2	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	785	880	510	493	607	143	13
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.786	16.546	11.236	5.259	7.998	637	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	7	3	3	8	2	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>24.607</u>	<u>17.453</u>	<u>11.772</u>	<u>5.886</u>	<u>8.877</u>	<u>1.162</u>	<u>42</u>

Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	25	25	25	25	25	25	15
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
IV. Verlustvortrag	0	0	0	0	0	-10	0
V. Jahresergebnis	0	0	0	0	0	10	-10
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3	6	9	102	232	362	0
B. Rückstellungen	202	263	190	112	68	44	7
3. Sonstige Rückstellungen	202	263	190	112	68	44	7
C. Verbindlichkeiten	24.378	17.160	11.549	5.647	8.552	731	20
3. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	11	5	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284	79	210	370	144	443	20
8. Sonstige Verbindlichkeiten	24.093	17.081	11.339	5.277	8.396	283	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>24.607</u>	<u>17.453</u>	<u>11.772</u>	<u>5.886</u>	<u>8.877</u>	<u>1.162</u>	<u>42</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR	Plan 2023	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	1.888	1.164	1.938	1.437	1.255	1.272	821
darunter 51 %-Finanzierungsanteil VU-Gesellschafter Betrieb	1.496	912	1.522	917	1.005	1.051	626
Sonstige betriebliche Erträge	1.688	918	1.495	1.145	1.321	1.982	1.046
darunter 49 %-Zuschuss AT-Gesellschafter Betrieb (o. Ust.)	1.438	877	1.462	881	965	1.010	601
darunter Zuschüsse Abrechnungs- stelle D-Ticket	250	-	-	-	-	-	-
darunter Zuschüsse Initialbetrieb	0	0	0	0	155	842	315
darunter Erträge aus der Auflösung von Sonderposten digitale Infrastruktur	0	3	33	3	201	130	130
Gesamtleistung	3.576	2.082	3.433	2.582	2.576	3.254	1.867
Materialaufwand	-1.724	-412	-1.825	-596	-543	-606	-563
Personalaufwand	-880	-688	-690	-708	-616	-518	-513
Abschreibungen	-79	-6	-124	-16	-220	-151	-139
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-893	-976	-794	-1.233	-1.169	-1.980	-652
Betriebsaufwand	3.576	-2.082	-3.433	-2.553	-2.548	-3.254	-1.867
Betriebsergebnis	0	0	0	30	28	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	-30	-28		
Finanzergebnis	0	0	0	-30	-28	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0	0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Die Covid-Pandemie ist überwunden und spielte im Jahr 2023 kaum noch eine Rolle. Lediglich leicht erhöhte Krankenstände durch meist mild verlaufende Covid-Erkrankungen und „Nachhol-Erkrankungen“ infolge reduzierter sozialer Kontakte in den Vorjahren haben den allgemeinen Fachkräftemangel noch verschärft. Alle gesetzlichen Kontakteinschränkungen oder besondere Schutzmaßnahmen sind im Laufe des Jahres 2023 ausgelaufen.

Die durch die Corona-Einschränkungen herbeigeführten Veränderungen im Mobilitätsverhalten mit einer Verschiebung im Modal Split hin zu Fußwegen, Radfahren und Autofahren und einer deutlich gesunkenen Nachfrage im ÖPNV sind zum Teil revidiert worden. Auch der während der Pandemie extrem gestiegene Anteil der HomeOffice-Arbeit relativiert sich zusehends, da viele Unternehmen inzwischen eine Mindestpräsenzquote einfordern. Das 9-Euro-Ticket und seit Mai 2023 nun auch das Deutschlandticket führen zu einer stärkeren Nachfrage, die zu wesentlichen Teilen im Bereich der Freizeitfahrten ihren Niederschlag findet, so dass Busse und Bahnen zu allen Tageszeiten spürbar stärker ausgelastet sind. Vor allem die betrieblich kritische Morgenspitze ist deutlich weniger ausgeprägt als in der Vor-

Corona-Zeit und inzwischen oft nicht mehr die Tageszeit mit der stärksten Nachfrage. Das zum 01. März 2023 eingeführte Jugendticket BW wurde zum 01. Dezember 2023 zum Deutschlandticket JugendBW. Die neuen Tickets führten zu einem Nachfragerückgang im originären bwtarif von knapp 50 Prozent, wobei der Verkauf der Zeitkarten fast vollständig zum Erliegen gekommen ist. Ab dem Jahr 2024 ist eine Revision des verbliebenen Sortiments und eine konsequente Anpassung an die neuen Anforderungen durchzuführen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach EUR 60 Mrd., die ursprünglich für die Bekämpfung der Corona-Krise im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt wurden, nicht in einem anderen Jahr für den Klimaschutz eingesetzt werden dürfen, musste die Bundesregierung für den Haushalt 2024 erhebliche Streichungen vornehmen. Auch der ÖPNV ist an verschiedenen Stellen betroffen, so dass die Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder nach 2025 gefährdet ist und der mit der Nachfragesteigerung dringend erforderliche Angebotsausbau nicht auf die notwendige Aufstockung der Regionalisierungsmittel trifft. Trotz des politischen Konsenses, dass der ÖPNV zur Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Verkehrssektor dringend ausgebaut werden muss, fehlen aktuell die Mittel. Infolgedessen lassen sich im SPNV-Angebot einiger Länder sowie im ÖPNV-Angebot einiger Kommunen erste Kürzungen beobachten.

Aufgabe der Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) ist seit ihrer Gründung die Erbringung von Dienstleistungen zum Management und zur Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge, den Kundennutzen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen für den SPNV zu schaffen. Diese Ziele sollen u. a. durch eine für Fahrgäste attraktive und gleichzeitig erlösorientierte Tarifkonzeption erreicht werden. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Mit der erfolgreichen Einführung des Deutschlandtickets haben das Land Baden-Württemberg und alle in Baden-Württemberg mit Tarifprodukten des Nahverkehrs vertretenen Tariforganisationen beschlossen, die BVVTG mit der Aufgabe der Landesabrechnungsstelle für das Deutschlandticket zu betrauen. Die Gesellschaft hat sich im letzten Quartal 2023 auf diese zusätzliche Aufgabe vorbereitet, um Anfang 2024 mit dem Aufbau der Abrechnungsstelle starten zu können.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde parallel ein EU-Vergabeverfahren zur Beschaffung und zum Betrieb eines Online-Vertriebssystems (OVS) vorbereitet, das im ersten Halbjahr 2024 veröffentlicht werden soll. BVVTG und NVBW werden gemeinsam als Auftraggeber den Vertrieb des bwtarif und gegebenenfalls mit zeitlicher Staffelung möglichst aller Verbundtarife sowie des Deutschlandtarifs über dieses System in einem Webshop auf [bewegt.de](https://www.bewegt.de) und über die [bewegt](https://www.bewegt.de)-App realisieren. Die BVVTG übernimmt in diesem Zusammenhang die Rolle der Vergabestelle und wird zukünftig die Aufgabe übernehmen, das OVS zu managen und den Dienstleister zu betreuen.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2023 endete mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.164. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 918 enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Gesellschafter Land und VRS und decken den Nettoaufwand der Gesellschaft. Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 3 und aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 7.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag TEUR 23.786. Davon sind TEUR 23.232 Fahrgeldeinnahmen, die in den Clearingprozess einfließen und nicht der Finanzierung der Gesellschaft dienen. Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gewährleistet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Trotz der in Abschnitt 1. „Wirtschaftliches Umfeld/Branche“ beschriebenen Veränderungen verbleiben wesentliche Umsätze im originären bwtarif. Diese müssen weiterhin von der BWTG aufgeteilt werden. Mit der Übernahme der Rolle der Landesabrechnungsstelle und mit dem Aufbau eines alle in Baden-Württemberg gültigen Nahverkehrstarife umfassenden elektronischen Vertriebssystems kommen neue, zukunftsweisende Aufgaben auf die Gesellschaft zu. Zudem zeichnet sich ein Trend hin zu mehr Kooperation und Vereinheitlichung auf Landes- und Bundesebene ab, so dass die aktuellen Veränderungen eindeutig mehr Chancen als Risiken für eine offene, transparente und auf die Landesebene gerichtete Gesellschaft bereithalten.

Während sich der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt im gewerblichen Dienstleistungsbereich weiter zuspitzt, gibt es in einigen akademischen Berufszweigen aufgrund der stagnierenden Wirtschaft erste Anzeichen einer leichten Entspannung. Unter anderem aus diesem Grund, aber auch dank der proaktiven Anpassungen der Gesellschaft an die neue Arbeitsmarktsituation war es Anfang 2024 möglich, zwei Stellen zügig mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Der Kontakt zur Hochschule in Heilbronn über den im Herbst 2023 eingestellten Werkstudenten sowie die Neugestaltung der Unternehmenswebseite mit einem eigenen Karrierebereich in 2024 sollten den Zugang zu geeigneten Fachkräften weiter verbessern.

Wesentliche Risiken für den Fortbestand oder die Finanzierung der Gesellschaft werden derzeit nicht gesehen.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Den Unternehmensgesellschaftern werden die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen für die Administration der Einnahmenaufteilung in Rechnung gestellt. Der vom Gesamtaufwand, nach Abzug der Einnahmen für die Administration der Einnahmenaufteilung bzw. sonstiger Einnahmen verbleibende Nettoaufwand für den Betrieb der Gesellschaft wird gemäß der Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung vom 6. November 2017 und der laufenden Wirtschafts- und Finanzplanung durch die Gesellschafter getragen. Die neu hinzukommenden Aufwendungen für die Landesabrechnungsstelle wird das Land Baden-Württemberg dauerhaft vollständig übernehmen. Daher besteht auch für das Jahr 2024 kein Verlustrisiko für die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sofern das Volumen des Wirtschafts- und Finanzplans in der Summe nicht überschritten wird.

Aufgrund der vielfältigen Veränderungen und neuen Anforderungen in der Branche ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft auf absehbare Zeit weiterhin wichtige Aufgaben zu erledigen hat und hierfür dringend benötigt wird, so dass ihr Fortbestand gesichert scheint.

KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

KI-Allianz Baden-Württemberg eG
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 826530-0
E-Mail: kontakt@ki-allianz.de
Internet: www.ki-allianz.de

Gründung und Satzung:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 21. Februar 2021. In das das Genossenschaftsregister wurde sie am 10. Oktober 2023 eingetragen. Die Satzung wurde am 19. Februar 2021 beschlossen und zuletzt am 19. April 2023 geändert. Seit Oktober 2023 ist die KI-Allianz operativ tätig. Die Genossenschaft wurde in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer GnR 720243 eingetragen.

Mit der Gründungsversammlung am 19. Februar 2021 wurde die „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ von Partnern aus den Regionen Karlsruhe, Stuttgart und Neckar-Alb gegründet. Im Rahmen einer weiteren Generalversammlung am 19. April 2023 wurde die Firma im Rahmen einer Satzungsänderung in „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“ geändert.

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung der KI-Allianz BW. Sie dient als Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen, das mehrere Standorte unter einem gemeinsamen Konzept vereint. Zudem schafft sie eine Infrastruktur für Künstliche Intelligenz, die zur Umsetzung der KI-Strategie Baden-Württembergs beiträgt und langfristig als zentraler Ansprechpartner für KI im Land fungiert.

Die Gesellschaft darf alle mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Nach § 3 der Satzung der KI eG liegen im Interesse der Genossenschaft insbesondere Mitglieder, die substantielle Kompetenzen im Bereich KI aufweisen, zur Landes- und Regionalentwicklung beitragen und wesentliche finanzielle Beiträge zum Auf- und Ausbau der KI-Infrastruktur erbringen können.

Die Regionalversammlung hat auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg beschlossen, dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft und der Bereitstellung von jeweils 25.000 Euro Gründungskapital zugestimmt (Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021, Sitzungsvorlage RV032/2021).

Nach der Entscheidung des Landeswettbewerbs KI zu Gunsten Heilbronnns können die geplanten Projekte nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt werden. Für die Region ist es aber von größter Bedeutung, dass die im Konzept erarbeiteten inhaltlichen Ansätze schnell umgesetzt werden und die Partnerschaften weiter gepflegt und ausgebaut werden. Die bereits im Wettbewerbsbeitrag der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb angelegte Idee, das gesamte KI-Ökosystem des Landes zu einer KI-Allianz Baden-Württemberg zu vernetzen und auszubauen, wurde intensiv weiterverfolgt. Eine Grundlage dafür bildet die Entscheidung des Landes für den Aufbau von sogenannten KI-Exzellenzzentren. Die Regionen Stuttgart, Neckar-Alb, Karlsruhe, Ostalbkreis sowie Freiburg, erweitert um die Region Nordschwarzwald, wollten sich partnerschaftlich für den systematischen Auf- und Ausbau eines landesweiten, international sichtbaren und aktiven Netzwerks von dezentralen KI-Leuchttürmen einsetzen.

Diese Entwicklungen machten die Anpassung des Satzungszwecks, die Namensänderung und die Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen einer Satzungsänderung notwendig (Sitzung der Regionalversammlung am 14.12.2022, Sitzungsvorlage RV074/2022). Mit den Vorlagen RV082/2023 (26.07.2023) und WIV295/2024 (08.05.2024) wurde über den aktuellen Stand des regionalen Engagements zum Thema KI und zum Stand der KI-Allianz Baden-Württemberg eG berichtet.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der erste Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von Dr. Wolfgang Merkle Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Friedenstraße 21, 89073 Ulm) geprüft und die Bilanz mit GuV am 11. Oktober 2024 mit einem Abschlussvermerk versehen.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das gezeichnete Kapital der Genossenschaft beträgt bei aktuell 18 Mitgliedern 450.000 Euro (25.000 Euro je Mitglied).

Aktuell zählt die KI-Allianz 18 Mitglieder aus sechs zentralen Regionen Baden-Württembergs:

Region Stuttgart: Verband Region Stuttgart, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Stadt Stuttgart, Stadt Böblingen

Region Freiburg: Stadt Freiburg, IHK Südlicher Oberrhein

Region Karlsruhe: DIZ Digitales Innovationszentrum, Fraunhofer IOSB, IHK Karlsruhe, Stadt Karlsruhe, TRK TechnologieRegion Karlsruhe GmbH

Region Neckar-Alb: Regionalverband Neckar-Alb, IHK Reutlingen, Stadt Tübingen, GER Gewerbeimmobilien Reutlingen GmbH & Co. KG

Region Nordschwarzwald: Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, IHK Nordschwarzwald

Ostalbkreis

Da alle Mitglieder der Genossenschaft denselben Geschäftsanteil in Höhe von 25 TEUR (= 5,55 %) besitzen, wird auf eine Kuchendiagramm-Darstellung verzichtet.

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 18 Abs. 1 der Satzung) und wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Mitglieder des Vorstands bestimmen aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres eine Sprecherin oder einen Sprecher (§ 18 Abs. 4 der Satzung).

Vorstandsmitglieder sind für das Berichtsjahr seit 01.08.2023 Michael Kaiser, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und David Hermanns, Geschäftsführer der DIZ Digitales Innovationszentrum GmbH.

Geschäftsführerin ist Sandra Rohner (seit September 2024; zuvor Ingo Hoffmann).

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder Stadt Böblingen, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart, Stadt Tübingen, Ostalbkreis sowie der Verband Region Stuttgart, der Regionalverband Neckar-Alb, die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, die IHK Reutlingen, die IHK Nordschwarzwald und die IHK Südlicher Oberrhein stellen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied, die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, der aus mindestens drei und höchstens 42 Mitgliedern besteht (§ 24 Abs. 1 der Satzung). Zum 31.12.2023 zählte der Aufsichtsrat 13 Mitglieder. Der Ermächtigungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021 (Sitzungsvorlage 32/2021) statt.

Das Mitglied Verband Region Stuttgart wurde im Berichtsjahr durch den Vorsitzenden des Verbands Region Stuttgart, Thomas S. Bopp vertreten.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2023 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart	(Vorsitzender)
Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister, Stadt Karlsruhe	(erster stellv. Vorsitzender)
Stefan Belz, Oberbürgermeister, Stadt Böblingen	
Dr. Joachim Bläse, Landrat, Ostalbkreis	
<i>Thomas S. Bopp, Verbandsvorsitzender, VRS</i>	
Jochen Ehlgötz, Geschäftsführer, TechnologieRegion Karlsruhe GmbH	
Dr. Wolfgang Epp, Hauptgeschäftsführer, IHK Reutlingen	
Martin Horn, Oberbürgermeister, Stadt Freiburg	
Eugen Höschele, Regionalverband Neckar-Alb	
Boris Palmer, Oberbürgermeister, Stadt Tübingen	
Helmut Riegger, Landrat, Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH	
Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer, IHK Südlicher Oberrhein	
Tanja Traub, Hauptgeschäftsführerin, IHK Nordschwarzwald	

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
Mittelbereitstellung, davon				
Genossenschaftsanteil einmalig in 2021, davon:	-	-	-	50.000
Verband Region Stuttgart	-	-	-	25.000
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	-	-	-	25.000
Genossenschaftsbeitrag jährlich 2023 - 2025, davon:	49.703	49.703	-	-
Verband Region Stuttgart	24.792	24.792	-	-
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	24.792	24.792	-	-
Eigenanteil der geförderten Community-Manager-Stellen 2023 - 2025, davon:	24.139	24.139	-	-
Verband Region Stuttgart	12.069	12.069	-	-
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	12.069	12.069	-	-

Die Regionalversammlung hat in der Sitzung am 10.02.2021 (Sitzungsvorlage 32/2021) den Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft beschlossen.

Der Geschäftsanteil je Mitglied beträgt 25.000 Euro (§ 37 Abs. 1 der Satzung). Die Mittel wurden vom Verband Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH in 2021 bereitgestellt, wurden aber erst 2023 mit der Eintragung der Genossenschaft eingezogen.

Für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle, die die Kernaufgaben zu erbringen hat und die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Genossenschaftsmitglieder und Dritte vorantreibt, werden in der Startphase als Anschubfinanzierung jährliche Gesamtkosten von 500.000 EUR angesetzt, die für einen Zeitraum von drei Jahren durch die Mitglieder der Genossenschaft und aufgeteilt auf die sechs Regionen erbracht werden sollen. Für den Verband Region Stuttgart und die WRS fallen Kosten in Höhe von zusammen rund 49.703 Euro (brutto) an, die so im jeweiligen Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl direkt beim Verband als auch bei den Zuweisungen der WRS veranschlagt sind.

Am 31.01.2024 erhielt die KI-Allianz einen Förderbescheid vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Das Land fördert den Aufbau der elf vorgesehenen Community-Manager-Stellen bei der KI-Allianz (darunter zwei für die Region Stuttgart) mit insgesamt 2,43 Mio. Euro bis Ende 2025. Die Förderhöhe beträgt 80 %. Der Eigenanteil über 20 % wird von allen Genossenschafts-Mitgliedern über eine separate Finanzierungsregelung getragen.

Anzahl der Beschäftigten

Zum 31.12.2023 waren bei der Gesellschaft vier Mitarbeiter, bzw. im Jahresdurchschnitt 1,3 Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR					
A. Anlagevermögen	0					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0					
II. Sachanlagen	0					
B. Umlaufvermögen	1.164					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	416					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0					
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	748					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0					
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.164</u>					

Passivseite	31.12.23 TEUR					
A. Eigenkapital	784					
I. Gezeichnetes Kapital	425					
II. Kapitalrücklage	500					
IV. Verlustvortrag	-					
V. Jahresfehlbetrag	-141					
B. Rückstellungen	13					
C. Verbindlichkeiten	143					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8					
8. Sonstige Verbindlichkeiten	136					
D. Rechnungsabgrenzungsposten	223					
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.164</u>					

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR				
Umsatzerlöse	233	-				
Zuschüsse *	500	500				
Sonstige betriebliche Erträge	1.037	-				
Gesamtleistung	1.270	-				
Personalaufwand	-959	-111				
Abschreibungen	-2	0				
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-976	-30				
Betriebsaufwand	-1.937	-141				
Betriebsergebnis	-667	-141				
Finanzergebnis	0	0				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-667	-141				
Steuern	0	0				
<u>Jahresergebnis *</u>	<u>-667</u>	<u>-141</u>				

* die Zuschüsse sind nicht Teil der Erträge (sie werden in dieser Zeile nur zur Kenntnis gegeben, daher stimmt die Summe nicht), sondern sie werden mit dem negativen Jahresergebnis verrechnet.

Geschäftsverlauf

Aktuelle Geschäftsentwicklung

Die KI-Allianz Baden-Württemberg wurde entsprechend dem positiven Gutachten des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. vom 21.08.2023 zur Eintragung in das Genossenschaftsregister zugelassen. Die dazu notwendigen notariellen Formalitäten fanden im September statt.

Durch die Eröffnung eines Bankkontos wurde die Genossenschaft im Oktober und November 2023 durch den Einzug des Genossenschaftsanteils sowie des Genossenschaftsbeitrags für 2023 finanziell handlungsfähig.

Im ersten operativen Geschäftsjahr 2023 stand im Wesentlichen der Aufbau der Geschäftsstelle in Stuttgart im Fokus.

Die Finanzierung erfolgt einerseits durch Eigenkapital in Höhe von rund TEUR 450 und andererseits durch Ertragszuschüsse der beteiligten Kommunen und Regionen in den ersten drei Jahren in Höhe von zusammen TEUR 500 p.a. Für die Zeit danach sind geringere Ertragszuschüsse geplant.

Vom Start weg sind eine hauptamtliche Geschäftsführung und zwei angestellte Projektmanager eingeplant. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung wird mit einem sukzessiven Aufbau weiterer Projektmanagerstellen gerechnet. Diese werden in den beteiligten Kommunen bzw. Regionen unterstützt durch die sogenannte Community- Manager, welche nicht durch die Genossenschaft finanziert werden.

Der Geschäftsplan per April 2023 sowie die zugehörigen Bilanz-, GuV- und Liquiditätsplanungen wiesen für das erste Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von TEUR 97 aus. Im ersten vollen Geschäftsjahr 2024 werden laut Wirtschaftsplan 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 232 und im Folgejahr in Höhe von TEUR 255 erwartet. Zusammen mit den Zuschüssen aus Förderprojekten liegt die Gesamtleistung in 2024 bei TEUR 1.269 TEUR. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.937.

Aufsichtsratsvorsitzender ist seit Juli 2023 der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Dr. Frank Nopper, sein Stellvertreter ist der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Dr. Frank Mentrup. Als Vorstände vertreten Michael Kaiser und David Hermanns, die Genossenschaft. Im Juli 2023 wurde Ingo Hofmann als Geschäftsführer bestellt, das Team der Geschäftsstelle mit drei Personen konnte zum Januar 2024 besetzt werden. Erste Meilensteine waren die Beteiligung der KI-Allianz Baden-Württemberg an der Delegationsreise der Wirtschaftsministerin nach Kanada und in dem Zuge die Vernetzung mit KI-Akteuren auf Landesebene, die Beteiligung an einer Podiumsdiskussion zum AI Act in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel und der Auftritt auf der Hannover Messe ab dem 22.04.2024 im neuen Corporate Design.

Die Entwicklung der zentralen Angebote sowie deren Etablierung unter der gemeinsamen Marke KI-Allianz Baden-Württemberg ermöglicht das Förderprogramm „KI-Exzellenzzentren“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Antragstellung im Programm KI-Exzellenzzentren erfolgte bis Ende 2023 in mehreren Teilpaketen durch die Genossenschaft und die Partner der Allianz, die eng aufeinander abgestimmt sind. Das Fördervolumen des Landes für alle Projekte der KI-Allianz umfasst 11,66 Mio. Euro.

Das zentrale Projekt, das die KI-Allianz Baden-Württemberg in die Breite tragen soll und gleichzeitig zur standortübergreifenden Vernetzung von Akteuren und Aktivitäten unter dem Dach der Genossenschaft KI-Allianz Baden-Württemberg beitragen soll, ist das dezentral angesiedelte Community Management. Die elf Community Manager-Stellen werden als lokale Ansprechstellen für KI an den einzelnen Standorten fungieren, das KI-Ökosystem in den Regionen erfassen, sichtbar machen und ausbauen, Angebote für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) vor Ort umsetzen, Partner vor Ort organisieren, das Netzwerk landesweit koordinieren und mit weiteren Institutionen und Projekten vernetzen. Aufgabe des Community Managements ist es auch, die Projekte Datenplattformen, KI-Challenge und KI-Investoren-Plug In aktiv bei den Unternehmen, insbesondere bei den KMU, bekannt zu machen und die Unternehmen beim Zugang zu den Projekten zu unterstützen.

Die beiden Community Managerinnen für die Region Stuttgart haben ihren Arbeitsplatz bei der WRS und werden in die Arbeit der WRS eingebunden. Sie können damit auf bestehende Strukturen und Netzwerke im KI-Ökosystem aufbauen. Gemeinsam mit der WRS und dem Verband Region Stuttgart werden sie die Projekte des regionalen Kofinanzierungsprogramms betreuen, die einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des KI-Ökosystems in der Region Stuttgart leisten und gleichzeitig die Netzwerkarbeit der KI-Allianz unterstützen.

Sowohl das Kernteam in der Geschäftsstelle als auch das Team des Community Managements befinden sich aktuell noch in der Aufbau- bzw. Startup-Phase von Strukturen und Inhalten sowie in der Vernetzung innerhalb der Regionen. Sobald diese Aufbauphase abgeschlossen ist, wird es Aktivitäten zum weiteren Ausbau der KI-Allianz geben – sowohl in der formalen Einbindung von weiteren Partnern, wie etwa Unternehmen, aus den sechs Regionen als auch in der Ausweitung der KI-Allianz auf weitere Regionen. Für den inhaltlichen und organisatorischen Ausbau der KI-Allianz und die Umsetzung von Projekten sollen weitere Fördermittel akquiriert werden. Darüber hinaus wird eine Partnerschaft mit dem IPAI in Heilbronn und dem Cyber Valley angestrebt.

Ausführliche und weitere Informationen zum Regionalen Engagement zu KI finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV241/2023 und WIV295/2024.

BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

BioRegio STERN Management GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 870354-0
E-Mail: info@bioregio-stern.de
Internet: www.bioregio-stern.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 06. Dezember 2001. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 22917 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. März 2012 vollständig neu gefasst. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags aus der Gesellschafterversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde am 22. Januar 2018 im Handelsregister eingetragen (Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die WRS).

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von öffentlichen Wirtschaftsförderleistungen auf dem Gebiet der Biotechnologie und damit verbundenen Technologien für die Städte Stuttgart, Tübingen, Esslingen, Reutlingen sowie die Regionen Neckar-Alb und Stuttgart. Der Gegenstand des Unternehmens konkretisiert sich u.a. im Standortmarketing und in der öffentlichen Darstellung (Öffentlichkeitsarbeit) des Biotechnologiestandortes. Bei ihrer Aufgabenerfüllung arbeitet sie eng mit dem Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V. zusammen.

Öffentlicher Zweck:

Laut § 2 Gesellschaftsvertrag dient die Gesellschaft ausschließlich öffentlichen Zwecken im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GemO Baden-Württemberg. Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Träger-schaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe gegründete Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) setzt einen Schwerpunkt auf Branchen, die besondere wirtschaftliche Entwicklungspotentiale bieten. Dazu gehört der Bereich der Biotechnologie, insbesondere der Schwerpunkt Regenerationsmedizin, und die Verknüpfung der Biotechnologie mit der Medizintechnik und der Automatisierungstechnik. Diese Aktivitäten unter dem Dach einer eigenständigen Gesellschaft zu bündeln, eröffnet die Möglichkeit zur Regionen übergreifenden Kooperation mit den Partnern WRS, den Städten Tübingen und Reutlingen und dem Regionalverband Neckar-Alb.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der RSM Ebner Stolz - Prüfungs- und Beratungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 17. Mai 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

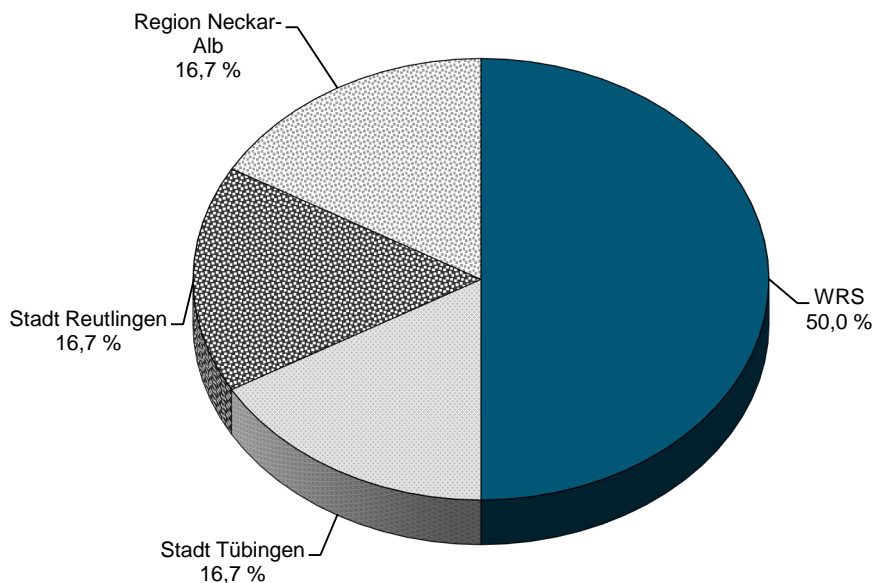
Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	27.000,00 Euro	100,0 %
<i>davon Gesellschaftergruppe Nord:</i>		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	13.500,00 Euro	50,0 %
<i>davon Gesellschaftergruppe Süd:</i>		
Stadt Tübingen	4.500,00 Euro	16,7 %
Stadt Reutlingen	4.500,00 Euro	16,7 %
Regionalverband Neckar-Alb	4.500,00 Euro	16,7 %

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) hat mit Wirkung zum 01.01.2018 die Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen in Höhe von 12,5 % gekauft (Ermächtigungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 28.06.2017, Vorlage 137/2017). Der Anteil der WRS am Gesellschaftskapital beträgt seit 2018 somit 50 %.



Stand: 31.12.2023

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Dr. Klaus Eichenberg, mit Einzelvertretungsbefugnis.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet (seit 2018) sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) auf Vorschlag der Regionalversammlung. Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 betragen 2.775 Euro (Vorjahr: 2.700 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- Thomas Keck, Oberbürgermeister, Stadt Reutlingen (Vorsitzender)
- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Stellv. Vorsitzender, bis 31.07.2023)
- *Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS* (ab 01.08.2023, Stellv. Vorsitzender ab März 2024)
- *Dr. Cleo Becker, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Wilfried Dölker, Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Thorsten Flink, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen (WIT)
- Carmen Haberstroh, Oberbürgermeisterin, Regionalverband Neckar-Alb
- Eugen Höschele, Regionalverband Neckar-Alb
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS*
- Boris Palmer, Oberbürgermeister, Stadt Tübingen
- *Mathias Rady, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Regina Traub, Regionalrätin (SPD), VRS*
- Roland Wintzen, Bürgermeister, Stadt Reutlingen

Beratende Mitglieder:

- Dr. Jürgen Bernhardt, BioTeSys GmbH, Esslingen
- Dr. Christoph-Michael Pfefferle, Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt elf Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: elf).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	950	950	750	750
Gesellschafterzuschüsse, davon:	550	550	550	550
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	275	275	275	275
Zuwendung Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung)	200	200	100	100

Ab dem Geschäftsjahr 2013 wurde zur Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung der BioRegio der jährliche Gesellschafterzuschuss von 550 TEUR, welchen die Gesellschafter laut Gesellschaftsvertrag im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile aufbringen, durch einen Sonderzuschuss in Höhe von 200 TEUR auf 750 TEUR erhöht.

Ab dem Geschäftsjahr 2015 fällt regulär Mehrwertsteuer auf die Gesellschafterzuschüsse an, die aber in voller Höhe von der Gesellschaft selbst getragen werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich der Zuschuss der WRS auf 281.250 Euro, da die Stadt Esslingen am 18.12.2015 einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 1.125,00 Euro auf die WRS übertragen hat. Der Geschäfts- und damit auch der Zuschussanteil der WRS erhöhte sich von 33,3 % auf 37,5 %.

Die WRS hat zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen in Höhe von 12,5 % gekauft (Ermächtigungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 28.06.2017, Sitzungsvorlage 137/2017). Dadurch erhöhte sich der Zuschuss der WRS ab dem Geschäftsjahr 2018 von 281.250 auf 375.000 Euro.

Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde die Finanzierung umgestellt: Der Sonderzuschuss in Höhe von 200 TEUR wird seither als institutionelle Förderung geleistet, nachdem im April 2018 eine verbindliche Auskunft hierzu durch das Finanzamt erwirkt werden konnte. Die BioRegio beantragte beim Verband Region Stuttgart einen Zuwendungsbescheid für den Förderzeitraum 01.01.2018 - 31.12.2022 in Höhe von jährlich 100.000 Euro (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 08.10.2018, Sitzungsvorlage 217/2018). Da die WRS als Gesellschafterin keine Zuwendungsbescheide erteilen kann, muss die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart erfolgen. Der Gesamtaufwand in Höhe von 375.000 Euro pro Jahr bleibt für den Verband Region Stuttgart von der Höhe her unverändert.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Ressourcen der Gesellschaft bei gleichbleibenden Gesellschafterbeiträgen nicht ausreichen werden, die Arbeit auf derzeitigem Niveau fortzuführen. Mit Schreiben vom 02.06.2022 beantragte der Geschäftsführer der BioRegio, Herr Dr. Eichenberg den Erlass eines Zuwendungsbescheids zur Fortführung und Erhöhung Institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2023 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 200.000 Euro (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und

Verwaltung am 06.07.2022, Sitzungsvorlage 179/2022). Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 1.000.000 Euro.

Der Gesamtaufwand für die BioRegio STERN Management GmbH beläuft sich damit künftig auf 475.000 Euro pro Jahr (275.000 Euro gesellschaftsvertraglicher Zuschuss über den WRS-Haushalt und 200.000 Euro als institutionelle Zuwendung direkt durch den Verband Region Stuttgart).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	7	22	35	48	49	34	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	12	22	32	42	24	0
II. Sachanlagen	5	10	13	17	8	10	11
B. Umlaufvermögen	581	1.051	463	388	340	363	306
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	218	226	202	197	212	214	174
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	20	16	30	12	22	48
4. Sonstige Vermögensgegenstände	212	207	186	168	199	192	126
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	363	824	261	191	129	149	133
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	8	7	3	3	4
<u>Bilanzsumme</u>	<u>591</u>	<u>1.075</u>	<u>506</u>	<u>443</u>	<u>392</u>	<u>400</u>	<u>322</u>

Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	456	389	402	363	290	274	223
I. Gezeichnetes Kapital	27	27	27	27	27	27	27
II. Kapitalrücklage	824	837	798	712	729	658	714
IV. Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0
V. Jahresfehlbetrag	-395	-475	-422	-376	-466	-411	-518
B. Rückstellungen	45	46	64	55	61	51	49
C. Verbindlichkeiten	45	579	39	25	21	39	50
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	33	26	14	9	27	36
8. Sonstige Verbindlichkeiten	17	546	13	11	12	12	14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	45	60	0	0	20	35	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>591</u>	<u>1.075</u>	<u>506</u>	<u>443</u>	<u>392</u>	<u>400</u>	<u>322</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR	Plan 2023	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	55	117	98	181	145	113	155
Zuschüsse	743	630	612	552	551	480	521
Sonstige betriebliche Erträge	41	25	28	21	14	13	24
Gesamtleistung	815	772	738	754	710	607	701
Personalaufwand	-795	-736	-739	-696	-677	-653	-614
Abschreibungen	-5	-16	-17	-35	-24	-19	-14
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-448	-414	-403	-498	-432	-310	-539
Betriebsaufwand	-1.248	-1.167	-1.159	-1.229	-1.132	-982	-1.166
Betriebsergebnis	-433	-394	-420	-475	-422	-376	-466
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-433	-394	-420	-475	-422	-376	-466
Steuern	0	0	0	0	0	0	0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-433</u>	<u>-395</u>	<u>-420</u>	<u>-475</u>	<u>-423</u>	<u>-376</u>	<u>-466</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Seit dem Jahr 2001 ist die BioRegio STERN Management GmbH, Stuttgart, als Wirtschaftsentwickler für die Life-Sciences tätig.

Die BioRegio STERN Management GmbH bietet interkommunale Wirtschaftsförderung in den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb und den Städten Tübingen und Reutlingen.

Die Gesellschaft unterstützt nach Kräften Bestrebungen zur Vermarktung anwendungsnaher Forschung, um innovative Produkte und neue Therapien in den Alltag der Bevölkerung zu bringen - selbstverständlich auch mit Blick auf das wirtschaftliche Potenzial, das letztendlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt. Deshalb forciert die BioRegio STERN Management GmbH Neugründungen und Kooperationen, bietet Unterstützung bei der Finanzierung und beim Einwerben von Fördermitteln und organisiert Fachveranstaltungen. Darüber hinaus stellt sie Anträge für Förderprojekte und koordiniert dieselben.

Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse der Gesellschaft werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet.

Die BioRegion STERN mit den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb und den Städten Tübingen und Reutlingen, weltweit berühmt für ihre Automobilhersteller, ist auch Heimat von über 120 mittelständischen Medizintechnik-Unternehmen. Die Kombination aus etablierten Familienbetrieben, „Hidden Champions“, und über 110 jungen Biotechnologie-Unternehmen ist ein wesentliches Merkmal des Clusters. Ein weiteres herausragendes und zukunftsweisendes Merkmal ist die räumliche Nähe von Unternehmen des ingenieurgetriebenen Mittelstandes und Unternehmen aus der Life-Sciences-Branche.

Folgerichtig ist es die Strategie der Gesellschaft, ihr Life-Sciences-Cluster mit der hiesigen Automatisierungstechnik sowie dem Maschinen- und Anlagenbau in Kontakt zu bringen, um eine außergewöhnliche Mischung von Hightech-Kompetenzen aus Start-ups und Weltkonzernen entstehen zu lassen.

Die deutsche Wirtschaft hat mit den anhaltend schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 4. Quartal 2023 gegenüber dem 3. Quartal 2023 um 0,3 % gesunken. Die deutsche Wirtschaft hat das Jahr 2023 im Minus beendet. Im Schlussquartal bremsen die rückläufigen Investitionen die Konjunktur, während der Konsum leicht zulegen. In den ersten drei Quartalen stagnierte das BIP noch weitestgehend. Nach aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist die Wirtschaftsleistung um 0,3% zum Vorjahr zurückgegangen. Der Arbeitsmarkt erwies sich in 2023 als verlässlich und widerstandsfähig, trotz schwacher Konjunktur. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um +0,7% und erreichte damit einen neuen historischen Höchststand.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2023 von 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach der Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 333 000 Personen (+0,7 %). Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte abermals einen neuen historischen Höchststand, nachdem bereits im Jahr 2022 der vormalige Höchstwert aus dem Jahr 2019 (45,3 Millionen Personen) um 320 000 oder 0,7 % überschritten worden war. Eine Ursache für die Beschäftigungszunahme im Jahr 2023 war die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Hinzu kam eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung.

Die schwache Auftragslage in der Industrie und der niedrige Konsum der Haushalte führen zu einer deutlichen Abkühlung der regionalen Konjunktur. Diese ist nach und nach auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Januar 2024 lag die Arbeitslosenquote in der Region Stuttgart bei rd. 4,4 % und ist damit 0,5 Prozentpunkte höher als letztes Jahr (Januar 2023).

Im Jahre 2023 hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen weiter stufenweise angehoben. Der am 20. September 2023 durch die EZB für den Euroraum zuletzt festgelegte Zinssatz von 4,5 Prozent gilt weiterhin. Der Leitzins liegt so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre.

Der deutschen Biotechnologie-Branche ist es trotz angespannter globaler Finanzierungslage gelungen im Jahr 2023 mit rund 1,08 Mrd. Euro mehr Kapital einzusammeln als im Jahr davor (920 Mio. Euro). 533 Mio. Euro davon gingen in Form von Venture Kapital an private Unternehmen, 547 Mio. Euro flossen als Kapitalerhöhungen an börsennotierte Unternehmen.

Die BioRegio STERN Management GmbH bietet interkommunale Wirtschaftsförderung für eine Region mit 248 Städten und Gemeinden und insgesamt 3,5 Millionen Einwohnern. Mit über 180 Milliarden Euro Bruttoinlandsprodukt ist die Wirtschaftskraft dieser Region als bedeutend zu bezeichnen.

Die BioRegion STERN Management GmbH zählt zu den großen und erfolgreichen BioRegionen in Deutschland. Alleinstellungsmerkmale sind die bundesweit einzigartige Mischung aus Biotechnologie- und Medizintechnikunternehmen sowie die regionalen Cluster der Automatisierungstechnik, des Maschinen- und Anlagenbaus.

Insbesondere vor dem Hintergrund der überwundenen Corona-Pandemie, deren Folgen, aber auch der Innovationen insbesondere im Bereich der Biotechnologie zeigt sich eine unbedingte Notwendigkeit diesen Bereich in der Region Stuttgart weiter voranzutreiben.

Die BioRegio STERN Management GmbH ist Wirtschaftsentwickler für die Life-Sciences-Branche. Wir fördern entsprechend unserer Satzung Innovationen und Start-ups und tragen so zur Stärkung des Standorts bei. In den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb mit den Städten Tübingen und Reutlingen sind wir die zentrale Anlaufstelle für Gründer und Unternehmer. Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es wurden insgesamt 22 Pressemeldungen veröffentlicht, die zu 105 nachgewiesenen Clippings (ohne Portalveröffentlichungen) führten. Es erschienen drei weitere Porträts in der Reihe „BioGrafie“. Den Twitter-Account der BioRegio STERN Management GmbH wurde 2023 deaktiviert. Als neue Social Media Plattform im Business-Bereich wurde LinkedIn mit Firmenaccount der BioRegio STERN Management GmbH eingerichtet. Der eigene YouTube-Kanal besteht weiterhin. Die Webpage ist nach wie vor die zentrale Visitenkarte der BioRegio STERN Management GmbH.

Im Berichtszeitraum wurden sechs Förderprojekte bearbeitet, drei Europaprojekte (davon eines als Lead), zwei Bundesprojekte vom BMWi und ein Landesprojekt. Eines der Projekte konnte verlängert werden. Der Science2Start-Preis konnte erneut an drei vielversprechende Gründungsideen vergeben werden. „Einschnitte – Einblicke“ fand in zwei Versionen statt – einmal virtuell und einmal vor Ort. Die BioRegio STERN Management GmbH ist sowohl auf regionaler, nationaler und auch auf trans-nationaler Ebene ein gefragter Partner. Der Israel-Baden-Württemberg Innovation Summit 2023 wurde durch die BioRegio STERN Management GmbH moderiert und vernetzte israelische und deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Im Mai 2023 fand das Jahresmeeting des Council of European Bio-regions (CEBR) bei der BioRegio STERN Management GmbH als Gastgeber statt. Frau Dr. Jehle (BioRegio STERN Management GmbH) wurde als Boardmember gewählt. Als Mitglied von CEBR ist die BioRegio STERN Management GmbH schon seit 2019 an verschiedensten Aktivitäten beteiligt und nimmt u. a. an der „Special Interest Group for Internationalisation“ teil. Des Weiteren präsentierte die BioRegio STERN Management GmbH ihre vielfältigen Unterstützungsangebote speziell für KMUs und Start-ups nicht nur im regionalen und nationalen Kontext, sondern auch im transnationalen und internationalen Kontext als Key speaker in der Panel Diskussion auf der BioEurope oder der Life Sciences Baltics 2023 in Vilnius, Litauen.

Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt werden. Die BioRegio STERN Management GmbH veranstaltete die Podiumsveranstaltung „Standpunkt•Medtech“ sowie die beliebte Veranstaltungsreihe „Einschnitte – Einblicke“. Letztere wurden sowohl virtuell als auch vor Ort ausgerichtet. Zum „Sommerempfang“ wurde ebenfalls wieder eingeladen. In diesem Rahmen konnten die Gewinner des „Science2Start“-Ideenwettbewerbs vor den circa 260 angemeldeten Gästen wieder persönlich geehrt werden.

Die Mitarbeiter der BioRegio STERN Management GmbH haben auch wieder große Netzwerkveranstaltungen wie das Jahrestreffen des „Council of European Bioregions (CEBR)“, oder die Abschlussveranstaltung des Projekts „AIQNET“ mit eigenem Messeauftritt, Matchmaking und Pressekonferenz auf der DMEA organisiert und durchgeführt.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die BioRegio Erlöse in Höhe von TEUR 738 und ein Geschäftsvolumen – als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen – in Höhe von TEUR 1.162 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 420 erwartet. Tatsächlich wurden ausweislich des Jahresabschlusses Erlöse in Höhe von TEUR 772, ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.169 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 395 erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets, dem im Jahr 2023 immer noch belastenden Ukraine-Krieg und dessen Folgen, ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 63 reduziert, da weniger Umsatz durch mehrwertsteuerpflichtige Projekte erzielt wurden.

Der überwiegende Teil der unter den Zuschüssen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist, sind Zuschüsse, die die Gesellschaft für die Durchführung von Förderprojekten sowie aus der Institutionellen Förderung erhalten hat. Der Anstieg um TEUR 82 lässt sich durch eine Verdopplung der Institutionellen Förderung auf TEUR 400 und durch einen Rückgang der Förderprojekte erklären.

Durch das Geschäftsmodell bedingt stellen die Personalaufwendungen den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen dar. Der Grund für den Anstieg des Personalaufwands um TEUR 40 sind kapazitätsbedingte Überstunden, Gehaltsanpassungen an die Marktgegebenheiten sowie die Übernahme des Jobtickets. Der Mitarbeiterstamm ist nahezu gleichgeblieben. Im Jahresdurchschnitt wurden, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente, 7,15 Mitarbeitende (Vorjahr 7,2) beschäftigt.

Im Jahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2 durchgeführt (Ersatzbeschaffungen). Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 16 und haben sich zum Vorjahr um TEUR 18 reduziert.

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu der Summe der betrieblichen Erträge hat sich von 66,0 % auf nunmehr 53,6 % reduziert. Wesentlicher Grund hierfür liegt in der Verdopplung der erhaltenen Institutionellen Förderung.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der BioRegio STERN Management GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.169 betragen und lag damit über dem Planniveau (TEUR 1.162).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 395 fällt um TEUR 25 niedriger aus als geplant (TEUR 420).

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2023 TEUR 2 betragen und betreffen im Wesentlichen Anschaffungen im Bereich IT-Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 581. Dies umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei einem Kreditinstitut. Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 470 im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Hierbei handelt es sich um im Jahr 2022 erhaltene Fördergelder zur Weiterleitung an die Projektpartner des Projektes „BioMan4R². Diese Fördergelder wurden durch die BioRegio STERN Management GmbH als durchlaufender Posten verwaltet und im Berichtsjahr an die Partner ausbezahlt.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 24) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (TEUR 19) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 2).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 29 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nahezu vollständig bezahlt.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 27. Das laufende Ergebnis beträgt TEUR -395 und wird durch die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage (TEUR 462) ausgeglichen. Somit ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 456 (inkl. Stammkapital). Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage dienen der Risikovorsorge.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 in Höhe von TEUR 456 (inkl. Stammkapital) belief sich auf rund 77,2 % der Bilanzsumme und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge (TEUR 462) sowie die Institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 400 war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 395 ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Gesellschaftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag der Gesellschafter (TEUR 462) gedeckt. Laut Budgetplan war eine Einzahlung in die Rücklage von TEUR 42 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2023 ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung, insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells die Erlöse, die Aufwendungen, das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm aus qualifiziertem Personal stabil halten. Wir legen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da sich aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart der Arbeitskräftemangel deutlich verschärft hat.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Gesellschafter ihre Geldmittel akquirieren.

Um Konformität mit dem europäischen Beihilfenrecht herzustellen und mögliche Risiken aus diesem Bereich zu bewerten, hat die Geschäftsleitung in der Vergangenheit umfassend rechtlichen Rat bei Fachanwälten des Kartellrechts und des Gesellschaftsrechts eingeholt. Danach ist ein beihilfenrechtliches Risiko aus den in der Vergangenheit bezogenen Finanzierungsleistungen der Gesellschafter der BioRegio STERN Management GmbH derzeit nicht gegeben und deshalb im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 nicht zu berücksichtigen.

Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Auslegung substantiell unverändert bleiben und die Gesellschafter in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, sieht die Geschäftsführung für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko.

Es wird als Chance angesehen, auch künftig an nationalen und europäischen Wettbewerben teilzunehmen, um auf diese Weise weitere Zuschüsse zu erhalten.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter die Gesellschafterbeiträge und die Zuwendungsgeber die Institutionelle Förderung weiterhin leisten, sieht die Geschäftsführung für die Liquidität der BioRegio STERN Management GmbH kein Risiko. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2024, wie bereits in der Vergangenheit, ausreichen, alle planmäßigen Verpflichtungen abzudecken. Die Beiträge der Gesellschafter werden der Gesellschaft jeweils zu Beginn eines Quartals anteilmäßig ausgezahlt. Im Hinblick auf die im Jahresverlauf ungleichmäßig zu leistenden Zahlungsverpflichtungen, die Notwendigkeit zur Vorfinanzierung von Projektaufwendungen und die nur schwer kalkulierbaren Zeitverzögerungen bis zur Auszahlung der Projektmittel, hat die Gesellschaft bei ihrer Hausbank weiterhin einen Dispositionskredit in Höhe von TEUR 100.

Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gegeben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die jährliche Umfrage von BIO Deutschland zeigt, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Geschäftslage 2023 zwar noch deutlich schlechter einschätzen als 2022, sie aber wieder positiver in die Zukunft blicken. Allerdings setzt sich der negative Trend bei der Personalplanung und den Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) für das kommende Jahr fort. 35% (Vorjahr 26%) erwarten für 2024 eine verbesserte Geschäftslage, nur 33% (Vorjahr 39%) wollen mehr F&E-Ausgaben tätigen. Zugenommen hat die Zahl der Unternehmen, die Personal abbauen werden. 14,5 Prozent gaben an, dies vorzuziehen, ca. dreimal so viele wie noch vor einem Jahr. Die Zahl derer, die planen Personal aufzubauen, ist mit rund 45 Prozent dabei stabil geblieben.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 – trotz der negativen Einflussfaktoren des Ukraine-Russland Konflikts und des Nahostkonflikts, deren Ende derzeit nicht absehbar sind – weiterhin Bestand. Die negativen Folgen der Konflikte für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und weltweit sind bereits deutlich spürbar, weitere Belastungen sind zu erwarten. Den Einfluss dieser Konflikte und seiner Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sehen wir derzeit als gering an.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen wir laut Wirtschaftsplan mit einem Erlös in Höhe von TEUR 815. Dies beinhaltet Zuwendungen im Rahmen einer Institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 400. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.248 gegenüber. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 433. Das Geschäftsvolumen, als Summe aus Aufwendungen und Investitionen, wird in Höhe von TEUR 1.251 erwartet.

Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft laut Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Betrag in Höhe von netto TEUR 462 zur Verfügung. Aus dieser Planung ergibt sich eine Zuführung in die Kapitalrücklage von TEUR 29.

Insgesamt rechnen wir trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Film- und Medienfestival gGmbH
Stephanstraße 33
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 92546-0
E-Mail: kontakt@festival-gmbh.de
Internet: www.festival-gmbh.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 11. Oktober 2000. Die Gesellschaft wurde am 30. April 2001 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 21934 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11. Februar 2022 (Unter anderem wurde das Staatsministerium Baden-Württemberg durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg als durch die Filmakademie bestelltes Mitglied des Aufsichtsrates ersetzt. Daneben wurde die Art der Einberufung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung präzisiert). In der Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft vom 19. Juni 2018 sind die laufenden Gesellschafterbeiträge (Festbetragsfinanzierung) auf dem Stand vom 1. Januar 2018 rechtsverbindlich verabredet.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Bereich des qualitativ hochwertigen Films und der anspruchsvollen Medieninhalte. Dieser Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht mit der Vorbereitung und der Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie der Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Finanzträgern der Festivals.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die der Erfüllung des Gesellschaftszweckes dienen. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und diese unter ihrer Leitung zusammenfassen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Förderung der Filmwirtschaft in der Region Stuttgart. Der Aufgabenbezug des Verbands Region Stuttgart zum öffentliche Zweck der FMF, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und im Rahmen dieser Aufgabenstellung die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen übernehmen kann.

Die WRS setzt einen Schwerpunkt auf Branchen, die besondere wirtschaftliche Entwicklungspotentiale bieten. Dazu gehört der Bereich der Film- und Medienwirtschaft, der an die Tradition und die Kompetenzen des Verlagsstandorts Region Stuttgart anknüpft. Gemeinnützige Aktivitäten im Bereich der Filmförderung, wie sie insbesondere mit der Ausrichtung des Internationalen Trickfilmfestivals getätigt werden, bieten Filmschaffenden die Möglichkeit, neue Filmprojekte und Aufträge zu akquirieren und erhöhen die Attraktivität der Region Stuttgart für Film- und Medienschaffende, indem sie die Qualität der Film- und Medienregion nach außen darstellen. Sowohl die dem Verband Region Stuttgart zugewiesene Aufgabe der Kulturförderung als auch die von der WRS wahrgenommene Aufgabe der Wirtschaftsförderung rechtfertigen die mittelbare Beteiligung des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

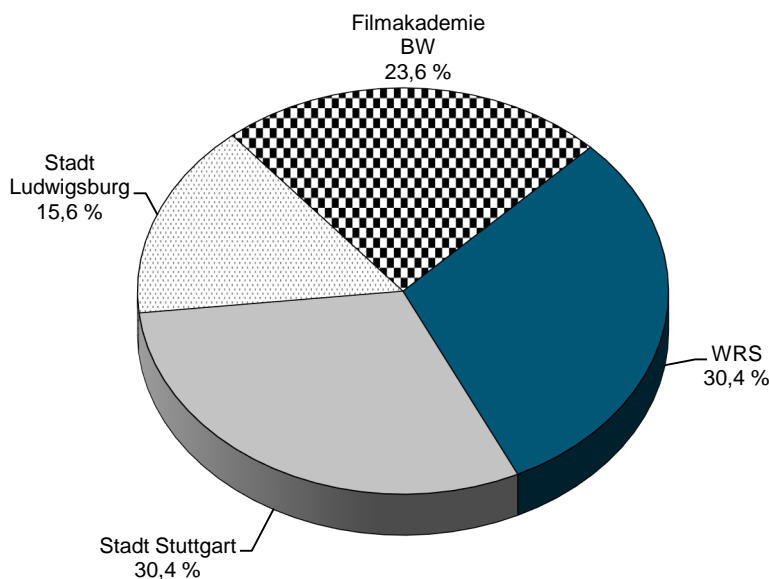
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart) geprüft und am 23. Mai 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	25.000 Euro	100,0 %
davon:		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	7.600 Euro	30,4 %
Landeshauptstadt Stuttgart	7.600 Euro	30,4 %
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	5.900 Euro	23,6 %
Stadt Ludwigsburg	3.900 Euro	15,6 %



Stand: 31.12.2023

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschaftsversammlung.

Geschäftsführung:

Nach dem Ausscheiden der beiden früheren Geschäftsführer Prof. Ulrich Wegenast und Dieter Krauß wurde Uwe Schmitz-Gielsdorf als Interimgeschäftsführer für die Zeit vom 01.10.2022 bis 31.05.2023 in Vollzeit angestellt. Für eine Übergangszeit wurde Dieter Krauß als Berater engagiert. Am 01.06.2023 übernahm Heike Mozer die kaufmännische Geschäftsführung, am 01.01.2024 begann Annegret Richter als künstlerische Geschäftsführerin.

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 98 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu neun Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat, eines davon auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart (§ 9 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2,0 TEUR geleistet (Vorjahr: 2,0 TEUR).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender, bis 31.07.2023)
- *Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender, ab 01.08.2023)
- Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister, Stadt Ludwigsburg (Stellv. Vorsitzender)
- Dr. Fabian Mayer, Erster Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)
- Marc Grün, Regierungsdirektor, Filmakademie BW
- Petra Rühle, Angestellte im Ministerium für Verkehr, Stadträtin Stadt Stuttgart
- Prof. Thomas Schadt, Geschäftsführer, Filmakademie BW
- *Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 12 Personen (inkl. einer besetzten Geschäftsführer-Stelle) fest angestellt beschäftigt (Vorjahr: 12). Darüber hinaus waren durchschnittlich elf (Vorjahr: drei) zeitlich befristete projektbezogene Mitarbeitende sowie eine weitere Werkstudentin (Vorjahr: fünf) angestellt.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon:	1.836	1.484	1.484	1.267
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	712	458 *	458 *	449

* weitere ergänzende Mittel über WRS-Rücklagen

Die laufenden Gesellschafterbeiträge wurden im Rahmen einer Nebenabrede festgelegt und haben sich gemäß den 2012 und 2014 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen (siehe WIV-Vorlagen Nr. 90/2012 vom 15.02.2012 und Nr. 169/2014 vom 12.03.2014) erhöht. Zusätzlich erhält die Gesellschaft Projektzuschüsse der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber und Förderer.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 12.09.2016 beschlossen (Sitzungsvorlage WIV087/2016), ab dem Haushaltsjahr 2017 bis vorerst 2021 einen jährlichen, gedeckelten Betrag von 15.000 Euro (unter Haushaltsvorbehalt) für einen Preis „Trickstar Business“ im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals zur Verfügung zu stellen. Der WIV hat 2021 die Weiterfinanzierung unter Haushaltsvorbehalt bis Ende 2026 sichergestellt (Sitzungsvorlage WIV112/2021 und WIV003/2024). Ebenso wurde ein regionaler Preis „Trickstar Nature Award“ mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro beschlossen (Sitzungsvorlage WIV031/2020). Nach Beschlusslage wird spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2027 über eine weitere regionale Beteiligung für beide Preise entschieden.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 22.11.2017 auf Antrag der Gesellschaft beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 158/2017), zur Weiterentwicklung der personellen Struktur aufgrund der immer erfolgreicher werdenden Veranstaltungen die Gesellschafterbeiträge zu erhöhen, darunter den Gesellschaftsbeitrag der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH von 302.910,00 Euro um 43.412,00 Euro (36.480,00 Euro zuzüglich MwSt.) auf dann 339.390,00 Euro. Seit dem 1. Januar 2018 beliefen sich demnach die auf Dauer beschlossenen und in der Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags vereinbarten Gesellschafterzuschüsse auf insgesamt 1.117.050 Euro

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 27.11.2019 auf Antrag der Gesellschaft beschlossen (Sitzungsvorlage WIV015/2019), zur Sicherung der Finanzierung der populären Veranstaltungsbestandteile im öffentlichen Raum und um weniger von Sponsoring-Erlösen abhängig zu sein, die Gesellschafterbeiträge befristet von 2020 bis 2022 erneut zu erhöhen, darunter den Gesellschaftsbeitrag der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH um 54.264,00 Euro (45.600,00 Euro zuzüglich MwSt.) auf dann 385.000 Euro netto bzw. 458.100 Euro brutto. Ab 01.01.2020 erhöhen sich somit die Gesellschaftsbeiträge aller vier Gesellschafter um 150 TEUR auf insgesamt 1.267.100 Euro.

Die unvorhersehbaren Schwankungen der Umsatzerlöse und der betrieblichen Kosten bei unveränderten Gesellschafterbeiträgen führten dazu, dass sich im April 2022 ein Liquiditätsrisiko zum Jahresende abzeichnete. Nach Einholung eines Gutachtens zur Fortführung der Gesellschaft durch die Beratungsgesellschaft Ebner Stolz im Juli 2022 haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im September 2022 beschlossen, für die Gesellschaft zur Deckung des Kostendefizits und zur Stärkung des Eigenkapitals zusätzliche Gesellschafterbeiträge in Höhe von 250.000 Euro zu erbringen (Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und Landeshauptstadt Stuttgart jeweils 76 TEUR, Filmakademie Baden-Württemberg GmbH 59 TEUR und Stadt Ludwigsburg 39 TEUR) und die Kosten des Gutachtens in Höhe von 35 TEUR zu leisten. Beratungen im Aufsichtsrat haben außerdem zu dem Ergebnis geführt, dass die Gesellschafterbeiträge für die Umsetzung des ITFS 2023 mit dem gewohnten Anspruch erhöht wer-

den sollen. In diesem Fall waren weitere 435 TEUR zu erbringen. Die WRS finanzierte diesen Mehraufwand 2022 in Höhe von 76 TEUR und 2023 in Höhe von 86,64 TEUR aus ihren Rücklagen (Sitzungsvorlage WIV192/2022).

Zur Finanzierung des strukturellen Defizits sowie der zusätzlichen Aufwendungen bat der Aufsichtsrat der FMF die Gesellschafter ihre Gesellschafterbeiträge in 2024 zu erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2024 haben die Gesellschafter daher beschlossen, die Gesellschafterbeiträge zu erhöhen. Die Stadt Ludwigsburg trug die Erhöhung jedoch nicht mit, da sie bereits den Austritt aus der FMF angekündigt hatte. Damit ergab sich eine Erhöhung der Gesellschafterbeiträge für die WRS auf rund 598.400 Euro netto bzw. 712.100 Euro brutto. Nachdem die Stadt Ludwigsburg beschlossen hat, ihre Beteiligung an der Film- und Medienfestival gGmbH zum 31.12.2024 zu beenden, besteht die Chance einer strukturellen Neugliederung der Gesellschafterzusammensetzung. Die drei verbleibenden Gesellschafter WRS, Landeshauptstadt Stuttgart und Filmakademie Baden-Württemberg GmbH haben sich darauf verständigt, dass künftig alle Gesellschafter gleich große Anteile an der Gesellschaft halten sollen und zur Vereinfachung das Stammkapital von bisher 25.000 Euro auf 30.000 Euro erhöht werden soll. Der Gesellschafterbeitrag der WRS wird sich dadurch ab 2025 auf 728.355,37 Euro (brutto) jährlich erhöhen (Sitzungsvorlage WIV260/2023 und WIV009/2024).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	53	74	85	45	34	27	33
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	14	8	13	0	0	0
II. Sachanlagen	44	60	77	32	34	27	33
B. Umlaufvermögen	463	419	348	418	312	402	479
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47	100	213	110	88	164	109
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	88	190	64	59	131	80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	21	12	23	46	28	33	29
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	416	319	135	308	225	237	370
C. Rechn.abgr.posten	4	4	1	29	1	1	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>521</u>	<u>497</u>	<u>433</u>	<u>493</u>	<u>348</u>	<u>430</u>	<u>513</u>

Passiva	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	271	229	191	161	143	214	240
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklage	50	50	50	50	50	50	50
V. Jahresergebnis	196	154	116	86	68	139	165
B. Rückstellungen	119	170	136	181	51	39	159
C. Verbindlichkeiten	100	84	76	106	80	100	52
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85	81	56	86	80	94	42
8. Sonstige Verbindlichkeiten	15	3	21	21	0	6	9
D. Rechn.abgr.posten	30	15	30	44	73	77	62
<u>Bilanzsumme</u>	<u>521</u>	<u>497</u>	<u>433</u>	<u>493</u>	<u>348</u>	<u>430</u>	<u>513</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	<i>Plan 2024</i>	2023 TEUR	<i>Plan 2023</i>	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	597	572	145	580	468	317	896
Sonstige betriebliche Erträge	278	423	853	541	416	323	518
Gesellschafterzuschüsse	1.946	1.484	1.484	1.484	1.267	1.267	1.117
Gesamtleistung	2.822	2.479	2.483	2.606	2.151	1.907	2.530
Personalaufwand	-1.200	-996	-1.047	-1.023	-1.002	-930	-884
Abschreibungen	-17	-27	-25	-26	-19	-12	-7
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.622	-1.446	-1.485	-1.482	-1.099	-934	-1.710
Betriebsaufwand	-2.839	-2.470	-2.530	-2.531	-2.120	-1.876	-2.600
Betriebsergebnis	-17	9	-47	75	31	31	-70
Steuern	0	33	0	37	1	13	0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-17</u>	<u>42</u>	<u>-47</u>	<u>38</u>	<u>30</u>	<u>18</u>	<u>-70</u>
Verlust-/Gewinnvortrag	-	154	-	116	86	68	139
Bilanzergebnis	-	196	-	154	116	86	68

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Im Jahre 2023 umfasste die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft die Umsetzung folgender Veranstaltungen:

April 2023

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart ITFS vom 25. – 30. April 2023
- Animation Production Days vom 26. – 28. April 2023

(Veranstaltung in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH)

Juli 2023

- NaturVision Filmfestival, Ludwigsburg vom 20. – 23. Juli 2023
(Mitveranstalterin)

Januar – Dezember 2023

- Organisation und weltweite Vermittlung von Programmen mit Animationsfilmen des ITFS (ganzjährig; 48 Kinoveranstaltungen)
- Präsentation von herausragenden Animationsfilmen des ITFS in Stuttgart und der Region (ganzjährig; 12 Kinoveranstaltungen)

Im Herbst 2023 begannen die Planungen und vorbereitenden Aktivitäten folgender Projekte:

April 2024

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart ITFS vom 23. – 28. April 2024
- Animation Production Days vom 23. – 25. April 2024
(Veranstaltung in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH)

Juli 2024

- NaturVision Filmfestival vom 20. – 23. Juli 2024 (Mitveranstalterin)

Das ITFS 2023 konnte in der Zeit vom 25. bis 30 April 2023 vollumfänglich vor Ort umgesetzt werden. Die Wettbewerbsfilme wurden in den Innenstadtkinos präsentiert, das Open Air auf dem Schlossplatz war wieder der für die gesamte Bevölkerung kostenlos zugängliche Mittelpunkt für das Publikum. Die GameZone wurde in den Königsbaupassagen in sehr reduzierter Form umgesetzt. Die Veranstaltung für den Nachwuchs, Tricks for Kids fand auch in 2023 in den Räumlichkeiten der VHS statt.

Die Animation Production Days (APDs) werden von der Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) in Kooperation mit dem Animationsinstitut der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH veranstaltet, wobei die kaufmännische und organisatorische Abwicklung durch die FMF erfolgt. Die alleinige Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung liegt bei der Projektleitung selbst.

Die APDs fanden in 2023 vom 26. – 28. April 2023 wieder als reine vor Ort Veranstaltung statt.

Für die APDs 2023 konnte die Förderung beim Creative Europe MEDIA Programm wieder gesichert werden. Auf Grund der neuen zweijährigen Fördersystematik für 2023/2024 erfolgte bereits in 2023 die Zusage in Höhe von gesamt TEUR 150 für die Förderungen gesamt 2023 und 2024.

Weitere Förderungen erfolgten analog der letzten Jahre durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die MFG Filmförderung Baden-Württemberg und die Filmförderungsanstalt FFA.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates wird Raumwelten ab 2023 nicht mehr von der FMF verantwortet und wurde somit im Herbst auch nicht umgesetzt

Die FMF war auch in 2023 vertragsgemäß Mitveranstalterin des NaturVision Filmfestivals in Ludwigsburg. Neben der beratenden Tätigkeit übernahm die FMF Kosten in Höhe des Festbetrags von TEUR 60. Darüber hinaus organisiert die FMF eine Reihe Kurzfilme für das Festival NaturVision und klärt die Rechte. Weitergehende Verpflichtungen oder Haftungen für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von NaturVision bestehen für die Film- und Medienfestival gGmbH nicht.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Seit dem 1. Januar 2018 beliefen sich die auf Dauer beschlossenen und in der Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags vereinbarten Gesellschafterzuschüsse auf EUR 1.117.050. Für das Jahr 2020 und 2021 wurden die Gesellschafterbeiträge um jeweils EUR 150.000 auf EUR 1.267.050 erhöht, im Jahr 2022 um EUR 435.000 auf EUR 1.552.050. Da die Stadt Ludwigsburg im Jahr 2023 ihre Gesellschafterbeiträge auf die in der Nebenabrede 2018 notariell festgelegte Höhe bezog, reduzierten sich die Gesellschafterbeiträge auf insgesamt EUR 1.484.190.

Im Geschäftsjahr 2023 liegen die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 572.251,33 geringfügig um EUR 7.690,41 unter den Vorjahreserlösen. Den gesamten geplanten Einnahmen TEUR 2.483 stehen tatsächlichen Einnahmen in Höhe von TEUR 2.479 gegenüber. Den gesamten geplanten Aufwendungen TEUR 2.530 stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 2.437 gegenüber. Damit wurde anstelle eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 47 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 42 erzielt. Das positive Ergebnis konnte im Wesentlichen aufgrund von Einsparungen bei Personalaufwendungen und Projektkosten sowie der unerwarteten Auflösung der Rückstellungen für die Betriebsprüfung erzielt werden.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sowie der Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der Sponsoreinnahmen und sonstigen Förderungen für das Geschäftsjahr 2023 sowie des gegenüber 2022 reduzierten Gesellschafterbeitrags der Stadt Ludwigsburg mussten weitere Reduzierungen der Programminhalte in Bezug auf die Umsetzung des Internationalen Trickfilm-Festivals vorgenommen werden. Im Herbst 2023 wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats auf die Umsetzung des Projektes Raumwelten durch die FMF verzichtet.

So konnten bei verschiedenen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.447 gegenüber dem Vorjahr TEUR 35 eingespart werden.

Daneben ist der Personalaufwand in Höhe von TEUR 996 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27 geringer. Die durchschnittliche Anzahl von festangestellten Mitarbeitern ist unverändert gegenüber dem Vorjahr, allerdings war im Berichtszeitraum die Geschäftsführung einfach besetzt, wohingegen die Geschäftsführung in 2022 größtenteils doppelt besetzt war.

Die Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Gewebesteuer, die im Vorjahr aufgrund der Unsicherheiten der Betriebsprüfung gebildet wurden (TEUR 46), konnten nach Abschluss der Betriebsprüfung aufgelöst werden. Daneben haben Erstattungen für die Einkommens- und Ertragssteuern für Vorjahre in Höhe von insgesamt TEUR 6 das Ergebnis ebenfalls entlastet. Gegenläufig wirkte eine Nachzahlung für Umsatzsteuer für Vorjahre in Höhe von TEUR 19.

Damit wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 42 erzielt nach TEUR 38 im Vorjahr. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 271 (2022: TEUR 229). Darin enthalten sind TEUR 25 gezeichnetes Kapital, die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50 sowie der Bilanzgewinn mit TEUR 196 (Vorjahr TEUR 154). Trotz der auf TEUR 521 erhöhten Bilanzsumme (Vorjahr TEUR 497) konnte am Ende des Berichtsjahrs die Eigenkapitalquote weiter gesteigert werden und beläuft sich auf 52,0 % nach 46,1 % im Vorjahr. Die liquiden Mittel betragen TEUR 416 nach TEUR 319 im Vorjahr; die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen.

Bis 31. Mai 2023 wurde die Interimgeschäftsführung von Herrn Uwe Schmitz-Gielsdorf wahrgenommen. Seit 1. Juni 2023 ist Frau Heike Mozer für 5 Jahre als Kaufmännische Geschäftsführerin bestellt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Stellen von 2 festangestellten Mitarbeitenden im Bereich der Organisationsleitung sowie der Kommunikation zeitverzögert besetzt; es waren wie im Vorjahr durchschnittlich 11 festangestellte Mitarbeitende, ohne Geschäftsführung, beschäftigt. Darüber hinaus waren durchschnittlich 11 (2022: 3) zeitlich befristete projektbezogene Mitarbeitende und 1 (2022: 5) weitere Werkstudentin angestellt. Für die Umsetzung der Veranstaltungen mussten zusätzlich zeitlich befristete Festivaushilfen beschäftigt werden.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung am 16. Februar 2023 beschlossen, der Gesellschaft im Jahr 2023 insgesamt Beiträge in Höhe von EUR 1.484.190 zu leisten. Dies entspricht einer Reduzierung in Höhe von EUR 67.860 im Gegensatz zu den in 2022 geleisteten Gesellschafterbeiträgen in Höhe von EUR 1.552.050. Die Stadt Ludwigsburg hat in 2023 ihren Gesellschafterbeitrag auf den, in der Nebenabrede notariell beglaubigten Betrag in Höhe von EUR 174.660, reduziert.

Daher musste die Geschäftsführung zur Finanzierung des Gesamthaushaltes, auch aufgrund der anstehenden Preissteigerungen sowie der verminderten Sponsoring Erlöse im Wirtschaftsjahr 2023 das Gesamtbudget deutlich verringern und einige Projekte reduzieren bzw. ganz streichen.

Um die finanzielle Situation einschätzen zu können sowie den Status Quo des Festivals aufzuzeigen und eine Analyse sowie Handlungsempfehlung zu erarbeiten wurde Seitens des Aufsichtsrats Anfang März 2023 beschlossen, eine Taskforce zu beauftragen. Die zu erarbeitende Konzeption und Handlungsempfehlungen sollten aufzeigen, unter welchen programmatischen, organisatorischen sowie finanziellen Voraussetzungen die FMF weiter konsolidiert, stabilisiert und ggf. ausgebaut werden kann.

Die Geschäftsführung sieht eine Chance darin, dass aufgrund der in der Konzeption dargelegten Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit der Marke ITFS sowie einer Verbesserung des Marketings und der Steigerung von Maßnahmen im Bereich des Hospitality, die in 2023 vorbereitet und beim ITFS 2024 umgesetzt werden, eine Verbesserung der Besucherzahlen sowie einer noch größeren Bekanntheit des Festivals sowie des APDs mit einhergeht.

Ein wesentliches Risiko sieht die Geschäftsführung darin, dass es aufgrund der schlechten gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Stimmung nicht gelingen wird, die jährlichen Preissteigerungen durch höhere eigene Einnahmen auszugleichen. Hinzu kommt, dass die 2-jährige Förderungen für die Wirtschaftsjahre 2025/2026 für Festivals Seitens der EU von Unsicherheit geprägt sind und die Bewilligung in der Regel erst im Herbst 2025 nach Umsetzung des Festivals 2025 erfolgt.

Ein weiteres wesentliches Risiko sieht die Geschäftsführung darin, dass aktuell noch nicht klar definiert ist, wie der Gesellschaftsbeitrag der Stadt Ludwigsburg in Höhe von TEUR 175 ab dem 31. Dezember 2024 durch die verbleibenden Gesellschafter vollumfänglich finanziert werden kann.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Gesellschafter haben in 2023 unter Berücksichtigung der im Konzept für eine nachhaltige Zukunft des ITFS dargelegten Maßnahmen beschlossen, die Gesellschafterbeiträge für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt TEUR 352 gegenüber dem Vorjahr anzuheben.

Dadurch war es möglich, für das ITFS 2024 einige wichtige Maßnahmen wie die Ausweitung des Budgets für Reisekosten der Filmemacherinnen, der Anmietung von Räumlichkeiten eines Festivalzentrums für die Filmemacherinnen, die Finanzierung von Preissteigerungen externer Dienstleister, den Ausbau der GameZone sowie die Anhebung der Personalkosten und damit einhergehend die Finanzierung der programmatischen Geschäftsführung sowie die dringend notwendige Anpassung der Gehälter von einigen langjährigen Mitarbeitenden im Wirtschaftsplan auszuweisen. Gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 17 gerechnet.

Aufgrund der allgemein schlechten wirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2024 mussten jedoch im Projektverlauf aufgrund geringerer eigener Einnahmen im Bereich Sponsoring Budgetkürzungen für das Jahr 2024 vorgenommen werden.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der verbesserten Finanzierung der FMF durch die Erhöhung der Gesellschafterbeiträge sowie die bereits in 2023 begonnene Evaluierung einiger programmatischen Projekte, Prozesse und Strukturen innerhalb der FMF die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 als überwiegend wahrscheinlich an.

Aufgrund der Kündigung der Stadt Ludwigsburg zum 31. Dezember 2024 müssen zum Jahresende die Gesellschaftsverhältnisse neu strukturiert und definiert werden. Die von einer Rechtsanwaltskanzlei ausgearbeitete juristische Darstellung der Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse der drei Gesellschafter (Stadt Stuttgart, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und das Land Baden-Württemberg) wird aktuell geprüft.

Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Gigabit Region Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 400 917-13
E-Mail: grs@gigabit-region-stuttgart.de
Internet: www.gigabit-region-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 10. Mai 2019. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 770283 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 10. Mai 2019. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb zu diesem Zeitpunkt aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beratung, Service, Vermarktung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Breitband, Breitbandausbau, Umsetzung von Breitbandprojekten sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Digitalisierung, Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze, Koordination, Verhandlung bzw. Beratung von Kooperationsmodellen bzw. -verträgen zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft bzw. Gesellschafter im Bereich Breitband mit Telekommunikations- oder sonstigen Unternehmen, Erbringung von Leistungen, die mit den vorgenannten Gegenständen in Zusammenhang stehen.

Öffentlicher Zweck:

Laut § 2 Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung tätig. Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Die seit 2013 bestehende und immer weiter ausgebauten koordinierende Rolle der Region Stuttgart gegenüber den Kommunen und Landkreisen beim Breitbandausbau und der Breitbandberatung mündete schließlich in ein umfassendes und bundesweit einmaliges kommunal-regionales Kooperationsprojekt mit der Telekommunikationswirtschaft und der Gründung der Gigabit Region Stuttgart GmbH als zentralem Ansprechpartner in der Region.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

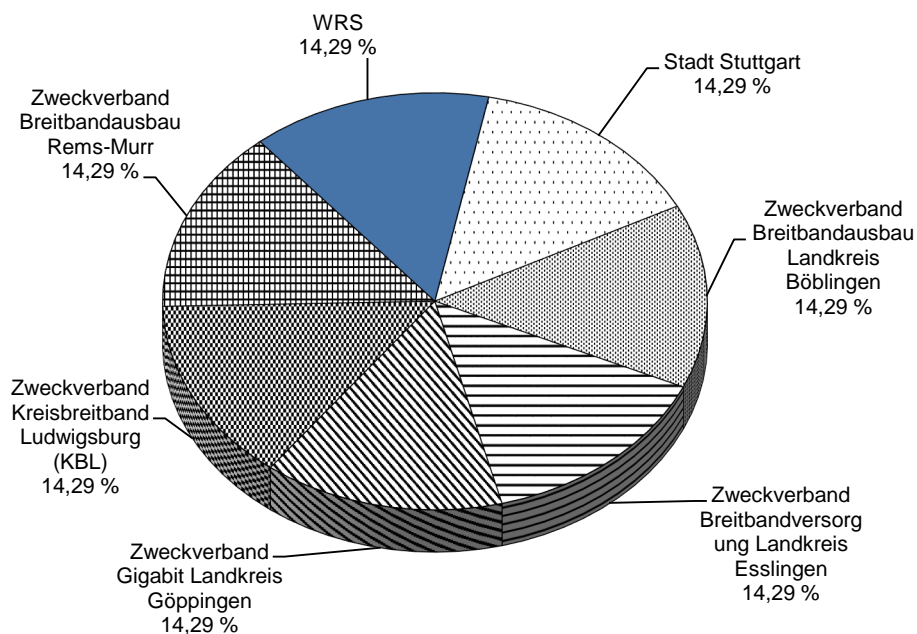
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Eichwiesenring 11, 70567, Stuttgart) geprüft und am 30. Mai 2024 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.001 Euro.

Gesellschaftskapital:	50.001 Euro	100,00 %
davon:		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	7.143 Euro	14,29 %
Landeshauptstadt Stuttgart	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr	7.143 Euro	14,29 %



Stand: 31.12.2023

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschaftsversammlung.

Geschäftsführung:

Hans-Jürgen Bahde, Diplom-Kaufmann und Wirtschaftsinformatiker

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 betragen 2.860 Euro (Vorjahr 5.070 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2023 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender, bis 27.10.2023)
- *Michael Kaiser, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender, ab 27.10.2023)
- Roland Bernhard, Landrat, ZV Breitbandausbau Landkreis Böblingen (Stv. Vorsitzender)
- Ines Aufrecht, Leiterin Abt. Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte, Landeshauptstadt Stuttgart
- Thomas Bernlöhr, Bürgermeister, ZV Breitbandausbau Rems-Murr
- Bernd Dürr, Bürgermeister, ZV Breitbandausbau Landkreis Böblingen
- Heinz Eininger, Landrat, ZV Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart
- Michael Makurath, Oberbürgermeister, ZV Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
- *Dr. Joachim Pfeiffer, MdB, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Thomas Schäfer, Bürgermeister, ZV Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
- Michael Schlecht, Bürgermeister, ZV Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- Dr. Richard Sigel, Landrat, ZV Breitbandausbau Rems-Murr
- Martin Stölzle, Bürgermeister, ZV Gigabit Landkreis Göppingen
- Edgar Willy Wolff, Landrat, ZV Gigabit Landkreis Göppingen

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt sechs Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: sechs).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon (brutto):	1.095	1.095	1.095	1.095
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	238	238	238	238

Der Ermächtigungsbeschluss zur Gründung der Gesellschaft wurde in der Regionalversammlung am 18.07.2018 gefasst (Sitzungsvorlage 76/2018).

Der Gesellschafterzuschuss der WRS beträgt 238 TEUR (brutto) jährlich. Der Verband Region Stuttgart stellt der WRS 2019 bis 2030 hierfür jeweils maximal 238 TEUR (brutto) zum Zwecke der Finanzierung der GRS zur Verfügung. Auf Grundlage von § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages wurde dazu eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern und der GRS geschlossen (Regionalversammlung am 05.12.2018, Sitzungsvorlage 88/2018).

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung verpflichten sich die Gesellschafter, ab 01.01.2019 bis 31.12.2030 Gesellschafterbeiträge in Höhe von insgesamt 1.094.800 Euro (brutto) jährlich zu leisten, darunter 142.800 Euro (brutto) von Seiten der Kreis-Zweckverbände und der Landeshauptstadt Stuttgart und 238.000 Euro (brutto) von Seiten der WRS.

Aufgrund der späten Geschäftsaufnahme im Mai und der dementsprechend geringeren Anlaufkosten wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nur 547.400 TEUR (brutto) Gesellschafterzuschüsse geleistet, darunter 119.000 Euro (brutto) von Seiten der WRS.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	10.05.19 TEUR
A. Anlagevermögen	14	29	40	66	38	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	11	28	45	11	0
II. Sachanlagen	14	18	12	21	27	0
B. Umlaufvermögen	435	350	250	217	161	50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	19	8	28	12	50
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht.	0	0	1	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	29	19	7	28	12	50
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	406	331	241	189	149	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10	9	9	9	2	0
Bilanzsumme	<u>459</u>	<u>387</u>	<u>298</u>	<u>292</u>	<u>201</u>	<u>50</u>

Passivseite	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	10.05.19 TEUR	
A. Eigenkapital	184	303	229	209	140	50	
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50	50	
II. Kapitalrücklage	1.173	1.099	1.079	1.010	460	0	
V. Jahresfehlbetrag	-1.039	-846	-900	-851	-370	0	
B. Rückstellungen	206	50	39	30	29	0	
C. Verbindlichkeiten	68	35	30	53	32	0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0	0	0	1	0	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54	21	18	36	19	0	
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0	0	3	0	0	
8. Sonstige Verbindlichkeiten	11	13	12	14	12	0	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>459</u>	<u>387</u>	<u>298</u>	<u>292</u>	<u>201</u>	<u>50</u>	

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2024	2023 TEUR	Plan 2023	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0	19	7	0	0
Zuschüsse *	920	920	920	920	920	920	920
Sonst. betriebliche Erträge	0	7	0	9	6	4	0
Gesamtleistung	0	7	0	28	14	4	0
Personalaufwand	-681	-658	-661	-647	-664	-635	-237
Abschreibungen	-9	-17	-26	-25	-26	-18	-20
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-185	-227	-189	-202	-224	-202	-113
Betriebsaufwand	-875	-901	-876	-875	-914	-855	-370
Betriebsergebnis	-875	-894	-876	-846	-900	-851	370
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-875	-894	-876	-846	-900	-851	-370
Steuern	0	-145	0	0	0	0	0
<u>Jahresergebnis *</u>	<u>-875</u>	<u>-1.039</u>	<u>-876</u>	<u>-846</u>	<u>-900</u>	<u>-851</u>	<u>-370</u>

* die Zuschüsse sind nicht Teil der Erträge (sie werden in dieser Zeile nur zur Kenntnis gegeben, daher stimmt die Summe nicht), sondern sie werden mit dem negativen Jahresergebnis verrechnet.

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) hat ihren Geschäftsbetrieb am 10.5.2019 gegründet.

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf Breitbandzweckverbänden der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr. Sie steuert gemeinsam mit den Zweckverbänden der Landkreise sowie der Landeshauptstadt den Breitbandausbau in der Region Stuttgart, koordiniert Kooperationsprojekte mit Telekommunikationsunternehmen und -dienstleistern und fördert Smart-Region-Anwendungen. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleister für die Einrichtungen der Landeshauptstadt und der fünf Landkreise beim Ausbau des schnellen Internets in der Region. Sie stellt Know-how und einen zentralen Expertenpool für die fünf Landkreise und die 179 Städte und Gemeinden der Region bereit.

Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet.

Ziel der Gigabit Region Stuttgart GmbH ist es den Glasfaserausbau in der Region Stuttgart voranzutreiben. Die Region Stuttgart hat ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt für Wirtschaft und Gesellschaft gestartet. Im partnerschaftlichen Ausbau mit der Deutschen Telekom wird die Region flächendeckend mit Glasfaserkabeln oder -netzen versorgt. Bis 2025 sollen alle Unternehmen in Gewerbegebieten sowie die Hälfte der Haushalte einen Zugang zum Höchstgeschwindigkeitsinternet im Gigabitbereich auf Glasfaserbasis erhalten. Bis 2030 sollen 90 Prozent der Haushalte versorgt sein. Diese Ziele sind nur in einem konzertierten regionalen Vorgehen in enger Kooperation mit der Privatwirtschaft erreichbar. Dafür sind gemeinsame Investitionen in Höhe von 1,6 Milliarden geplant. Diese sollen auch Investitionen weiterer Marktteilnehmer stimulieren. Zudem wird die Region Stuttgart als eine der ersten deutschen Regionen ein 5G-Mobilnetz erhalten.

Die Versorgung mit Glasfaser-basierten Haus- und Unternehmensanschlüssen (FTTH -Fiber to the Home) in der Region Stuttgart konnte sich laut Breitbandatlas des Bundes seit 2019 zu Ende 2023 von 2,3 Prozent auf 23,2 Prozent (Quelle: Breitbandatlas des Bundes 31-12-2023) steigern. Da die Meldungen der Telekommunikations- und Bauunternehmen erst mit einer 3 bis 6 monatigen Verzögerung an die Bundes Netzagentur gemeldet werden, melden die TKU ihre aktuellen Glasfaser Homes Passed direkt an die GRS GmbH. Laut diesen aktuellen Zahlen liegt die Glasfaserversorgung in der Region Stuttgart Ende 2023 bei 32,7 Prozent. Für eine so wichtige Wirtschaftsregion in Baden-Württemberg und Deutschland ist eine Glasfaser basierte Breitbandversorgung eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt bzw. den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität der Region Stuttgart heute und in der Zukunft.

Die Digitalisierung hat längst fast alle Wirtschaftsbereiche erfasst. So eröffnet Industrie 4.0 - also die digitale Vernetzung der Produktionsabläufe - neue Möglichkeiten für den Maschinenbau. Gleiches gilt für die Fahrzeugbau-Branche, in der die Bedeutung von Software und Elektronik mit zunehmender Automatisierung des Fahrens rasant wächst. Auch in der Kreativwirtschaft sorgt die Digitalisierung für einen tiefgreifenden Wandel, insbesondere bei den Verlagen.

Die Region Stuttgart mit ihren innovationsfreudigen Firmen und einer starken IT-Branche hat gute Voraussetzungen, eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung zu spielen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind dabei aber auf Unterstützung angewiesen, etwa beim Aufbau neuer Spezialkenntnisse und Kooperationen. Damit die regionale Wirtschaft die Chancen des digitalen Wandels ergreifen kann, braucht es zudem eine leistungsfähige Internet-Breitbandversorgung.

Unsere Hauptaufgabe ist es, die infrastrukturelle Grundvoraussetzung für die Anbindung an die Breitbandnetze bzw. die Optimierung der Breitbandversorgung in der Region Stuttgart für den digitalen Wandel gemeinsam mit unseren Partnern zu schaffen. In diesem Zusammenhang übernehmen wir die Ko-

ordination der Region weiten Planungen, um die Steuerung der Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft und damit unsere definierten zeitlichen Ausbauziele durch ein gemeinsames und zielorientiertes Vorgehen im Glasfaser-basierten Breitbandausbau sicherzustellen. Dazu werden einheitliche Planungsstandards, Ausbauprozesse und Vorgehensweisen für alle Kommunen in der Region entwickelt. Neben den Privathaushalten stehen hierbei Industrie, Gewerbe und Schulen besonders im Mittelpunkt der gemeinsamen Initiative.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren Folgen zeigte sich eine zwingende Notwendigkeit den Megatrend Digitalisierung und somit den Glasfaser basierten Breitbandausbau priorisiert voranzutreiben.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2022

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH fördert gemeinsam mit den kommunalen Partnern und privatwirtschaftlichen Kooperationspartnern den Breitbandausbau in der Region Stuttgart.

Ein wichtiger Kooperationsrahmenvertrag zwischen der Deutschen Telekom und der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) wurde am 24. Mai 2019 unterzeichnet. 178 von 179 Städten und Gemeinden in der Region Stuttgart beteiligen sich derzeit an dem gemeinsamen Ausbauprogramm. Der konkrete Ausbau in den Kommunen erfolgt, sobald sie mit der Telekom eine detaillierte Vereinbarung über die jeweiligen kommunalen Ausbauziele abschließen.

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH steuert gemeinsam mit den Zweckverbänden der Landkreise sowie der Landeshauptstadt Stuttgart den gesamten Ausbau in der Region sowie das Kooperationsprogramm mit der Deutschen Telekom. Hierbei übernimmt die Gigabit Region Stuttgart GmbH die Projektleitung auf Seiten der Region und ist zentraler Ansprechpartner für die Telekom. Es sind gemeinsame Investitionen und Unterstützungsmaßnahmen durch die Kommunen (über Bundes-, Landes- und kommunale Mittel) in der Region und der Deutschen Telekom in Höhe von 1,6 Milliarden Euro bis 2030 geplant.

Der Glasfaser-Breitbandausbau entwickelte sich in 2023, durch den Eintritt von kapitalstarken Investoren in den Glasfasermarkt in Deutschland, sehr dynamisch. Dies führt zu einem intensiven Wettbewerb um Marktanteile und (attraktive) Ausbaugebieten; setzt bestehende Geschäftsmodelle von Telekommunikationsunternehmen und Stadtwerken unter Druck und wird laut den Verbänden BUGLAS und Breko mittelfristig ab 2025 zu einer Marktkonsolidierung im Glasfasermarkt führen.

Der Marktführer Deutsche Telekom versucht in dieser neuen Marktdynamik seine Bestandskundengebiete und damit Marktanteile aus dem DSL-Markt von ca. 60 Prozent in Deutschland auch im FTTB/H Markt zu halten bzw. auszubauen. Dies äußert sich insbesondere auch in unserer Region in einer veränderten flexibleren Marktbearbeitung zum Beispiel durch den Wegfall von Vorvermarktungsquoten oder kommunalen Ausbaubeiträgen, einer erhöhten Ausbaugeschwindigkeit (100.000 statt 80.000 Glasfaserzugänge p.a.) und einer aggressiveren Verteidigung von Bestandskundengebieten, wenn andere Anbieter hier ausbauen wollen.

Auch in unserer Region erhöht sich die Wettbewerbsintensität durch den Eintritt weiterer Breitbandgesellschaften.

Etablierte Breitbandgesellschaften wie zum Beispiel Deutsche Glasfaser verändern ihre Strategien und nehmen nach den Gewerbegebieten zunehmend auch Mischgebiete und Wohngebiete in ländlichen und suburbanen Räumen in ihren Ausbaufokus. Es ist auch ein Trend zu verzeichnen, dass neben einem gezielten Ausbau von wirtschaftlich hochattraktiven Ausbaugebieten nunmehr auch ein flächendeckender Ausbau von ganzen oder großen Teilen von Kommunen im suburbanen und ländlichen Räumen in den Fokus genommen wird.

Turnusmäßig zum Jahresende macht unser Kooperationspartner Telekom Vorschläge für die jeweils nächsten Ausbaugebiete, die in Angriff genommen werden könnten. Diese Vorschläge werden von der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und den Zweckverbänden der Landkreise bzw. von der Landeshauptstadt Stuttgart bewertet und gegebenenfalls angepasst. Im Anschluss erfolgt dann die Vorvermarktung: Buchen genügend Kunden einen Vorvertrag für einen Glasfaseranschluss, kommt es zur

Umsetzung – dem Ausbau des Breitbandnetzes, in dem betreffenden Gebiet. Wohngebiete und Gewerbegebiete werden getrennt betrachtet. Während der Kooperationspartner Gebiete für Privathaushalte etwa für zwei Jahre im Voraus festlegt, gehen wir bei Gewerbegebieten in mehreren Ausbauwellen pro Jahr vor. Mit allen anderen Glasfaser-Breitbandunternehmen gibt es keine gemeinsame Ausbauplanung aber einen engen Austausch über die Ausbaubehabsichten und -vorhaben der einzelnen Marktteilnehmer. Um die Betreuung zu professionalisieren, wurde in der GRS GmbH eine eigene Stelle für das Partner-Management implementiert.

Ausbaubestand

Seit der Vertragsunterzeichnung im Mai 2019 haben bis zum Ende des Jahres 2023 weitere 438.000 Haushalte und Gewerbebetriebe in der Region Stuttgart die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Zugangs zu schnellem Internet über Glasfaser erhalten. Im Jahr 2023 sind 86.000 Anschlüsse durch die Deutsche Telekom und weitere Marktteilnehmer realisiert worden. 262 von 298 Gewerbegebieten in der gesamten Region waren bis Ende 2023 fertiggestellt oder im Ba

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung und den Projekten der GRS finden sich in der Sitzungsvorlage WIV233/2023 (24.05.2023) und WIV299/2024 (12.06.2024).

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die GRS ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 888 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 876 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.048 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.039 erzielt. Korrigiert um den Sondereffekt aus der Rückstellungsdotierung aufgrund von steuerlichen Risiken (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit von der Finanzverwaltung als verdeckte Gewinnausschüttungen eingestufte Sachverhalte in den Jahren 2019 und 2020) ergibt sich ein korrigiertes Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 902 bzw. ein korrigierter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 893 nahezu auf Planniveau.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg und unter Berücksichtigung des dargestellten Sondereffektes, ist die Geschäftsführung der Gigabit mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Entsprechend des Geschäftsmodells hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine nennenswerten Erträge generiert.

Der Personalaufwand fällt mit TEUR 658 um 11 TEUR höher aus als im Vorjahr. Bei Konstanz der Belegschaft ist der Hauptgrund hierfür in der Gewährung der Inflationsausgleichsprämien zu sehen. Wie im Vorjahr waren im Berichtsjahr durchschnittlich 5 und zum Jahresende neben dem Geschäftsführer 4 Personen bei der GRS beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter besitzt einen Hochschulabschluss.

Um einen hohen Effizienz- und Qualitätsstandard zu sichern, bildet die Gesellschaft ihre Mitarbeiter regelmäßig fort. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Im Jahr 2023 wurden keine nennenswerten Investitionen durchgeführt.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 17 und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 8 zurückgegangen. Dies spiegelt die geringe Anlagenintensität des Geschäftsmodells wider.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund von Kostensteigerungen um TEUR 25 gestiegen und umfassen insbesondere Aufwendungen für EDV (TEUR 54), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 42), Mieten (TEUR 40), Jahresabschlusserstellung und -prüfung sowie der Steuerdeklaration (TEUR 39), Reise-, Messe- und Bewirtungskosten (TEUR 15) sowie Aufwendungen für das Jobradangebot.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der GRS hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.048 betragen und lag damit über dem Planansatz (TEUR 888). Wesentlicher Grund für diese Abweichung stellt der Sondereffekt aus der Rückstellungsdotierung (TEUR 145) aufgrund von steuerlichen Risiken (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit von der Finanzverwaltung als verdeckte Gewinnausschüttungen eingestufte Sachverhalte in den Jahren 2019 und 2020), die unter den sonstigen Steuern ausgewiesen werden, dar.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.039 fällt dementsprechend höher aus als geplant. Um dieses ungeplante Defizit zu decken, ist vorgesehen die derzeit nicht zur Verlustdeckung verbrauchten Mittel der Gesellschafterbeiträge einzusetzen.

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen beschränkten sich im Berichtsjahr auf Ersatzinvestitionen in Sachanlagen in einem Volumen von TEUR 1.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 435. Dies umfasst im Wesentlichen Guthaben bei einem Kreditinstitut (TEUR 406) und sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen sind geprägt von der Rückstellungsdotierung aufgrund von steuerlichen Risiken (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit von der Finanzverwaltung als verdeckte Gewinnausschüttungen eingestufte Sachverhalte in den Jahren 2019 und 2020) in einem Volumen von TEUR 145. Im Übrigen sind Rückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 16) sowie Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung und -prüfung (TEUR 26), die Archivierungsrückstellung (TEUR 13) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 4) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 54 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses überwiegend bezahlt.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 50. Das laufende Ergebnis beträgt -TEUR 1.039 und wird durch die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Somit ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 184. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage sehen wir als Risikovorsorge. Die satzungsgemäße Verwendung wird im Folgejahr vorgenommen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 in Höhe von TEUR 184 belief sich auf rund 40 % der Bilanzsumme und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Ausweis des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 1.039 ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Gesellschaftszweck und wird durch die Kapitalrücklage, die den Gesellschafterbeitrag der Gesellschafter (TEUR 920) umfassen, gedeckt.

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung, insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich, analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den durch qualifiziertes Personal geprägten Mitarbeiterstamm stabilisieren. Wir legen ausgesprochen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart möglicherweise nicht genügend qualifiziertes Personal verfügbar sein könnte.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Gesellschafter die Finanzierung der Gesellschaft sicherstellen. Steuerliche Nachzahlungen im Rahmen einer Außenprüfung können nie vollständig ausgeschlossen werden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 10. Mai 2019 ist die Finanzierung der GRS für die Folgejahre gesichert. Das Finanzierungsvolumen beläuft sich in den Jahren 2019 – 2030 auf insgesamt EUR 13,1 Mio. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2024 ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken.

Die Gesellschafterbeiträge sind laut Finanzierungsvereinbarung quartalsweise im Voraus abrufbar und entsprechen dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit ist daher jederzeit gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in der bisherigen Höhe geleistet werden, besteht für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko. Risiken in Bezug auf die Liquidität werden nach derzeitigem Stand unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in geplanter Höhe geleistet werden nicht zu erwarten sein.

Die GRS ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind, aber diesbezüglich sieht die Geschäftsführung keine Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Das mutmaßliche Risiko einer Steuernachzahlung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag 2019/2022 in einem Volumen von TEUR 145 wurde höchstvorsorglich als Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt. Dies ist jedoch ausschließlich unter Vorsichtsgesichtspunkten zu betrachten und nicht als Präjudiz zu verstehen. Gemeinsam mit unserem steuerlichen Berater sind wir weiter mit der Finanzverwaltung im Diskurs, um diese aus unserer Sicht ungerechtfertigte Auslegung des strittigen Sachverhalts durch Sachargumente zu widerlegen.

Da der Liquiditätsbestand der Gesellschaft die zu erwartende Steuernachzahlung übersteigt, entsteht hierdurch nach derzeitigem Stand heute kein Risiko in Bezug auf die Finanzierung der Gesellschaft.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Chancen sieht die Gesellschaft in der weiterhin erfolgreichen Umsetzung ihres Gesellschaftszwecks, der Förderung des Breitbandausbaus in der Region Stuttgart und insbesondere in der möglichst optimalen Koordination der marktteilnehmenden Unternehmen im Bereich des Breitbandausbaus, um die Versorgung zu optimieren und Überbau zu vermeiden.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat trotz des Ukraine-Krieges und des Nahost-Konflikts und deren Wirkung auf die Märkte aus unserer Sicht der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weiterhin Bestand.

Insgesamt rechnen wir trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 881, annähernd auf dem Niveau des bereinigten Geschäftsvolumens des laufenden Jahres.

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf TEUR 875, annähernd auf dem Niveau des bereinigten Jahresergebnisses des Berichtsjahres. Der geplante Fehlbetrag wird durch die Gesellschafterbeiträge der Gesellschafter in voller Höhe gedeckt werden.

V. Finanziell relevante Vereinsmitgliedschaften



KulturRegion
Stuttgart

Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion Stuttgart e.V.)

Adresse/Sitz:

KulturRegion Stuttgart e.V.
Leuschnerstraße 53
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 221216
E-Mail: kontakt@kulturregion-stuttgart.de
Internet: www.kulturregion-stuttgart.de

Vorstand (zehn Mitglieder) und Geschäftsführung in 2023 (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Erster Vorsitzender:

Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister Stadt Ludwigsburg

stellvertretende Vorsitzende:

Matthias Klopfer, Oberbürgermeister Stadt Esslingen
Dorothee Kraus-Prause, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS
Dr. Fabian Mayer, Erster Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart

weitere sechs Vorstandsmitglieder, darunter:

Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS

Geschäftsführerin:

Bettina Pau

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Nach der zuletzt am 04.11.2014 in der Mitgliederversammlung geänderten Satzung besteht der Vorstand aus dem/der Vorsitzenden, drei Vertreter(inne)n und mindestens fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Zwei Vorstandsmitglieder werden vom Verband Region Stuttgart entsendet. Neben dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Verbands wird ein weiteres Mitglied von der Regionalversammlung benannt (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 10/2019) statt.

Der Hauptausschuss stellt zusammen mit der Geschäftsführung die operative Ebene des Vereins dar. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Hier treffen sich regelmäßig die Leiterinnen der Kulturämter und Kulturreferate der Mitgliedskommunen zur Diskussion und Planung der Vorhaben. Der Hauptausschuss berät den Vorstand in allen Belangen. Insbesondere initiiert und entwickelt er gemeinsam mit

der Geschäftsführerin Projekte und bereitet sie zur Beschlussfassung vor. Die Vertreter sorgen auch für die Kommunikation und operative Umsetzung von Projekten vor Ort.

Die Mitgliederversammlung berät die durch den Hauptausschuss vorbereiteten Angelegenheiten. Städte und Gemeinden haben mindestens eine, höchstens 20 Stimmen. Die Stimmanteile des Verbands Region Stuttgart in der Mitgliederversammlung belaufen sich auf 33 % der gesamten Stimmzahl.

In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsführerin und einer Assistenz der Geschäftsführung. Hinzu kommen Referentinnen und Referenten für Projekte und Daueraufgaben, für Kommunikation und Marketing sowie als künstlerische Leitung für das jeweilige Kulturprojekt.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde am 8. Januar 1991 gegründet und hat derzeit 47 Mitglieder, darunter 43 Städte und Gemeinden zum größten Teil aus der Region Stuttgart (Stand: Oktober 2024). Die weiteren Mitglieder sind der Verband Region Stuttgart (seit 2001), die Regio Stuttgart e.V., die Musikinitiative Rock Stuttgart e.V. (MIR) und das Kulturforum Schorndorf e.V.

Zweck des Vereins ist die Stärkung und Pflege der interkommunalen Kulturarbeit in der Region Stuttgart. Dazu gehören – neben der interkommunalen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Kultur – die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von regionalbedeutsamen Ausstellungen und anderen regionalbedeutsamen kulturellen Veranstaltungen in der Region Stuttgart. Zum Aufgabengebiet gehören auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen im Kulturbereich.

Hauptziel der KulturRegion Stuttgart ist, durch gemeinsame Kulturveranstaltungen und -projekte sowie Kommunikationsmaßnahmen das kulturelle Erscheinungsbild einer lebenswerten Region zu prägen, mit der sich die Bewohner identifizieren und deren künstlerisches Profil Besucher schätzen. Dadurch schafft sie regionalen Mehrwert. Außerdem wirkt die KulturRegion Stuttgart auf eine verbesserte Vernetzung und Kooperation der Kommunen, Kulturschaffenden und Bürger hin.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart kann der Verband mit Zweidrittelmehrheit der Regionalversammlung die (Mit-) Trägerschaft an regionalbedeutsamen Sport- und Kulturveranstaltungen übernehmen. So erhielt ein Zuschuss für das Projekt „Tanzregion“ im Jahre 1997 die notwendige Mehrheit der Regionalversammlung. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts über diesen Zuschuss wurde klargestellt, dass der Verband regionalbedeutsame Kultur- (und Sportveranstaltungen) auch durch Zuschüsse an andere regionale Träger fördern kann.

Nachdem mit der Ergänzung des Satzungszwecks um „regionalbedeutsame Kulturveranstaltungen“ die rechtlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft geschaffen worden waren, hat die Regionalversammlung in der Sitzung vom 16. Mai 2001 die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der KulturRegion Stuttgart e.V. erteilt.

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins:

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Finanzielles Engagement VRS, davon:	360	330	330	300
Zuschuss VRS	349,8	319,8	319,8	289,8
Mitgliedsbeitrag VRS	10,2	10,2	10,2	10,2

Die Neuaufstellung der KulturRegion Stuttgart wurde vom Verband Region Stuttgart aktiv begleitet. Grundlage dieser Neuaufstellung ist ein Konzept des Kulturexperten Prof. Scheytt vom Herbst 2011, das im Auftrag und unter Beteiligung der KulturRegion Stuttgart e.V. und des Verbands Region Stuttgart erarbeitet wurde. Zur Umsetzung des Scheytt-Konzeptes gehört unter anderem auch die Einstellung einer Geschäftsführung, von April 2013 bis Mai 2016 Magdalen Pirzer, seit September 2016 Bettina Pau. Das Strategiekonzept sah in seinem Konzept ursprünglich eine GmbH-Lösung vor. In der Mitgliederversammlung der KulturRegion Stuttgart im November 2014 wurde beschlossen, dass die KulturRegion als Verein bestehen bleibt und der Verband Region Stuttgart mehr Gewicht im Vorstand und eine erhöhte Stimmenzahl in der Mitgliederversammlung erhält.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband Region Stuttgart beläuft sich auf 10.226 Euro.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat daraufhin für das Jahr 2012 zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag 39.774 Euro sowie 100 TEUR für das Jahr 2013 bewilligt. Außerdem beschloss er ab 2014 einen anteiligen Beitrag des Verbands Region Stuttgart von jährlich 250 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag). Die Mitgliederversammlung der KulturRegion Stuttgart e.V. hat ihrerseits die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ihr anteiliger Beitrag von rund 150 TEUR ab 2014 aufgebracht werden kann: Am 22.04.2013 hob sie den kommunalen Mitgliedsbeitrag ab 2014 von 1,5 Cent auf 8 Cent pro Einwohner auf das alte Umlagenniveau an.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat im Mai 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 72/2016) beschlossen, der KulturRegion für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährlich 300 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag) zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung des Zuschusses wurde eine Vereinbarung mit der KulturRegion bezüglich der Informations-, Kontroll- und Vertretungsrechte des Verbands Region Stuttgart gefasst.

Der erhöhte Finanzbedarf ab 2017 ergibt sich aus drei zusätzlich geplanten Vorhaben. Erstens wird die KulturRegion die Aufgabe eines Kompetenzzentrums für Kulturinformationen wahrnehmen und hierzu verstärkt zu einer Anlaufstelle für Mitgliedskommunen und Stakeholder werden. Zweitens wird es in Zukunft immer wichtiger, Besucherbefragungen und Evaluationen durchzuführen. Ein dritter Punkt ist die Ermöglichung der Mitwirkung von Bürgern und Künstlern aus der Region und das Marketing der biennalen Projekte auch in großen Kommunen, welche (noch) kein Mitglied der KulturRegion sind.

Entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 27. November 2020 (Sitzungsvorlage WIV083/2020) sowie der Regionalversammlung vom 9. Dezember 2020 erhält die KulturRegion für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 einen jährlichen Beitrag von 330 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag). Rechtzeitig vor Ablauf der Frist, spätestens im Jahr 2026, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden. Im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplan 2024 wurde angesichts einer Intensivierung der Arbeit, erhöhter Aufwendungen für die Mitarbeitenden und steigender Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die Zuwendungen für die Arbeit der KulturRegion und der SportRegion um je 30.000 Euro jährlich zu erhöhen. Dem wurde so zugestimmt. Die jährlichen Zuweisungen erhöhen sich daher jeweils auf 360.000 Euro. Durch die pauschale Zuwendung soll die KulturRegion in die Lage versetzt werden, ihre nach dem Satzungszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Mittel werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart.

Projekte des Vereins:

Die KulturRegion Stuttgart veranstaltet alle zwei Jahre ein größeres Kulturfestival. In den Zwischenjahren soll eine Kampagne, gegebenenfalls mit Bezug zum nächsten Festival, durchgeführt werden.

2023 stand bei der KulturRegion Stuttgart neben den laufenden Aktivitäten und den ersten Vorbereitungen für das Festival 2024 vor allem der umfangreiche Relaunch der Website www.kulturregion-stuttgart.de im Mittelpunkt der Arbeit. Ein Ziel war es, das vorhandene Kulturangebot in der Region noch sichtbarer zu machen. So lädt nun eine interaktive Karte zur Entdeckungsreise ein. Sie zeigt kulturell interessante Orte in der Region ebenso wie Kulturveranstaltungen in den Kommunen mit allen wichtigen Informationen für potenzielle Besucher. Diese Veranstaltungshinweise sind mit dem Online-Veranstaltungskalender der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH verknüpft, sodass die laufende Bestückung durch die Kommunen niederschwellig erfolgen kann.

Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart

Die Fraktionen in der Regionalversammlung CDU/ÖDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, SPD, FDP sowie DIE LINKE/PIRAT stellten am 18.10.2021 den gemeinsamen Antrag „Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart im Rahmen von ‚1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘“.

Die KulturRegion hat das Anliegen des Antrags aufgegriffen und erweitert. Für den Finanzierungsbedarf von insgesamt 200.000 Euro hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 30. November 2022 (Sitzungsvorlage WIV209/2022) jeweils 100.000 Euro im Haushalt des Verbands Region Stuttgart 2023 sowie 2024 verankert. Die Bereitstellung im Jahr 2024 unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart.

Das Anliegen des Antrages war eine Unterstützung der Plattform www.jewish-places.de. Damit sollen die jüdischen Spuren in der Region Stuttgart dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Plattform könne dann als Grundlage für die Entwicklung weiterer Aktivitäten dienen. Über die Bestückung der Plattform hinaus soll das junge, derzeit aktive jüdische Leben noch sichtbarer werden. Die KulturRegion Stuttgart hat dafür eine befristete Stelle für die Recherchearbeit, den Aufbau eines Netzwerkes, die Entwicklung eines Projekts sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen eingerichtet. Neben anderen Kooperationspartnern arbeitet sie dabei eng mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg zusammen.

Einige Pfeiler des Projekts sind:

- die weitere Bestückung der Website „Jewish Places“ mit regionalen Inhalten im Rahmen eines Editha-thons im Januar 2024. Die anregende und produktive Veranstaltung brachte rund 30 neuen Einträge. Für weitere soll eine zusätzliche Veranstaltung im Sommer 2024 sorgen.
- eine Sonderfolge des Podcast „kunstundquer“ mit der Sängerin Sandra Kreisler und dem Rapper Ben Salomo, veröffentlicht am 02.11.2023,
- ein Panel über jüdische Popkultur im Rahmen der „About Pop“ am 18.05.2024 in Kooperation mit dem Pop-Büro Stuttgart,
- das Filmprojekt für Jugendliche „Euer Film im Kino – Jüdisches Leben heute“, unter anderem unterstützt von Filmschaffenden, dem Kooperationspartner SCORA (Schools Opposing Racism and Antisemitism) sowie der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und
- ein Barcamp zum Austausch von Akteuren aus Kunst, Kultur, Historik und Bildung.

Weitere Aktivitäten und Kooperationen sind geplant, mehr dazu auf der Website <https://www.kulturregion-stuttgart.de/projekte/juedisches-leben>. Das Projekt „Jüdische Geschichte und Kultur in der Region Stuttgart“ wird noch bis 2025 reichen. Bereits heute kann durch die Aktivitäten im Rahmen des Projektes von einer verbesserten Vernetzung der relevanten Akteure ausgegangen werden.

Weitere Aktivitäten der KulturRegion Stuttgart

Mit verschiedenen Angeboten stärkt die KulturRegion Stuttgart die Netzwerkarbeit unter den Mitgliedern und veranstaltet Diskurse über kulturell bedeutsame Themen. Dazu gehört das Diskussionsformat „Zukunft:Kultur“, im vergangenen Jahr mit den beiden Themen „Begrenzte Freiheit? Spielraum und Hürden

kommunaler Kulturpolitik “ und „Zwischen künstlerischer Freiheit und Authentizität: Geschichten für eine diverse Gesellschaft“.

Weitere Folgen des etwa zweimonatlich erscheinenden Podcast »kunstundquer« über den Start des Sonderprojekts „Jüdische Geschichte und Kultur in der Region Stuttgart“ hinaus beschäftigten sich 2023 mit der Clubculture nach Corona, mit dem Neckar als Sehnsuchtsort und seine Rolle bei der IBA'27, mit Kirche(n) und Kultur, dem Kunst(nach)wuchs, der Zukunft des Kinos und mit der Kreativität von Künstlicher Intelligenz.

Auf Social Media kann man auf Facebook, Instagram und youtube noch mehr über die KulturRegion Stuttgart und die Kultur in der Region erfahren. Auch der monatlich erscheinende Newsletter beinhaltet aktuelle Kulturtipps aus den Mitgliedskommunen.

Die Vorbereitungen für das Festival 2024 „Jetzt! Handlungsräume zwischen Kunst und Gesellschaft“ laufen gemeinsam mit den teilnehmenden Kommunen auf Hochtouren. Vom 21.09. bis 13.10.2024 beteiligen sich nach aktuellem Stand 17 Städte und Gemeinden an dem Kulturereignis. Die künstlerische Leitung hat das Duo Melanie Mohren und Bernhard Herbordt inne. Das Festival beschäftigt sich mit gegenwärtigen Veränderungen und bietet Raum, gesellschaftliche Spaltungen zu fokussieren und sie mit den Mitteln von Kunst und Kultur zu überwinden. Ein sich durch die Region bewegendes Festivalzentrum bildet die kommunikative Klammer der Einzelprojekte und macht Angebote für weitere Formen des Zusammenkommens. Damit werden auch weitere Kommunen in das Projekt eingebunden.

Ausführliche und weitere Informationen zur Projektarbeit der KulturRegion finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV229/2023 und WIV297/2024 mit ihren jeweiligen Anlagen.

SportRegion Stuttgart e.V.

Adresse/Sitz:

SportRegion Stuttgart e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 28077-390
E-Mail: info@sportregion-stuttgart.de
Internet: www.sportregion-stuttgart.de

Vorstand (elf Mitglieder) und Geschäftsführung in 2023 (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Erster Vorsitzender:

Christoph Traub, Oberbürgermeister Stadt Filderstadt

zwei stellvertretende Vorsitzende:

Gunter H. Fahrion, Präsident Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband, Präsident Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband
Regina Wagner, Regionalrätin (CDU/ÖDP), VRS

Geschäftsführer:

Michael Bofinger

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu sieben weiteren Mitgliedern und dem Schatzmeister (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Nach der Vereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart und der SportRegion e.V. vom 09. März 2006 (2016 erneuert) soll in der Regel der Vorsitzende der SportRegion durch einen Oberbürgermeister oder Bürgermeister aus der Region Stuttgart gestellt werden, der nach Möglichkeit gleichzeitig Mitglied der Regionalversammlung ist. Weiter benennt der Verband Region Stuttgart eine/n der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SportRegion. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 11/2019) statt.

In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde 1996 mit dem Ziel der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports gegründet. Die SportRegion Stuttgart hat derzeit 101 Mitglieder, darunter 54 Kommunen, 39 Sportfachverbände, sechs Sportkreise sowie der Olympiastützpunkt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart an (Stand: Oktober 2024). Der Verband Region Stuttgart ist dem Verein SportRegion e.V. im Jahr 2001 beigetreten.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten des Sports in der Region Stuttgart. Laut Satzung gehören zu den Aufgaben neben der interkommunalen Zusammenarbeit die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von gemeinsamen Veranstaltungen

in der Region Stuttgart und die Beratung der Mitglieder. Hinzu kommen Werbung sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für den Sport in der Region Stuttgart. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der Information über regionalbedeutsame Sportveranstaltungen und dem Austausch zwischen den einzelnen Mitgliedern. Dadurch und über die Unterstützung attraktiver Sportveranstaltungen sowie die Vernetzung von Spitzen- und Breitensport will die SportRegion das Image der Region Stuttgart zukünftig weiter verbessern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart kann der Verband mit Zweidrittelmehrheit der Regionalversammlung die (Mit-) Trägerschaft an regionalbedeutsamen Sport- und Kulturveranstaltungen übernehmen. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts über den Zuschuss des Verbands Region Stuttgart zur „Tanzregion“ wurde klargestellt, dass der Verband regionalbedeutsame Kultur und Sportveranstaltungen auch durch Zuschüsse an andere regionale Träger fördern kann.

Nachdem mit der Ergänzung des Satzungszwecks um „regionalbedeutsame Sportveranstaltungen“ die rechtlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft des Verbands Region Stuttgart geschaffen worden waren, hat die Regionalversammlung in der Sitzung vom 16. Mai 2001 die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der SportRegion Stuttgart e.V. erteilt.

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins:

	Plan 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Finanzielles Engagement VRS, davon:	360	330	330	300
Zuschuss VRS	349,8	319,8	319,8	289,8
Mitgliedsbeitrag VRS	10,2	10,2	10,2	10,2

Die SportRegion Stuttgart wurde in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens ausschließlich im Ehrenamt geführt. Im Jahr 2006 wurde die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beschlossen. Die dreiköpfige Geschäftsstelle wird gebildet von einem Geschäftsführer, einer Stellvertretenden Geschäftsführerin (80 %) und einer Assistentenstelle (50%). Hinzu kommt eine projektbezogene Mitarbeiterin.

Die jährliche Mittelausstattung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von 250 TEUR (einschließlich des Mitgliedsbeitrags) war zunächst bis Ende 2009, dann bis Ende 2012 befristet. Im Mai 2012 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschlossen, der SportRegion zunächst für die Dauer von fünf Jahren weiterhin jährlich einen Betrag von 250 TEUR zur Verfügung zu stellen (10.225 Euro davon als Mitgliedsbeitrag).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat im Mai 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 72/2016) beschlossen, der SportRegion für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährlich 300 TEUR (10.225 Euro Mitgliedsbeitrag plus 289.775 Euro Zuschuss) zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde die Vereinbarung mit der SportRegion bezüglich der Informations-, Kontroll- und Vertretungsrechte des Verbands Region Stuttgart aktualisiert und neu abgeschlossen.

Entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbands Region Stuttgart vom 27. November 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 83/2020) sowie der Regionalversammlung vom 9. Dezember 2020 erhält die SportRegion von 2022 bis Ende 2026 einen jährlichen Beitrag von 330.000 Euro (inklusive Mitgliedsbeitrag). Rechtzeitig vor Ablauf der Frist, spätestens im Jahr 2026, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden. Im Rahmen der Anträge zum Haus-

haltsplan 2024 wurde angesichts einer Intensivierung der Arbeit, erhöhter Aufwendungen für die Mitarbeitenden und steigender Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die Zuwendungen für die Arbeit der KulturRegion und der SportRegion um je 30.000 Euro jährlich zu erhöhen. Dem wurde so zugestimmt. Die jährlichen Zuweisungen erhöhen sich daher jeweils auf 360.000 Euro. Durch die pauschale Zuwendung soll die SportRegion in die Lage versetzt werden, ihre nach dem Satzungszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Mittel werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart. Mit den seit 2022 im Vergleich zu den Vorjahren um 30 Tausend Euro erhöhten Mitteln war auch eine personelle Aufstockung der Geschäftsstelle möglich: Seit September 2021 fungiert Sabine Thiemann als Stellvertretende Geschäftsführerin. Außerdem werden projektbezogene Mitarbeiterin beschäftigt.

Projekte des Vereins:

„SPORT MIT KÖPFCHEN“ war im Jahr 2023 das Jahresmotto der SportRegion Stuttgart. Unter diesem Schwerpunkt behandelte der Verein mit Expertenbeiträgen verschiedene Aspekte der Sportpsychologie: In der Rubrik „MIKRO AN!“ erhielten Stadionsprecherinnen und -sprecher, deren Stimme zwar viele vernehmen, die aber selbst immer im Hintergrund bleiben, eine Plattform für interessante Aspekte ihrer Tätigkeit. In diesem Zusammenhang neu eingerichtet hatte die SportRegion Stuttgart ein „Netzwerktreffen Moderation“. Die Veranstaltung war so gut besucht, dass eine Fortsetzung geplant ist. Die Aktivitäten zum Jahresmotto komplettierte ein „Kommunales Sportquiz“, welches die sportlichen Besonderheiten der Mitglieder ins Licht stellte.

Die bereits zweiunddreißigste Auflage des SPORT TALKS befasste sich im Juli im Rahmen des IBA'27-Festivals 2023 unter anderem mit Sportstätten der Zukunft. Bei den RegioCups wurden die meisten der im Vorjahr angebotenen Wettkämpfe erneut ausgetragen. Der jährliche Bundesliga-Brunch für die Erst- und Zeitligisten in der Region bot im Mai zum 16. Mal interdisziplinäre Austauschmöglichkeiten im Spitzensport. Eine weitere Förderung des Spitzensports unternimmt die SportRegion Stuttgart mit ihren Sport-Patenschaften. Insgesamt zwölf junge Talente kamen in den Genuss der Unterstützung im Rahmen der Kampagne „Olympiastützpunkt Stuttgart – Team Paris“. Viele dieser jungen Sportlerinnen und Sportler sichern sich regelmäßig eine der ersten Plätze in nationalen und internationalen Wettbewerben und einige von ihnen treten nach jetzigem Stand voraussichtlich bei den Olympischen und Paralympischen Spielen 2024 an. Die bereits jahrelange Kooperation mit dem Fernsehsender Regio-TV wurde 2023 mit Portraits der Stipendiaten fortgesetzt, weitere folgen in diesem Jahr. Beim „Sport-Sonntag“ des NaturVision Filmfestivals stellte die SportRegion Stuttgart gemeinsam mit dem Sportkreis Ludwigsburg ein umfangreiches Begleitprogramm auf die Beine. Die Serie der Radsportgroßveranstaltungen in der Region fand ihre Fortsetzung im Juli 2023 mit der Premiere des Fraueneliterennens „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ in Verbindung mit dem Breitensportrennen „Brezel Race Stuttgart & Region“. Die SportRegion Stuttgart unterstützte die Vorbereitungen erneut mit ihrer Expertise und nutzte ihre mediale Reichweite für die Mitbewerbung des Events.

Neben den Kooperationen, Veranstaltungen und Unterstützungsleistungen für den Sport in der Region Stuttgart legt die SportRegion Stuttgart großen Wert auf einen starken medialen Auftritt auf ihrer Website und ihren Social-Media-Kanälen. Monatlich veröffentlicht der Podcast „DIE STIMME DES SPORTS“ seit 2020 Interviews mit Sport-Persönlichkeiten – im Jahr 2023 unter anderem mit der Turnerin Kim Bui sowie mit der Beach-Volleyballerin Karla Borger. In ihrem wöchentlichen Newsletter fasst die SportRegion Stuttgart das sportliche Geschehen in der Region zusammen. Weitere sportliche Informationsquellen sind der umfangreiche Veranstaltungskalender, die Posts auf Facebook, Instagram, Twitter sowie die Videos auf YouTube.

Ausblick:

Allen voran war das Jahr 2024 bei der SportRegion Stuttgart geprägt von den Großevents der Fußball-Europameisterschaft 2024 mit fünf Fußballspielen in Stuttgart sowie den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Paris. Das Jahresmotto 2024 lautet „WIRTSCHAFTSFAKTOR SPORT“ mit zahlreichen regelmäßigen Beiträgen. Im Februar 2024 kooperierte die SportRegion Stuttgart beim 33. SPORT TALK mit dem Dialogforum der Kirchen in der Region Stuttgart: Dabei drehte sich alles um das Ehrenamt in Sport und Kirche.

Für das Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region in Kombination mit dem Brezel Race Stuttgart & Region am 15.09.2024 liefen die Vorbereitungen sowie die Bewerbung seit Ende 2023 auf Hochtouren. Hier ist die SportRegion Stuttgart erneut eingebunden. Die laufenden Veranstaltungen, Kooperationen sowie Social-Media-Aktivitäten werden fortgesetzt.

Ausführliche Informationen zur Projektarbeit der SportRegion finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV230/2023 und WIV291/2024 mit ihren jeweiligen Anlagen.



Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.

Adresse/Sitz:

Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.
Am Schlossgarten 26/1
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 184217-0
E-Mail: hallo@its-projekt.de
Internet: www.its-projekt.de

Vorstand (sechs Mitglieder) und Leitung

(Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Vereinsvorsitzender:

Bernhard Bauer

Vorstandsmitglieder:

Gerd Hickmann, Ministerialdirigent, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Thorsten Krenz, Konzernbevollmächtigter für das Land BW, DB AG
Olaf Drescher, Vors. der Geschäftsführung DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH
Peter Pätzold, Baubürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart
Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS

Büroleitung / Leiterin Marketing & Events:

Tanja Sehner

Leiter Ausstellung / Besucherdienst / Pressestelle:

David Bösinger

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem/einer Vereinsvorsitzenden und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Der Verband Region Stuttgart als ordentliches Mitglied hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitglieds (§ 10 Abs. 1 der Satzung). Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 11/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde am 11. Juli 1997 gegründet. Es gilt die neugefasste Satzung vom 10. September 2015. Der Verein hat sechs ordentliche Mitglieder (Deutsche Bahn AG, DB Station & Service AG, DB Netz AG, Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart; Ende 2024 wurde über eine Satzungsänderung die Verschmelzung von DB Station & Service AG und DB Netz AG zur DB InfraGO AG und damit nunmehr fünf Mitgliedern nachvollzogen) und drei fördernde Mitglieder (Flughafen Stuttgart GmbH, Stadt Ulm, seit 2021 Landesmesse Stuttgart GmbH).

Zweck des Vereins ist es, die Einwohner des Landes Baden-Württemberg, der Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart aktiv und umfassend über das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm zu informieren,

insbesondere mit Blick auf das für die Einwohner attraktive Nahverkehrsangebot und die bessere nationale und internationale Vernetzung von Stadt und Region, um dadurch ein Forum für eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung dieses Projektes zu schaffen. Der Verein fördert das bürgerschaftliche Engagement für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm insbesondere durch umfassende Information, Kommunikation und Transparenz, u. a. in Form öffentlicher Veranstaltungen sowie unter Einsatz modernster Kommunikationsmedien und Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Bürgerinformationsstellen über das Bahnprojekt.

Der Verein ist politisch, gewerkschaftlich, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig. Seine Aufgaben setzt der Verein mit seinen zwei Einheiten ZWECKBETRIEB und ÖFFENTLICHKEITSARBEIT um. Der ZWECKBETRIEB beinhaltet den Overhead des Vereins und beschäftigt sich mit Verwaltungsaufgaben sowie der Vermietung der Konferenzebene. Die ÖFFENTLICHKEITSARBEIT übernimmt die Informationsaufgaben zu übergeordneten Projektthemen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Diese Leistung wird zum einen durch den Betrieb einer Ausstellung als zentrale Informationsplattform zum Bahnprojekt erbracht. Zum anderen werden Besucherführungen in der Ausstellung und auf der Baustelle organisiert sowie Soziale Medien zur Information und zum direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Als weitere wichtige Leistung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Tage der offenen Baustelle und weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Stuttgart und entlang der Neubaustrecke angeboten.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart hat der Verband die Pflichtaufgabe für den regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehr und das regionale Verkehrsmanagement. Der Verband Region Stuttgart ist einer der Projekt- und Finanzierungspartner des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm („Stuttgart 21“) und vertritt auch die Interessen des regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Bahnprojekts. Daher war er seit der Gründung des Vereins 1997 Mitglied, um vor allem über die Ausstellung „Turmforum“ im Bahnhofsturm das Projekt positiv in der Öffentlichkeit zu vermarkten.

Im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Februar 2015 haben die Projektpartner Deutsche Bahn AG, Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart die künftige Struktur der Öffentlichkeitsarbeit für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm definiert. Dabei wurde auch die Änderung der Satzung des Vereins „Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.“ vereinbart. Demnach sollen die Kommunikation und die Aufgaben, die in einem engen Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen, von der DB AG wahrgenommen werden. Die die Projektpartner betreffende Pressearbeit soll außerdem von den Projektpartnern selbst wahrgenommen werden. Der Verein soll hingegen in erster Linie Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, die Information der Bürger über das Projekt und die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen übernehmen. Der Verein kümmert sich somit weiterhin auch um Baustellenführungen und das Turmforum (Regionalversammlung am 22.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 22/2015).

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins und des Projekts ITS:

Im Zuge der Bauarbeiten für den Bahnknoten Stuttgart 21 wird das heutige Bahnhofsgebäude, der Bonatzbau, seit 2020 grundlegend renoviert, weswegen es 2019 vollständig geräumt werden musste. Das schloss auch das Turmforum mit der Dauerausstellung zum Projekt Stuttgart 21 ein. Das Turmforum stellt ein in der Satzung beschriebenes zentrales Element der Kommunikation rund um das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm dar und gehört zu den touristischen Highlights in Stuttgart.

Der Verein Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V. als Träger des Turmforums hat einen neuen temporären InfoTurm an einem neuen Standort, am Gleis 16, für die Ausstellung entwickelt. Der Standort kann bis Ende 2027 betrieben werden und ist als Startpunkt für die zahlreichen Baustellenführungen sehr gut geeignet. Der InfoTurm Stuttgart, ITS, wird von den Besuchern über den Querbahnsteig erreicht und liegt auf (zwei) Grundstücken der Stadt Stuttgart, die zur Zeit der DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH zur

Nutzung überlassen sind. Die Inhalte zum Bahnprojekt, des Städtebaus, der S-Bahn etc. werden auf knapp 400 qm Ausstellungsfläche auf drei Etagen präsentiert. Neben der Ausstellung ist ein Konferenzraum mit rund 45 qm im Gebäude integriert.

Die Kosten für das neue Gebäude einschließlich der Ausstattung für die neue Ausstellung betragen 3.400.000 Euro (netto). Die Finanzierung sah vor, dass die Deutsche Bahn mit ihren Unternehmen insgesamt 1.900.000 Euro (netto) trägt. Die drei öffentlichen Vereinsmitglieder tragen insgesamt 1.500.000 Euro (netto) zu je gleichen Teilen.

Der Verband hat daher Mittel für Investitionszuweisungen im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 500 TEUR im Finanzhaushalt veranschlagt. Weitere 250 TEUR wurden im Ergebnishaushalt für Information und Kommunikation veranschlagt. Die Gesamtsumme mit 750 TEUR wurde durch Rücklagenentnahme finanziert. Der Zuschuss für den ITS in Höhe von 595.000 Euro (brutto) wurde aus diesem Haushaltsansatz finanziert. Diese Mittel wurden bis Juni 2020 abgerufen.

Die übrigen Mittel in Höhe von 155.000 Euro werden eingesetzt für Information und Kommunikation über die projektbezogenen regionalen Aufgaben, z.B. in der Regionalplanung, zur S-Bahn (z.B. ETCS und Ausbau) sowie zur regionalen Verkehrsentwicklung (Verkehrsausschuss am 14.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 305/2018).

Diese Pflege der Ausstellungsinhalte des Verbands wurde in einer Dienstleistungsvereinbarung vereinbart (32.725 Euro brutto pro Jahr ab 2020). Der reguläre jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband Region Stuttgart im Verein Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V. beläuft sich lediglich auf 100 Euro. Weitere Zuschusspflichten bestehen für den Verband Region Stuttgart nicht.

Die jährlichen laufenden Gesamtkosten des Vereins in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro in 2023 (Personal, Ausstellung, Veranstaltungen etc.) werden getragen durch jährliche Zuschüsse der DB AG / Bahnprojekt Stuttgart-Ulm GmbH, des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Verein verfügt über rund 60 Mitarbeiter.

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
einmaliger Kostenzuschuss ITS 2019/2020 (brutto) (595 TEUR + Erweiterung AR-Modell 21 TEUR)	-	-	-	259
Pflege der Ausstellungsinhalte (Dienstleistungsvereinbarung, jährlich ab 2020, brutto)	33	33	33	33
jährlicher Mitgliedsbeitrag VRS	0,1	0,1	0,1	0,1

Vereinstätigkeit und Ausblick:

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Eröffnung des ITS verschoben werden. In diesem Zuge wurde die Ausstellung aktualisiert. Ende Mai 2020 wurde die interaktive Ausstellung eröffnet, und im Mai 2021 wiedereröffnet. 2021 wurden 11.000 Besucherinnen und Besucher gezählt, 2022 waren es 150.000 und 2023 über 205.000. 2023 fanden 1.300 Baustellenführungen statt. Am Oster-Wochenende 2024 kamen 115.000 Besucherinnen und Besucher zum Tag der offenen Baustelle.

Um auch verstärkt jüngere Menschen und v.a. jungen Frauen an das Projekt heranzuführen arbeitet der Verein gezielt entsprechende Veranstaltungsformate aus, wie z.B. ITS Pop UP, ITS Wine Time oder Sunset Führungen. Es finden auch Kooperationen z.B. mit dem Mercedes-Museum statt. In der Ausstellung werden die Inhalte ständig angepasst und ergänzt. Die Gesamtprojektbroschüre wurde überarbeitet. Die im Jahr 2022 durchgeführte Besucherbefragung zeigte, dass 90 % erneut an einer Führung teilnehmen würden. Aus diesem Grund hat der Verein einen Newsletter eingeführt. Ebenso ist er in den sozialen Medien aktiv. Seit November 2023 werden auch im Bonatzbau Baustellenführungen angeboten. Das ITS sei als Sehenswürdigkeit „in der Stadt angekommen“.

VI. Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Netzwerken

	Mitgliedsbeiträge pro Jahr in Euro (HH-Plan 2024):
Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart in Zweckverbänden:	
- Zweckverband 4IT (Träger der AöR Komm.ONE zusammen mit dem Land)	Gebühren
Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart in Vereinen und Netzwerken:	
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg	-
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen	-
- Association Trans Europe TGV Rhin-Rhône-Méditerranée	400
- BAG ÖPNV (Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im ÖPNV)	-
- Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.	100
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.	-
- Bundesverband SchienenNahverkehr e.V., ehemals BAG der Aufgabenträger des SPNV e.V.	15.956
- Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom)	155
- Covenant of Mayors	-
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	450
- Deutscher Städtetag	3.760
- Deutsches Institut für Urbanistik	2.052
- Dialogforum der Kirchen in der Region Stuttgart	-
- EMTA (European Metropolitan Transport Authorities)	6.250
- Fachverband Kommunalkassenverwalter	80
- Gemeindetag Baden-Württemberg	3.410
- Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V.	2.000
- IBA'27 Friends e.V.	1.500
- Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)	2.500
- Interessengemeinschaft Schienenkorridor Stuttgart-Nürnberg	1.000
- Interkommunale Kulturförd. Reg. Stuttgart e.V. (KulturRegion Stuttgart e.V.)	10.225
- Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn	-
- JugendRegion Stuttgart	-
- Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V.	580
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	Umlage
- KOSIS Verbund (Kommunales Statistisches Informationssystem)	-
- Magistrale für Europa / Mainline for Europe e.V. (seit 2023)	6.000
- METREX, The Network of European Metropolitan Regions and Areas	7.000
- Naturpark Schönbuch	-
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.	600
- Polis Network Belgium - Cities and Regions for Better Transport	6.603
- SportRegion Stuttgart e.V.	10.225

- Städtetag Baden-Württemberg	3.000
- Unfallkasse Baden-Württemberg	Umlage
- Tourismus-Verband Baden-Württemberg e.V.	12.814
- Verein zur Förderung der Biotechnologie Stuttgart/Tübingen/Neckar-Alb e.V.	80
Mitgliedschaften der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH in Vereinen und Netzwerken:	Mitgliedsbeiträge pro Jahr in Euro (2024):
- American Chamber of Commerce Germany	1.200
- Association of Film Commissioners International (AFCI)	800
- Automotive Skills Alliance ASBL	2.000
- Baden-Württemberg: connected e.V.	880
- Bundesverband der Kommunikatoren e.V.	94
- Business Angels Region Stuttgart e.V.	200
- Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.	661
- Deutscher Verband der Wirtschaftsförd.- und Entwickl.gesellschaften e.V.	1.250
- Deutsches Jugendherbergswerk HV für Jugendwandern und Jug.herb. e.V.	80
- Dual Career Netzwerk Deutschland	100
- Energie-Beratungszentrum-Stuttgart e.V.	5.112
- European Film Commission Network (EUFCN)	500
- European Regions Research and Innovation Network (ERRIN)	3.520
- Förderverein Filmakademie Baden-Württemberg e.V.	350
- Förderverein Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.	1.000
- Forum Luft- und Raumfahrt Baden-Württemberg e.V.	500
- Freundeskreis Stiftung Marktwirtschaft e.V.	2.556
- Haus für Film und Medien Stuttgart e.V.	250
- Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V.	1.000
- IBA'27 Friends e.V.	500
- Immobilienwirtschaft Stuttgart e.V.	800
- Informatik-Forum Stuttgart e.V.	540
- Jugendtechnischule Fellbach	250
- Konzerthaus Stuttgart e.V.	500
- Media Solution Center BW	200
- Open ENLoCC Network of Logistics Competence	1.000
- Startup Stuttgart e.V.	500
- Verein Internationales Begegnungszentrum der Universität Stuttgart e.V.	65
- Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart e.V.	500
- Verein für Forsch. u. Innovation in Kultur- und Kreativwirtsch. Deutschl. e.V.	2.500
- Wissenschaftsladen Bonn e.V.	900

VII. Anhang

Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), Gemein- dewirtschaftsrecht: §§ 102 bis 108 GemO

in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, daß der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich

nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf

hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem

Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern

nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

- c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
- d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
- c) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106a Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Absatz 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energie- und Wasserverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benützung von GemeindEEigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122).

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.